

Sexualpädagogik und Familienplanung

Zeitschrift der Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung



Schwerpunktthema: Adoption

Ständige Beilage: Handreichungen zur Sexualerziehung

a 20 a 2



Braunschweiger Verlagsanstalt · Postfach 45 44
3300 Braunschweig

Deutsch Blatt für Blatt

Basis-Training für den Lese- und Rechtschreibunterricht in der Grundschule und Orientierungsstufe.

Lehrerhandbuch:

116 Seiten, DIN A 5, broschiert, DM 11,80 (Bei Abnahme von mehr als 15 Schülerarbeitsmappen wird das Lehrerhandbuch kostenlos mitgeliefert).

Schülerarbeitsmappen:

Inhalt: Insgesamt 685 Arbeitsblätter DIN A 4. Jede Schülerarbeitsmappe enthält einseitig, bzw. auch zweiseitig bedruckte Arbeitsblätter im Block in einer Aufbewahrungsmappe, gelocht zum Abheften.

Arbeitsmappe 1*

1. Kl., 1. Halbj., 66 Arbeitsblätter DM 14,90

Arbeitsmappe 2*

1. Kl., 2. Halbj., 66 Arbeitsblätter DM 14,90

Arbeitsmappe 3*

2. Kl., 1. Halbj., 78 Arbeitsblätter DM 16,-

Arbeitsmappe 4*

2. Kl., 2. Halbj., 96 Arbeitsblätter DM 19,20

Arbeitsmappe 5

3. Kl., 1. Halbj., 84 Arbeitsblätter DM 17,90

Arbeitsmappe 6

3. Kl., 2. Halbj., 79 Arbeitsblätter DM 16,-

Arbeitsmappe 7

4. Kl., 1. Halbj., 72 Arbeitsblätter DM 15,90

Arbeitsmappe 8

4. Kl., 2. Halbj., 72 Arbeitsblätter DM 15,90

Arbeitsmappe 9

ab 5. Klasse, 72 Arbeitsblätter DM 15,20

* Sofort lieferbar; die Arbeitsmappen 5-9 im Laufe des Jahres 1981.

Bestell-Coupon

- Bitte liefern Sie mir das Lehrerhandbuch für «Deutsch - Blatt für Blatt» zu DM 11,80.
- Bitte liefern Sie _____ Arbeitsmappen Nr. _____ zum Preise von _____ DM an folgende Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Braunschweiger Verlagsanstalt
Postfach 45 44 · 3300 Braunschweig

Sexualpädagogik und Familienplanung

Inhalt

Schwerpunktthema Adoption

Stichwort Adoption	2
Adoption als ein Thema für Sexualerzieher und Familienplaner	2
Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen zwischen dem alten und neuen Adoptionsrecht	3
Das Adoptionsrecht wurde entscheidend verbessert	4
Mehr Kleinkinder adoptiert	4
„Kinderexport“ gestoppt	5
Übles Pamphlet aus Buchbachs Pfarramt	5
Verbandsportrait: Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern	6
Die Adoptivarbeit bei Terre des Hommes	7
„Zeuge nicht, adoptiere“	8
Unser Weg zur Adoption	9
Ich will mein Kind weggeben . . .	11
Motivation zur Annahme eines Adoptivkindes	22
Hauptkritik: Die „Gewissensprüfung“	23
Mutterschutz für Adoptivmütter?	23
Was bedeutet Adoption für Kinder?	25
Literatur	25

Gesundheitstag 1981 in Hamburg	1
Und es gibt ihn doch, den Schwangerschaftskonflikt	29
Buchbesprechungen	30
Leserbriefe	31
Sexualberatung anno dazumal	32
Cartoon	32

Pro Familia-Informationen

Abbruch gegen den Willen des Mannes	13
„Leben in Spannung schafft Angst“	13
Teenagerschwangerschaften: Ein weltweites Problem	14
Diskussionsplattform des Sexualpädagogischen Ausschusses	16
Thema Beratung (II): Familienberatung bei türkischen Frauen	18
Adressen der Landesverbände	19

Dieser Ausgabe liegt die *Handreichung zur Sexualerziehung B 70* (5.-10. Schuljahr) bei: „Adoption“

Titelfoto: Alexander Holtzmeyer

Herausgeber: Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V. und Braunschweiger Verlagsanstalt

Redaktion: Jürgen Heinrichs (verantwortlich), Gerd J. Holtzmeyer (Koordination und Layout), Rudolf Müller, Inge Nordhoff.

Anzeigen: Wolfgang von Kalm
Vertrieb: Roland Horst

Anschrift für Redaktion, Anzeigen und Vertrieb:

Braunschweiger Verlagsanstalt, Postfach 45 44, 3300 Braunschweig, Telefon: 05 51/8 10 66, Telex: 952 357
Verlag und Gesamtherstellung: Braunschweiger Verlagsanstalt

ISSN 0721-1228

Beiträge zur exklusiven Veröffentlichung nimmt die Redaktion in einfacher Ausfertigung, einschließlich reproduktionsfähiger Bildvorlagen, entgegen. Die Bearbeitung erfolgt nach redaktionellen Gesichtspunkten im Einvernehmen mit dem Verfasser. Mit der Veröffentlichung erwirbt der Verlag das ausschließliche Recht zur weiteren Verwendung. Nachdruck ist nur nach Genehmigung durch den Verlag und mit Quellenangaben möglich.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: 1981 in 5 Ausgaben.

Bezugsbedingungen: Das Abonnement erstreckt sich über ein Kalenderjahr. Es verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Die Bezugsgebühr beträgt DM 33,-. Einzelnummern werden mit DM 6,- zuzüglich Versandkosten berechnet. In den Preisen ist die Mehrwertsteuer enthalten. Einzelnummern der bereits erschienenen „Handreichungen zur Sexualerziehung“ als Nachbestellung: DM 1,30, Doppelnummern DM 2,10 (einschl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten). Für Mitglieder von Pro Familia ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bestellungen bitten wir unmittelbar an die Braunschweiger Verlagsanstalt, Postfach 45 44, 3300 Braunschweig, zu richten. Postscheckkonto Hannover Nr. 3100 33-307, Bankkonto Norddeutsche Landesbank, Nr. 218 800.

Anzeigen an den Verlag. Gültig ist Preisliste Nr. 3 vom 1. 4. 1981.

Bezugspreise in Österreich: Einzelheft: 58 öS, Jahresabonnement: 248 öS, Einzelausgaben der Handreichungen zur Sexualerziehung: 12 öS (Doppelausgaben 19 öS). Die Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten. **Bestellungen bitte an:** Jugend und Volk, Verlagsgesellschaft m. b. H., Anschützgasse 1, 1153 Wien, Tel. 02 22 / 85 75 08.

Kurz berichtet

Sexualkunde freiwillig?

Eine im ganzen Bundesgebiet einmalige Variante der schulischen Sexualerziehung bahnt sich in Baden-Württemberg an: Kultusminister Gerhard Mayer-Vorfelder (CDU) will bis Jahresende einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Möglichkeit enthalten sein soll, daß die Teilnahme am Sexualkunde-Unterricht Schülern (und Eltern) freigestellt wird. Wie der Minister das in Einklang bringen will mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die ein Abmelden vom Sexualerziehungsunterricht ausschließt, weiß er selber noch nicht so genau. Auch die Tatsache, daß es kein Fach Sexualkunde gibt, sondern daß Fragen der Sexualität in fast jedem Fach auftauchen können, scheint dem Minister nicht bekannt zu sein. Oder schwebt ihm vor, daß Lehrer mitten im Unterricht bemerken: „In den nächsten zehn Minuten sprechen wir das mal durch. Wer nicht will, bitte rausgehen“?

Jetzt auch in der UdSSR

Seit September gibt es an den Schulen der UdSSR Sexualkunde. 15- bis 16jährige Jungen und Mädchen werden damit erstmals in der Schule „aufgeklärt“. Die Richtlinien sehen vor, daß den Kindern u. a. „die schädlichen Auswirkungen“ des „zu frühen“ Geschlechtsverkehrs erläutert werden.

Gesundheits- erziehung statt Sexualkunde?

Für ein neues Schulfach „Gesundheitserziehung“ plädierte der Deutsche Kassenarztverband während seiner Jahresversammlung. Dafür sollte Sexualkunde abgeschafft werden. Das neue Fach solle Themen wie Hygiene, Infektionskrankheiten, Ernährung, Folgen von Alkohol und Nikotin vorbehalten bleiben. Über Geschlechtskrankheiten und Fragen der Sexualität sei zweitrangig zu informieren.

Gesundheitstag Hamburg 1981

Was der Gesundheitstag 1981 wirklich geleistet hat, dürfte erst in Monaten erkennbar werden. Dann nämlich, wenn die Dokumentation vorliegt. Die sieben Bände umfassende Dokumentation über den Gesundheitstag 1980 Berlin jedenfalls ist zu einer noch nie dagewesenen Übersicht über die alternative Gesundheitsbewegung geworden.

Hamburg 1981 stand Berlin 1980 bezüglich Teilnehmerzahlen und der Fülle des Angebots (über 500 Veranstaltungen lockten weit über 12.000 Menschen auf das Hamburger Uni-Gelände) in nichts nach. Und doch sind Veranstalter und auch viele Besucher irgendwie nicht so recht zufrieden. Sie vermißten ein übergeordnetes Bindeglied. Sicher, da gab es sehr beherrschende Elemente aus der Friedensbewegung, da gab es auch eine Auftaktveranstaltung und eine (mäßig besuchte) Abschlusssdemonstration.

Die Öffentlichkeit nahm wenig Notiz vom Gesundheitstag. *Tagesschau* und *Heute* mieden ihn. Das ZDF-„Gesundheitsmagazin Praxis“ griff das Thema auf, Moderator Mohl berichtete wohlwollend, wandte aber kritisch ein, daß die Bevölkerung draußen vor der Tür geblieben sei. Wer freilich die Vorbereitungsarbeit verfolgt hat, der weiß, daß für die meisten Zeitungen und Rundfunkanstalten der Gesundheitstag nicht stattfand. Die ARD sendete in ihrem 3. Nord-Programm unmittelbar nach dem Gesundheitstag in der „Sprechstunde“ nichts über den Gesundheitstag, sondern befaßte sich mit der Grippe.

Möglicherweise fühlten sich viele Journalisten auch verunsichert, weil es hier keine zentrale Informationsbörse gab. Man mußte sich seine Berichte vor Ort erarbeiten. Das ist ungewohnt.

So geriet der Gesundheitstag ein wenig zu einem umfänglichen Nebeneinander von interessanten Einzelveranstaltungen, teilweise auch von Selbstdarstellungen von Selbsthilfegruppen und vereinzelt auch Sektierern.

Wird man 1982 doch ein eingegrenztes Generalthema wählen müssen? Vorteile lägen auf der Hand, aber auch Nachteile. Die geballte Kraft alternativer Ideen im Gesundheitswesen wird in ihrer Spannweite besser deutlich im Stil Hamburg 1981.

Wird man 1982 zentrale Veranstaltungen nicht an den Anfang oder an das Ende set-

SPIEL DIR DAS LIED VOM LEBEN



GESUNDHEITSTAG
HAMBURG 1981 30. SEPTEMBER
BIS 4. OKTOBER

zen, sondern mitten hinein? Damit die Besucher nicht nur „ihre“ Veranstaltungen kennenlernen, sondern auch größere Zusammenhänge?

Der Gesundheitstag 1981 bot gerade auf dem Gebiet der Beratung wieder eine Vielzahl von Angeboten. *Pro Familia* zum Beispiel war gleich dreimal vertreten: Eine Arbeitsgruppe befaßte sich mit Problemen der Familienplanungsarbeit, *Pro Familia* Bremen fand mit drei Veranstaltungen viel Interesse und die Hamburger *Pro Familia* stellte mit der Arbeiterwohlfahrt das geplante Familienzentrum Hamburg vor. Daneben gab es viele Frauen-Veranstaltungen (Themen u. a. Stillgruppen, Hausgeburt, weibliche Sexualität) und vereinzelt auch Männer-Gruppen, die besonders viel Zuspruch fanden.

Sexualpädagogik und Familienplanung wird in der nächsten Ausgabe auf einige Einzelveranstaltungen eingehen. Rudolf Müller hat außerdem die Verantwortlichen vom Hamburger Gesundheitsladen, die den Gesundheitstag 1981 organisiert haben, interviewt.

-tz-

Stichwort: Adoption

„Hinzuerwählen“ – so lautet die wörtliche Übersetzung aus dem Lateinischen. Hinzuerwählt wurden früher die Kinder durch die Adoptiveltern. Die Kinder also waren einst Objekte, mit denen kinderlosen Ehepaaren (bis 1977 mußten sie über 35 Jahre alt sein) Erbschaftsprobleme (Namenserhaltung) abgenommen werden konnten.

Wenn der Begriff „hinzuerwählen“ heute überhaupt noch anwendbar ist, dann genau umgekehrt: Speziell ausgebildete Adoptionsvermittler wählen für das Kind geeignete Eltern aus.

Durch das neue Adoptionsvermittlungsgesetz wurde sichergestellt, daß Adoptionsvermittlung nur noch durch anerkannte Fachstellen durchgeführt werden darf, die mit mindestens einer im Adoptionsbereich erfahrenen Fachkraft besetzt sind. Ein Verstoß gegen das beste-

hende Vermittlungsverbot durch andere Personen wird von der Ordnungsbehörde verfolgt.

Die Beteiligten bei einer Adoption haben Anspruch auf Beratung und weitgehende Hilfen zur Unterstützung der Integration des Kindes in die Ersatzfamilie.

Die neu eingerichteten zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter unterstützen bei der Vermittlung schwer zu vermittelnder Kinder durch Beratung und durch Austausch der ihnen gemeldeten Daten von Kindern, die im örtlichen Bereich nicht vermittelt werden können.

Es ist nicht mehr möglich, daß Kinder in Heimen „vergessen“ werden: Jedes Heimkind muß der zentralen Adoptionsstelle gemeldet werden, und diese prüft zusammen mit dem zuständigen Jugendamt, ob eine Vermittlung zur Adoption für das Kind möglich und notwendig ist.

Adoption als ein Thema für Sexualerzieher und Familienplaner

Wenn die Redaktion der Zeitschrift *Sexualpädagogik und Familienplanung* die Adoption zum Schwerpunktthema dieser Ausgabe macht, setzt sie sich möglicherweise einem Verdacht aus: Soll hier einer liberalen Einstellung gegenüber dem Schwangerschaftsabbruch ein Mäntelchen umgehängt werden? Genau das haben wir nicht vor.

Was aber wollen wir dann mit dieser Ausgabe? In erster Linie möchten wir die Leser, die als Pädagogen oder Berater mit dem Thema Adoption in Berührung kommen, über die Situation informieren, wie sie sich nach der Gesetzesänderung mit Wirkung vom 1. Januar 1977 entwickelt hat. Erst die genaue Kenntnis der heutigen Praxis von Adoption und Adoptionsvermittlung erlaubt es, die Möglichkeiten und Grenzen der Adoption zu diskutieren. Immerhin ist Adoption „zur wirkungsvollsten sozialen Vorsorgemaßnahme für Kinder, die nicht in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können,“ (so Ingrid Baer in ihrem Beitrag) geworden.

Durch die Beiträge zieht sich wie ein roter Faden die Frage, weshalb Menschen bereit

Das Schwerpunktthema kann als 16seitiger Sonderdruck gegen Einsendung von Briefmarken im Wert von DM 2,- bei der Braunschweiger Verlagsanstalt, Postfach 45 44, 3300 Braunschweig, bezogen werden.

sind, ein oder mehrere fremde Kinder in ihrer Familie aufzunehmen. Insofern setzt diese Ausgabe unter einem spezifischen Aspekt unsere Diskussion über den Kinderwunsch fort. Das häufig geradezu fanatische Verlangen danach, ein Kind oder Kinder zu haben, ist schon erstaunlich, und es wirkt sich bei der Adoptionsvermittlung eher belastend aus.

Mit dem energischen existenziellen Kinderwunsch geht auch die Forderung einher, Schwangerschaften nicht abzuberechen, sondern sie auszutragen und die Neugeborenen zur Adoption zu geben.

Diese Forderung ist schon deswegen fragwürdig, weil sie unbeachtet läßt, was neun Monate Schwangerschaft für eine Frau be-

deuten, sieht man einmal von der körperlichen Last und den gesundheitlichen Risiken ab.

Im Gegensatz zur sozialen Umgebung

Im Verlauf der Schwangerschaft verändern sich die Beziehungen der Schwangeren zur Leibesfrucht, sie intensivieren sich besonders mit den ersten Bewegungen im Mutterleib. Spätestens mit dem Sichtbarwerden der Schwangerschaft betrachten Freunde, Nachbarn, Verwandte die Schwangere als werdende Mutter. Mit der Absicht, das Kind unmittelbar nach der Geburt abzugeben, bringt sich die Schwangere in einen Gegensatz zu den Erwartungen ihrer sozialen Umgebung. Damit ist eine Konfliktschwangerschaft von sechs Monaten Dauer oder länger vorprogrammiert. Denn einerseits sind die hegenden, sorgenden, beschützenden Gefühle für das Ungeborene durch das stete Bewußtsein, daß es damit mit der Geburt vorbei ist, gebrochen; andererseits können die sozial anerkannten Eigenschaften einer werdenden

Mutter nicht ausgebildet werden, da die Schwangere sich durch den Entschluß, das Kind abzugeben, vornehmlich dem Unverständnis und der Beschimpfung als „Rabenmutter“ aussetzt.

Persönliche Entscheidung zählt

Trotz gegenteiliger Forderungen gibt es weder ausreichende soziale Gratifikationen noch angemessene Formen der Unterstützung und Beratung, die das Austragen von Kindern zur Adoption erträglicher machen. Daher bleibt diese Möglichkeit eine Ausnahme. Und es ist bestenfalls leichtfertig und sachfremd, das Austragen von Kindern zur Adoption allgemein als eine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch zu fordern oder gar erzwingen zu wollen. Um nicht mißverstanden zu werden: Es ist letztlich immer die persönliche Entscheidung, die zählt. Die Frau, die sich entschließt, eine Schwangerschaft auszutragen und das Kind zur Adoption zu geben, weil sie etwa einen Abbruch der Schwangerschaft nicht akzeptieren kann, verdient jede

Unterstützung und Anerkennung. Das gilt aber auch für die Frau, die sich zum Abbruch entschließt, nachdem sie sich klargemacht hat, was Austragen und Abgeben des Kindes für sie bedeuten würde. (Der Mann, sofern er als Erzeuger überhaupt in Erscheinung tritt, neigt wohl noch eher zum Abbruch, wenn auch nur, um die Kränkung zu vermeiden, „sein“ Kind von fremden Leuten ernähren zu lassen.)

Möglichkeiten sachgemäß darstellen

Beratung hat zum Ziel, zur eigenen Entscheidung zu verhelfen. Das gilt gleichermaßen für das Austragen wie für den Abbruch einer Schwangerschaft. Und es gilt ebenso für die Möglichkeit, das Kind abzugeben, wenn der Entschluß zum Austragen gefallen ist.

Vom Berater, von der Beraterin ist daher gefordert, die verschiedenen Möglichkeiten zu kennen, sie sachgemäß darzustellen und die Entscheidung durch eigene Zurückhaltung offen zu halten. Das fordert

dann von der Beraterin sehr viel, wenn sie persönlich die eine oder die andere Lösung für unzumutbar hält.

Rabenmutterverdikt abbauen helfen

Vom Pädagogen muß erwartet werden, daß er die Möglichkeit der Adoption – auch gegen die vorherrschende Überbewertung der leiblichen Familienbande – im Zusammenhang seiner sexualpädagogischen Aktivitäten zur Sprache bringt und das Rabenmutterverdikt abbauen hilft.

Wir hätten diese Ausgabe unserer Zeitschrift leicht füllen können mit einer Polemik darüber, ob die Adoption eine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch sein kann und sein soll. Vielleicht reichen die hier kurz dargelegten Überlegungen aus, klar zu machen, weshalb wir die Darstellung der heutigen Adoptionspraxis mit ihren zweifellos erzielten Fortschritten und immer noch bestehenden Schwierigkeiten einer solchen Polemik vorziehen.

Jürgen Heinrichs

Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen zwischen dem alten und dem neuen Adoptionsrecht (Reform vom 1. 1. 1977)

Zusammengestellt von Ingrid Baer

Altes Recht	Neues Recht
Die Adoption ist ein Vertrag zwischen den Annehmenden und dem Kind (§1741 BGB a. F.).	Die Adoption ergeht durch einen Gerichtsbeschluß (§1752 BGB).
Der Annehmende sollte keine eigenen Kinder haben – von diesem Erfordernis der Kinderlosigkeit wurde allerdings in den meisten Fällen Befreiung erteilt – (§§ 1741, 1745 a. F.).	Das Vorhandensein leiblicher Kinder steht der Adoption nicht entgegen, es sei denn, daß überwiegende Interessen der Kinder des Annehmenden entgegenstehen (§1745).
Der nichteheliche Vater sollte vor der Adoption nur gehört werden (§1747 b a. F.).	Wenn der nichteheliche Vater die Ehelicherklärung oder die Annahme des Kindes beantragt hat, kann das Kind nicht von anderen Personen adoptiert werden. Voraussetzung ist jedoch, daß die Annahme durch den n. e. Vater dem Wohl des Kindes entspricht (§§ 1747 Abs. 2, 1743 Abs. 1).
Die Rechtsbeziehungen zu den Verwandten des Kindes wurden durch die Adoption nicht vollständig aufgehoben, vielmehr blieben verschiedene Rechte und Pflichten aus dem Verwandtschaftsverhältnis weiterhin bestehen (§§ 1764, 1765 a. F.).	Die Rechtsbeziehungen des Kindes zu seiner leiblichen Familie enden mit Ausspruch der Adoption vollständig (§1755); eine Ausnahme besteht nur für Verwandtenadoptionen (§1756).
Die Wirkungen der Annahme als Kind erstreckten sich nicht auf die Verwandten des Annehmenden (§1763 a. F.).	Nach dem neuen Recht erhält das Kind uneingeschränkt die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes des Annehmenden, damit ist auch diese Wirkung für die Verwandten des Annehmenden eingetreten (§1754).
Eine vertragliche Aufhebung der Annahme an Kindes Statt war nach altem Recht möglich (§1768 a. F.). Ebenso gab es weitere Aufhebungs- und Anfechtungsgründe (§§ 1769 bis 1772, 1755 a. F.).	Die Möglichkeiten zur Aufhebung einer Adoption sind eng eingegrenzt. Sie sind an Fristen und an eng begrenzte Tatbestandsvoraussetzungen gebunden, auch darf durch eine Aufhebung das Wohl des Kindes nicht gefährdet werden (§1759 ff.).

Das Adoptionsrecht wurde entscheidend verbessert

Ingrid Baer antwortet auf Fragen von Jürgen Heinrichs

1. Welches waren die wichtigsten Ziele der gesetzlichen Neuregelungen, die am 1. Januar 1977 in Kraft getreten sind? – Haben sich die mit der Reform verbundenen Erwartungen erfüllt?

Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch mußten der in den letzten Jahrzehn-

ten erfolgten Weiterentwicklung der Adoption als Maßnahme der Jugendhilfe Rechnung tragen. Das Bürgerliche Gesetzbuch hatte bei seiner Schaffung um die Jahrhundertwende die Adoption als gegenseitigen Vertrag ausgestaltet. Er hatte die Aufgabe, die Erbfolge kinderloser Familien zu sichern. Inzwischen hat jedoch die Adoption

einen völlig veränderten Charakter bekommen. Sie ist zur wirkungsvollsten sozialen Vorsorgemaßnahme für Kinder geworden, die nicht in ihrer leiblichen Familie aufwachsen können.

Dementsprechend regelt das Bürgerliche Gesetzbuch jetzt, daß Ziel und Voraussetzung der Annahme ist, daß sie dem Wohl des Kindes dient und daß die Herstellung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Das Kind wird wie ein eheliches Kind des Annehmenden in jeder Beziehung voll in den Familienverband eingegliedert und ganz aus seinem ursprünglichen Familienverband herausgelöst („Volladoption“). Die Auflösung des Annahmeverhältnisses ist nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen und auch nur dann möglich, wenn sie im Einklang mit dem Wohl des Kindes steht. Die Annahme wird nicht mehr durch Vertrag, sondern durch einen staatlichen Hoheitsakt begründet („Dekretsystem“). Im Unterschied zum früheren geht das reformierte Adoptionsrecht von der Minderjährigen-Adoption als dem Regelfall der Annahme als Kind aus. Daneben bleibt die Möglichkeit der Annahme Volljähriger bestehen, die jedoch schwächere rechtliche Wirkungen hat.

Vor allem aber wurden Struktur und Organisation der Adoptionsvermittlung durch die Reform grundlegend verbessert.

Es sollte erreicht werden, daß mehr Kinder früher und besser zur Adoption vermittelt werden. Auch ältere und möglicherweise „vergessene“ Heimkinder sollten eine Familie finden. Hierzu mußte ein System entwickelt werden, um die Kinder den Adoptionsvermittlungsstellen zunächst bekannt zu machen und die Fachvermittlungsstellen in den Stand zu versetzen, diese schwierige Vermittlungs- und Betreuungsarbeit durchzuführen.

Das 1976 geschaffene Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind enthält deshalb folgende Schwerpunkte:

- Fachliche Verbesserung der Arbeit durch Konzentration auf weniger und

Mehr Kleinkinder adoptiert

Die Heimunterbringung von Kindern unter 2 Jahren ist im Bundesgebiet seit 1970 zugunsten der Unterbringung in Familienpflege und der Adoption drastisch zurückgegangen. Das teilt das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit mit.

Von Kindern bis unter 2 Jahren lebten:

	1970	1979
in Heimen	7.723	1.592
in Familienpflege	3.304	6.214

Ähnlich ist die Situation bei den 2- bis 6jährigen.

So lebten im Heim 1979: 4.642, in Familienpflege 1979 jedoch: 13.983. Das ist eine gute Entwicklung.

Im Jahre 1979 dürften sich 15.000 Menschen um die Adoption eines Kindes bemüht haben, wenn man die Mehrfachzählungen in der Statistik berücksichtigt. Dies ist ein begrüßenswertes Engagement vieler Ehepaare, die Heimkindern helfen wollen.

Demgegenüber schwankt die Zahl der jährlich abgeschlossenen Adoptionen seit 1975 um 10.000, mit einem Höhepunkt von deutlich mehr als 11.000 Adoptionen 1978, 1979 waren es 9.905; Zahlen für 1980 liegen noch nicht vor.

Seit dem Inkrafttreten des Adoptionsvermittlungsgesetzes am 1. Januar 1977 bis heute haben etwa 40.000 Kinder durch Adoption neue Eltern gefunden. Die Mehrzahl dieser Kinder war bei der Adoption noch nicht 3 Jahre alt; etwa ein Drittel der Kinder wurde von Verwandten adoptiert.

Hier hat sich also die Adoptionsreform erkennbar hilfreich ausgewirkt. Insbesondere ist es offenbar gelungen, mit Hilfe der neuen Meldepflicht für Säuglings- und Kinderheime „vergessene Heimkinder“ zur Adoption oder in Familienpflege zu vermitteln. Ein wesentliches Anliegen der Reform konnte damit realisiert werden.

Dennoch werden voraussichtlich auch in Zukunft viele Ehepaare im Bundesgebiet lange oder sogar vergeblich auf die Vermittlung eines Adoptivkindes warten müssen. Diese Tatsache löst bei vielen Betroffenen verständlichen Unmut aus, erst recht, wenn sie aufgrund gewisser unzutreffender Berichte in den Massenmedien annehmen müssen, die langen Wartezeiten würden durch die mangelhafte Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen verursacht. Es kommt hier entscheidend darauf an, daß die Adoptionsvermittlungsstellen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit noch eingehender als bisher Information und Beratung über die tatsächlich zu vermittelnden Kinder bieten. Dabei wäre auch darauf hinzuweisen, daß heute leider noch viele ältere und behinderte Kinder oder im Heim lebende Geschwister, die möglichst zusammenbleiben sollen, eine geringe Chance haben, neue Eltern zu finden. Die meisten Adoptionsbewerber wollen nämlich nur einen gesunden Säugling oder ein Kleinkind im Alter bis zu einem Jahr adoptieren.

Erste Erfahrungen zeigen aber, daß durch gezielte Informationen doch Adoptionsbewerber gefunden werden können, die ihren ursprünglichen Adoptionswunsch (Säugling oder Kleinkind) ändern und auch innerlich zur Annahme eines älteren oder behinderten Kindes bereit sind. Sicherlich muß man sich hierbei hüten, Bewerber zu überreden. Man muß sie vielmehr darüber aufklären, daß Heimschäden und Verhaltensauffälligkeiten mit einem hohen Maß an Zuwendung und Einfühlungsvermögen meist abgebaut werden können. Das Adoptionsvermittlungsgesetz gibt Adoptiveltern gerade in solchen Fällen einen Rechtsanspruch auf intensive Beratung und Hilfe vor und nach der Adoption. Auch darüber sollten adoptionswillige Ehepaare noch intensiver unterrichtet werden.

„Kinderexport“ gestoppt

Ein Institut mit dem schönen Namen „Für das Wohl der Familie“ wurde in diesem Sommer in Kolumbien geschlossen, die Betreiber müssen sich vor Gericht verantworten. Das Institut hat mindestens 3.500 Kinder zum Preis von 12.000 Dollar „verkauft“. Kunden sollen Ehepaare in den USA und in Europa gewesen sein. Da Ämter und Notare mitgespielt haben sollen, wurden die Kinder adoptiert. Der Institutsleiter begründete den „Verkauf“ damit, daß es in Kolumbien etwa 400.000 herumstreunende Kinder gebe.

Ähnliche „Adoptionsvermittlungen“ sind aus mehreren Ländern der Dritten Welt bekannt. Aber auch in Europa kommen immer wieder ähnliche Fälle vor. Im italienischen Erdbebengebiet von Neapel sollen die Aufkäufer oder „Einsamler“ mit schweren Straßenkreuzern herumgereist sein. Bewerbungen hat es vor allem aus Schweden gegeben.

stärker spezialisierte Adoptionsvermittlungsstellen.

- Die Pflicht zur Meldung von Kindern in Heimen, für die eine Adoption in Frage kommt, an zentrale Adoptionsstellen.
- Überregionaler Austausch der Meldungen von Kindern und Bewerbern durch zentrale Adoptionsstellen und dadurch bessere Möglichkeiten der Vermittlung von schwierig zu vermittelnden Kindern.
- Mehr Beratung für die leiblichen Eltern, das Kind und die Adoptiveltern.

2. Gibt es immer noch Fälle, in denen aus rechtlichen Gründen Kinder in Heimen aufwachsen müssen und nicht adoptiert werden können?

Die wesentliche Hürde, warum früher Kinder jahrelang im Heim blieben und nicht zur Adoption vermittelt wurden, lag darin, daß es eine Ersetzung der Einwilligung der Eltern zur Adoption des Kindes zunächst nicht und dann nur in sehr eingeschränktem Umfang gegeben hat. Es handelte sich dabei um folgende Situationen: Manche Eltern hatten ihre Kinder schwer vernachlässigt, und sie mußten von seiten der Jugendhilfe im Heim untergebracht werden. Die Eltern wollten sich aber jederzeit die

Möglichkeit offen halten, die Kinder irgendwann einmal in ihren Haushalt aufzunehmen. In vielen Fällen blieben die Kinder dann im Heim bis zur Volljährigkeit. Oft wurden sie wegen Erziehungsschwierigkeiten von einem Heim ins andere verlegt. Nicht selten erfolgte dann nach Entlassung aus dem Heim ein nahtloser Übergang zum Strafvollzug, wie die Biografie vieler junger Menschen, die straffällig werden, zeigt. Nachdem man diesen Mißstand erkannt hatte, hat man bereits im Jahr 1973 im Bürgerlichen Gesetzbuch die Möglichkeit der Ersetzung der Einwilligung der leiblichen Eltern erweitert. Seit dieser Zeit kann das Vormundschaftsgericht die Einwilligung eines Elternteils zur Adoption ersetzen, wenn dieser seine Pflichten gegenüber dem Kind anhaltend gröblich verletzt hat oder durch sein Verhalten gezeigt hat, daß ihm das Kind gleichgültig ist (§ 1748 BGB). Weiter muß nachgewiesen sein, daß das Unterbleiben der Annahme dem Kind zu unverhältnismäßigem Nachteil gereichen würde. In dieser Bestimmung sind noch einige weitere Einzelheiten geregelt, und sie ist nicht ganz zufriedenstellend. Sie hat verschiedene Mängel, die bewirken, daß noch immer einzelne Kinder, für die eine Adoption dringend notwendig wäre, nicht in einer Familie leben können, weil falsch verstandenes „Elternrecht“ entgegensteht. Der Schlüssel zu der Frage, warum so viele Kinder noch heute in Heimen sind, für die man sicher eine Familie hätte finden können, liegt in diesem Problembereich.

Auch muß hierzu ergänzt werden, daß die Gerichte bei der Ersetzung von Einwilligungen leiblicher Eltern außerordentlich zurückhaltend sind, und in manchen Entscheidungen selbst jahrelanges Nichtkümmern der Eltern noch immer nicht als gröbliche Pflichtverletzung angesehen wird. Nicht selten gab es Gerichte, die meinten, wenn die Mutter zweimal im Jahr das Kind im Heim besucht, habe sie doch so viel mütterliches Interesse an dem Kind bekundet, daß man es, etwas überspitzt formuliert, ihr weiter zur Verfügung halten müsse.

3. Welches ist für Sie die wichtigste Entwicklung von Adoptionsrecht und -praxis in den letzten Jahren?

Glücklicherweise hat sich, wenn auch nur sehr mühsam und langsam, im allgemeinen Bewußtsein und auch in der Rechtsprechung der Gerichte die Erkenntnis durchgesetzt, daß jedes Kind einen (auch verfassungsrechtlichen) Anspruch auf die Betreuung durch eine oder mehrere *bleibende* Bezugspersonen hat, die ihm Pflege

Übles Pamphlet aus Buchbachs Pfarramt

„Tötung im Mutterschoß ist Mord“ - „Wohlstandsdemokratie - Mülldemokratie für Kinder?“ - „Justizmord an Babys“ - „Hitler und Herodes: Waisenknaben“ - „Abtreibungskliniken - modernes KZ“ - „Deutschland - Treibhaus für Terroristen?“ - Solche und ähnliche Schlagzeilen verbreitet der Pfarrer von Buchbach bei Bamberg, und es mag kein Zweifel sein, daß sich auch das Schlagwort „Deutschland erwache“ auf dem Titel seines gedruckten Pamphlets befindet.

Der katholische Geistliche beruft sich auf die „gute Gesellschaft“ des vatikanischen Konzils, des Kardinals Ratzinger und auf Papst Johannes Paul II.

Damit nicht genug. Zusammen mit seinem Pamphlet gegen den legalen Schwangerschaftsabbruch verschickt er eine Werbung für den Verein „Patenschaften für Ungeborene“.

Eine Notarin aus Münster bietet darin im Namen von Pfarrer Goldmann und dem Verein an, für jedes Kind, das eine „deutsche“ (!!!) Mutter zur Adoption freigibt, ein „Lösegeld“ (so steht es wörtlich in dem Schreiben) in Höhe von 500 Mark zu zahlen. Im übrigen würden alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet.

Abgesehen davon, daß ein solches „Lösegeld“ nicht dem Adoptionsgesetz entspricht, sollte dem Ursprung einer Hetzkampagne, die vor übelster Beschimpfung nicht zurückschreckt und die gekoppelt ist mit fragwürdigen Methoden der Adoptionsvermittlung, so rasch wie möglich mit allen gesetzlichen Möglichkeiten begegnet werden.

- tz -

und Erziehung angeeignet lassen und die es benötigt, um seine körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte zu entfalten (hierzu etwa: Bernhard Hassenstein: Verhaltensbiologie des Kindes, 3. Auflage, Piper, München 1978, S. 377 ff).

Es ist das Recht und die Pflicht der Eltern, diesem Anspruch des Kindes gerecht zu werden. Die Gemeinschaft muß die Eltern hierbei unterstützen (so die Verfassung in Art. 6 GG). Sind die natürlichen Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, diese

Aufgabe zu erfüllen, so befindet sich das Kind in einer Notlage, und es müssen Ersatzeltern gefunden werden, die es für die Dauer seiner Erziehungsbedürftigkeit pflegen und erziehen. Die rechtliche Festlegung dieses Verhältnisses erfolgt durch die Adoption.

Voraussetzung für diese Entwicklung des Adoptionsrechts war zunächst die Erkenntnis, wie wichtig verlässliche emotionale Beziehungen für die Entwicklung eines jungen Menschen sind, sowie das Umdenken von der grundsätzlichen Priorität des

Wohls der beteiligten Erwachsenen (der leiblichen und der Adoptiveltern) auf eine gleichhohe Bewertung des Kindeswohls, ja sogar auf eine Höherbewertung des Kindeswohls. Diese veränderte Sicht hat sich längst noch nicht überall durchgesetzt, sie ist aber dringend notwendig, weil es sich für das Kind hierbei um die Sicherung existentieller Bedürfnisse handelt.

In diesem Zusammenhang ist auch etwas über die Beratung der abgebenden Eltern zu sagen. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz der Gemeinschaft, und das

Netz der sozialen Sicherungen sieht eine ganze Reihe von Hilfen vor, die es auch Müttern, die sich in einer schwierigen Situation befinden, ermöglicht, ihr Kind selbst zu erziehen. Auskünfte hierüber gibt das Jugendamt oder freie Träger der Jugendhilfe sowie sonstige Beratungsstellen und zuständige Behörden. Jeder Mutter, die ihr Kind selbst erziehen möchte, sind ausreichend Hilfen zu geben, die auch in einer stundenweisen Fremdbetreuung des Kindes bestehen können (Tagespflege, Kinderkrippe). Es gibt jedoch durchaus Fälle, in denen Mütter oder Eltern sich dieser Erziehungsverantwortung nicht gewachsen fühlen und ihr auch nicht gewachsen sind, was die mannigfaltigsten Gründe haben kann. Wenn diese Situation nach intensiven Beratungsgesprächen deutlich geworden ist, ist es notwendig, die Mütter oder Eltern in diesem Entschluß, das Kind zur Adoption freizugeben, zu unterstützen.



Unser Verbandsportrait

Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern

Der Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e. V. versteht sich als Dachverband von Gruppen, Vereinen und auch Einzelmitgliedern, die sich nachhaltig um Kinder bemühen, die nicht in der eigenen Familie aufwachsen können. Er hat 450 Mitglieder, es werden insgesamt etwa 1500 Personen durch ihn vertreten.

Die Adoption nimmt in unserer Verbandsarbeit einen großen Stellenwert ein, wenngleich es schwierig ist, Eltern, die adoptiert haben, davon zu überzeugen, daß die Probleme mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ritualen nicht beendet sind.

Sicherlich muß das adoptierte Kind wie ein eigenes aufwachsen. Aber Fragen der Herkunft, der Erziehung, des gegenseitigen Gesprächs, ja der besonderen Umstände, unter denen das Kind in die Familie gekommen ist, sollten doch miteinander besprochen werden. Hier wird der Erfahrungsaustausch mit anderen „Betroffenen“ von großer Hilfe sein. Dabei hilft der Verband.

Ein weiteres Arbeitsfeld des Verbandes bildet die Werbung für die Aufnahme von älteren und auch behinderten Kindern. Wie allgemein bekannt ist, sind die Wartelisten von Adoptionsbewerbern bei den zuständigen Stellen sehr lang. Alle wünschen „Babys“, und hier hat die Legalisierung der Abtreibung mit dazu beigetragen, diese Lücke zu vergrößern. Kinder ab dem 6. Lebensjahr haben dagegen kaum noch eine Chance, adoptiert zu werden, behinderte Kinder eigentlich gar nicht.

Adoptionswillige Eltern müssen immer noch „auf eigene Faust“ ihr Kind suchen, wobei dann leicht 80 bis 100 Bewerbungen geschrieben werden müssen, wenn diese geplagten Menschen ihre Bemühungen nicht schon vorher einstellen und wegen der ständigen Querelen für immer aufgeben. Eine zentrale Adoptionsvermittlungsstelle, die al-

le in der Bundesrepublik zur Adoption freigegebenen Kinder erfassen könnte, gibt es nicht, jedoch ist nach Meinung des Verbandes die Planung einer solchen Institution auf lange Sicht nicht zu umgehen.

Hierher gehört auch, mit einem Vorurteil aufzuräumen: Eine Frau kann keine „Rabemutter“ sein, wenn sie aus Verantwortung für das werdende Leben – und natürlich auch für sich selbst – entscheidet, ein Kind sofort nach der Geburt zur Adoption freizugeben. Allerdings dürfen Frauen nicht in eine Sackgasse getrieben werden, aus irgendwelchen, nur ihnen verantwortlichen Gründen von ihrem Recht des Schwangerschaftsabbruchs Gebrauch zu machen und sich frei entscheiden können, welchen Weg sie gehen wollen. Hier müssen die Verantwortlichen verstärkt zusammenarbeiten und bestehendes Recht mit Leben erfüllen. Der Verband wird seinen Teil dazu beitragen.

Trotz der gesetzlichen Forderungen sind immer noch zu viele Kinder in Heimen. Adoptionswillige Eltern müssen sehr viel Geduld aufbringen, bis sie das gewünschte Kind in ihre Familie aufnehmen können. Der Verband wird jedoch wachsam bleiben und sein demokratisches Recht nutzen, um alle Bestrebungen zunichte zu machen, die den Interessen von Kindern entgegenstehen. Er ist aber auch bereit, mit der Erfahrung seiner Mitglieder als Adoptions- und Pflegeeltern alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit jedes Kind in unserem Staat in gleicher Weise aufwachsen kann und nicht von der Gesellschaft benachteiligt wird, nur weil es das „falsche“ Elternhaus erwischt hat.

Die Adresse unseres Verbandes:
Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern e. V., Vogelrohrseide 60, 4400 Münster (Westfalen), Telefon (02 51) 61 66 60.

Egbert Grimm

Es handelt sich dann um eine ganz wesentliche Hilfe für das Kind, das nunmehr einer Ersatzfamilie bedarf, um seelisch und geistig gesund aufzuwachsen. Ein solcher wohlüberlegter Verzicht der leiblichen Eltern zum Wohle ihres Kindes ist eine moralisch hochwertige Entscheidung, und es ist wichtig, daß sie in der Umgebung der abgebenden Eltern auch so gewertet wird. Leider kann man es noch heute beobachten, daß eine Mutter, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchte, starke Ablehnung erfährt und nicht selten von ihrer Umgebung (manchmal auch von Ärzten und Schwestern auf der Entbindungsstation) eine solche moralische Verurteilung ihres Handelns erfährt, daß sie lieber das Kind in ein Heim geben möchte. Bei medizinischem Fachpersonal ist eine solche Einstellung um so erstaunlicher, als man von ihnen erwarten würde, daß es über die Bedeutung einer emotional sicheren Bindung des Kindes für seine Entwicklung unterrichtet ist. Auch sollte man erwarten, daß es inzwischen breiten Bevölkerungskreisen klar geworden ist, daß die Bindung eines Kindes zu seinen Betreuungspersonen nicht auf der Blutsverwandtschaft beruht, sondern auf der Zuwendung, die das Kind von diesen erfährt. Eine Adoption ist keine „künstliche“ Elternschaft. Ein Kind, das in einem sehr jungen Alter in eine Familie kommt, wächst in diese ebenso selbstverständlich hinein, wie ein leibliches Kind. Das junge Kind weiß ja zunächst überhaupt nichts über die Zusammenhänge von Zeugung und Blutsverwandtschaft, sondern bindet sich an die Personen, die es pflegen und betreuen (näher hierzu: Johannes Pechstein: Umweltabhängigkeit der frühkindlichen zentral-nervösen Entwicklung, Thieme, Stuttgart 1974).

Auch bei den Fachkräften der Jugendhilfe, insbesondere denjenigen, die nicht in Adoptionsvermittlungsstellen, sondern bei der Familienfürsorge arbeiten, ist leider noch immer zu beobachten, daß in manchen Fällen die leibliche Elternschaft überbewertet wird. Eltern, die selber schwer gestört sind oder schwere persönliche Probleme haben (psychisch Kranke, Alkoholiker, mehrfach straffällig Gewordene), werden noch immer zu wenig dahingehend beraten, daß die Adoption eine wichtige Hilfe für das Kind sein kann und zugleich eine Hilfe für die Eltern ist, die mit ihrer Erziehungsaufgabe überfordert sind. Hier ist es eine Aufgabe der Fortbildung für Fachkräfte in der Jugendhilfe, die Erkenntnisse der Kinderpsychologie noch mehr als bisher in die tägliche praktische Arbeit umzusetzen.

4. Was hat sich für die Vermittlung von „Problemkindern“ geändert?

Es war sicher das wichtigste Ergebnis der Adoptionsreform, daß mehr Kinder, die im Heim leben, zur Adoption kommen konnten. Durch den Zwang zur Meldung jedes Heimkindes an die zentrale Adoptionsstelle und damit wenigstens zur Überprüfung der Frage nach einer möglichen Adoption, hat man sich bei sehr viel mehr „Problemkindern“ um eine Adoption bemüht, als dies früher der Fall war. Kinder, die schon mehrere Jahre im Heim gelebt haben, und oft schon vorher sehr schwere Erlebnisse in einer gestörten Familie hinter sich haben, weisen selbstverständlich psychische Störungen auf. Die Familie, die ein solches Kind aufnimmt, ist vor besondere Anforderungen gestellt, und es ist nicht leicht, die hierfür geeigneten Familien zu finden. Es gibt sehr viele Familien, die ein gesundes Kleinkind adoptieren möchten, wesentlich mehr als Kleinkinder, die zur Adoption freistehen. Auf der anderen Seite gibt es nach wie vor eine ganze Anzahl von Kindern, für die Adoptivfamilien gebraucht werden und bei denen man auch davon ausgehen kann, daß sie sich auf längere Sicht in einer Familie einleben können. Die Erfahrungen mit der Integration von emotional gestörten oder retardierten oder behinderten Kindern in eine Ersatzfamilie sind sehr ermutigend, wie auch in zahlreichen Veröffentlichungen nachgewiesen ist. Es gab in der früheren Adoptionspraxis die noch heute leider von Medizinern gelegentlich verwendete Unterscheidung zwischen „adoptionsfähig“ und „nicht adoptionsfähig“. So etwas gibt es aber nicht. Jedes, auch das schwerstbehinderte Kind kann in eine Familie integriert werden, wenn die Familie in der Lage ist, diese Aufgabe zu leisten. Grenzen ergeben sich im wesentlichen nur durch das Alter, insbe-

sondere bei Jugendlichen über vierzehn Jahre. Das Einfügen in eine Familie wäre für viele mit zu großen Schwierigkeiten verbunden und für den Jugendlichen auch nicht immer die optimale Form der Förderung seiner Weiterentwicklung.

5. Welche Hilfen kann man erwarten, wenn man ein „Problemkind“ annimmt?

Es ist als eine der erfreulichsten Auswirkungen der Adoptionsreform zu sehen, daß die Adoptionsvermittlungsstellen große Anstrengungen machen, Adoptivfamilien auch für ältere oder gestörte oder be-

hinderte Kinder zu finden und diese vor und nach der Inpfleggabe so gut und gründlich zu beraten, daß sie einerseits die Probleme, die auf sie zukommen, abschätzen können und andererseits dann auch bei deren Bewältigung die erforderliche Unterstützung und Hilfe bekommen. Eine der wesentlichsten Regelungen des Adoptionsvermittlungsgesetzes ist der Anspruch auf Beratung und Unterstützung, die die Annehmenden und das Kind haben (§ 9 AdVerMiG).

Hierzu gehört auch eine vielleicht notwendige Therapie oder sonstige aufwendige Beratungsmaßnahmen. Wenn die Adop-



Die Adoptionsarbeit bei Terre des Hommes

Terre des Hommes ist 1958 in der Schweiz gegründet worden, um Kindern in der sogenannten Dritten Welt, die sich in Not befinden, zu helfen. In Deutschland entstand diese Bürgerinitiative (mit inzwischen rund 5000 ehrenamtlichen Mitarbeitern in 170 Arbeitsgruppen) 1967, zur Zeit des Vietnamkrieges. Damals stand die individuelle Kinderhilfe im Vordergrund: einzelne kriegsgeschädigte Kinder wurden pädagogisch und medizinisch betreut und einige von ihnen zur ärztlichen Behandlung auch nach Deutschland geholt. Kriegswaisen wurden erstmals in deutsche Adoptivfamilien vermittelt. Bei dem Versuch, näher an die Ursachen des Kinderelends heranzukommen, hat sich die Form der Hilfe inzwischen grundlegend geändert. Stand vorher die Individualhilfe (Rehabilitationsmaßnahmen für einzelne kranke oder behinderte Kinder) im Mittelpunkt, so bildet nun die Finanzhilfe für Basisgruppen in Slumgebieten oder etwa dörfliche Entwicklungsprogramme den Schwerpunkt der Projektarbeit. Im Rahmen dieses Hilfskonzepts ist jedoch die Hilfe für das einzelne Kind und damit auch die Adoptionsvermittlung nach Deutschland nach wie vor von Bedeutung. Doch auch die Adoptionsarbeit hat sich in den letzten Jahren verändert. Waren es zunächst Kriegswaisen aus Vietnam, die in deutschen Familien Aufnahme fanden, so sind es nun aufgrund inhumaner Lebensbedingungen verlassene und in Waisenhäusern lebende Kinder, für die Eltern gesucht werden. Derzeit werden jährlich etwa hundert Kinder, überwiegend aus Asien, vermittelt. Genügend geeignete Eltern konnten bislang in Deutschland gefunden werden, die Wartelisten sind sogar lang. Lediglich für ältere und behinderte Kinder, deren Vermittlung ebenso dringlich erscheint, werden Eltern gesucht. In der Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnerorganisationen versucht Terre des Hommes, sich deutlich von

dem immer mehr um sich greifenden Kinderhandel zu distanzieren.

Entsprechend der Forderung seiner Charta, „... daß das notleidende Kind wenn möglich in seinem Heimatland, sonst anderswo ernährt, gepflegt, mit rechten Eltern versorgt und so wieder in ein Leben geführt wird, das seinen Kindesrechten entspricht...“, verfährt Terre des Hommes Deutschland nach folgenden Prinzipien:

1. Durch Unterstützung der natürlichen Familie soll verhindert werden, daß Kinder verlassen und ausgesetzt werden.
2. Kinder, die bereits außerhalb der Familie leben und nicht in ihre natürliche Familie zurückgegeben werden können, sollen im Inland zur Adoption vermittelt werden.
3. Für Kinder, die im Inland keine Familie finden, soll eine Familie im Ausland gesucht werden.

Terre des Hommes versucht, in der praktischen Arbeit mit diesen Prinzipien ernst zu machen. So führt es Familienprogramme durch, die die Stabilisierung der Familie anstreben. Es finanziert Inlandsadoptionsprogramme, damit nach Möglichkeit verlassene Kinder im Lande selbst Adoptiveltern finden. Es sucht für Kinder, die im Lande nicht adoptiert werden können, Eltern in Deutschland.

Dabei darf das „kleine Schwarze als Zweitkind“ (päd-extra 9/80) eben nicht als Feigenblatt für inhumane und mörderische Wirtschaftspolitik mißbraucht werden. Gerade die Vermittlung ausländischer Kinder zur Adoption verpflichtet Terre des Hommes, durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen vor Ort die Ursachen von Kinderelend zu bekämpfen. Nicht zuletzt wird es vom Erfolg dieses ständigen Kampfes abhängen, wie lange Auslandsadoptionen als Hilfe für das einzelne verlassene Kind noch notwendig sind.

Maria Holz, Wolfgang Kühl
Adoptionsreferat bei Terre des Hommes

Mit diesem Beitrag stellt die Redaktion eine Haltung zum Themenkreis der Adoption zur Diskussion, die auf die Formel gebracht werden kann: *Zeugungsverzicht und Adoptionsbereitschaft aus weltweiter bevölkerungspolitischer Solidarität und Verantwortung! Es geht dem Autor darum, weltweit für die Kinder von heute und morgen angesichts der vielfältigen Bedrohungen der Lebensgrundlagen eine Zukunft offenzuhalten.*

„Zeuge nicht, adoptiere!“

Was Rüstungsgegner, Entwicklungshelfer, Antirassisten, Menschenrechtler, Umweltschützer und Kinderfreunde schon lange wußten, ist jetzt (GLOBAL 2000) amtlich zugegeben worden: Wir haben den Ast, auf dem wir sitzen, fast durchgesägt! Warum? Weil wir herausgefunden haben, daß bei allem technischen *Know how* und vielfältiger Aufklärung noch völlige Unklarheit über die Zusammenhänge von Umwelterstörung, Welthunger und Bevölkerungsexplosion vorliegen, weil man sich bisher nicht traute, traditionelle Einstellungen zu Kindern selbstkritisch zu hinterfragen. Nachdem sich der Glaube an den Kinderreichtum als Irrtum herausgestellt hat, müssen wir den Mut haben auch folgende Fragen zu stellen, wenn wir eine Chance haben wollen:

Ist Fortpflanzung der Sinn des Lebens? Gibt es ein Recht auf Kinder? Kann man Selbstbestimmung für sich fordern, sie Kindern aber beim „Planen“ verweigern? Ist der Wunsch nach Kindern Ausdruck der Liebe zu ihnen oder nur ein persönliches Bedürfnis? Kann man Kinder in eine Welt holen, die man tagtäglich unterminieren hilft? Kann man als aufgeklärter Mensch in der überbevölkerten Bundesrepublik Deutschland Fortpflanzung betreiben und von der „unaufgeklärten“ Dritten Welt Umdenken gegenüber einer vermeintlichen Selbstverständlichkeit verlangen? . . .

Diese und ähnliche Fragen müssen endlich öffentlich und im Zusammenhang diskutiert werden. Jeder müßte sich um Antworten bemühen, die der Kritik der kommenden Generationen(?) standhalten und vor den eigenen und den 15 Millionen jährlich verhungierenden Kindern glaubwürdig sind! Die Zeit zum Umdenken ist knapp geworden. Lassen Sie mich deshalb konkret werden! Für mich und meine Frau gilt seit einigen Jahren das Gebot „Zeuge nicht, adoptiere!“ Es hat Sinn in unser Leben gebracht und ermöglicht, inmitten bekannter Zwänge kompromißlos und erfolgreich humane Ideale zu verwirklichen:

Das Ethos von Zeugungsverzicht und Adoptionsbereitschaft dämpft direkt und indirekt

die Bevölkerungsexplosion . . . leert die Heime und bewahrt so Kinder vor seelischen Schäden und die Gesellschaft vor riesigen Belastungen . . . gibt moralische Rücken- deckung allen, die weltweit für humane Geburtenkontrolle eintreten . . . überwindet durch Aufnahme auch farbiger Kinder Vorbehalte gegen uns Weiße und Rassismus bei uns durch positive Begegnungen . . . läßt „Spenden“ für die Dritte Welt voll zur Wirkung kommen . . . schafft der orientierungslosen Pädagogik eine Basis, von der aus optimale Bildung und Erziehung durchgesetzt werden könnte . . . setzt Maßstäbe für alle in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die eine gesunde Familie als Keimzelle einer humanen Welt wollen . . . schafft neue Formen des passiven Widerstandes gegen umweltfeindliche Politik (Abstimmung mit der leeren Wiege!) . . . überbrückt das Mißtrauen zwischen den Generationen . . . verwirklicht den uralten Menschheitstraum von der friedlichen Weltfamilie . . . überwindet das Mißtrauen zwischen den Völkern und Ideologien . . .

Dies alles sei auch als Dank all denen gesagt, die in Verbindung oder unabhängig von *Terre des Hommes* bewiesen haben, daß dieses Ethos keine Utopie mehr ist.

Einwände? Sie lassen sich alle leicht entkräften, wenn man viel von Selbstbestimmung, Humanität und Zukunft, wenig aber von Rassismus, Macht oder Profit hält. Wirkliches Problem scheint mir aber der Mangel an Kooperationsbereitschaft der Eliten in den Ländern zu sein, in denen die Not schon infernalische Ausmaße erreicht hat. Wenn sich jedoch die große Zahl der Rüstungsgegner, Entwicklungshelfer, Antirassisten, Menschenrechtler und Sexualaufklärer sagen ließen, daß ihr Engagement nur Sinn hat im Blick auf die Rechte kommender Generationen, dann könnten durch Koordination leicht Aktionen entstehen, die endlich auch Politiker mit globalem Familiensinn auf den Plan rufen.

Die Menschheit hat nur noch kurze Frist zur Besinnung. Ist es nicht sehr sinnvoll, sich der eigenen Kindheit zu erinnern? Ist das Opfer „Zeuge nicht, adoptiere!“ ein zu hoher Preis, um den Kindern von heute und morgen die Zukunft offen zu halten? Schon eine Minderheit könnte das notwendige Umdenken bewirken!

Frietjof Scheffler

tionsvermittlungsstelle nicht in der Lage ist, diese zu leisten, so hat das örtliche Jugendamt sicherzustellen, daß die notwendige Beratung und Unterstützung geleistet wird. Es gibt hier auch die Möglichkeit der Abstufung zwischen Familienpflege und Adoption. Zuweilen wird bei Kindern mit besonderen Problemen zunächst erst einmal ein Familienpflegeverhältnis begründet, das die Pflegefamilie noch nicht zur Adoption verpflichtet. Wenn es gelingt, das Kind in die Familie zu integrieren und wenn Pflegeeltern und Kind dies möchten, kann dann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die rechtliche Adoption in die Wege geleitet werden.

6. Halten sie eine öffentliche Anpreisung von Kindern zur Adoption für vertretbar?

Gelegentlich haben Adoptionsvermittlungsstellen – und nur die dürfen das überhaupt – den Versuch gemacht, für ein behindertes oder sonstwie geschädigtes Kind eine Familie mit Hilfe von Massenmedien (Zeitungen, Rundfunk) zu finden. Ein solches Verfahren ist zwar sehr aufwendig, weil die Adoptionsvermittlungsstelle sich dann mit jeder anfragenden Familie beschäftigen muß, obwohl letztendlich doch nur eine sehr geringe Anzahl von Familien übrigbleibt, die wirklich für eine Adoption dieses Kindes geeignet ist. Es ist jedoch in einer ganzen Reihe von Fällen möglich gewesen, auf diesem Wege eine Familie für ein Kind zu finden, für das Adoptionsbewerber vorher nicht gefunden werden konnten.

Ich halte ein solches Verfahren durchaus im Interesse des Kindes für vertretbar, wenn das Heim oder die sonst das Kind betreuende Stelle den richtigen Weg findet, um dem Kind mögliche Enttäuschungen zu ersparen. Man darf jedoch nicht verkennen, daß dieses Problem bei jeder Vermittlung eines älteren Kindes besteht. Hier ist es immer notwendig, zunächst einmal eine Beziehung zu der möglichen Adoptivfamilie anzubahnen, und es kann vorkommen, daß die Familie im Laufe von Besuchen zu dem Schluß kommt, daß sie mit der Aufnahme dieses Kindes überfordert wäre und das Kind sich hierdurch zurückgestoßen fühlt. In diesem Bereich sind besondere Anforderungen an Heimerzieher und Betreuer des Kindes gestellt, um mit dem notwendigen Taktgefühl diese schwierige Situation zu handhaben und auch mögliche Enttäuschungen in Gesprächen mit dem Kind aufzuarbeiten.

Insgesamt bin ich der Auffassung, daß in diesem Bereich sehr viel mehr an die Öffentlichkeit herangegangen werden sollte.

Die Zurückhaltung der Jugendhilfe gegenüber Massenmedien ist durchaus nicht immer im Interesse der betroffenen Kinder.

Ich erinnere auch daran, wie in der Bundesrepublik in der Zeitschrift *Brigitte* für Ta-

gesmütter geworben wurde. Die Resonanz war erstaunlich, und man fragt sich, warum Jugendämter, die oft händeringend nach Tagespflegestellen suchen, nicht öfters einmal diesen Weg der Öffentlichkeitsarbeit beschreiten.

7. Welche Bedeutung hat die Adoption von ausländischen Kindern? - Welches sind die Herkunftsländer und was sind die allgemeinen Tendenzen? - Kann die Adoption von ausländischen Kindern als ein geeignetes Mittel gelten, zur Linderung der Not

Unser Weg zur Adoption

Ein persönlicher Erfahrungsbericht. Von D. G.

Obwohl ich ganz spontan bereit war, einen Erfahrungsbericht über die Adoption unserer beiden Kinder zu schreiben, stellten sich doch, am Schreibtisch sitzend, Schwierigkeiten ein, mit dem Thema umzugehen. Ich merkte, daß unsere Erfahrungen ganz unmittelbar mit den Persönlichkeiten unserer Kinder zusammenhängen und sich daher nur schwer vermitteln lassen.

Um aber auch für andere unsere Erfahrungen nutzbar zu machen, will ich versuchen, unseren eigenen Weg zur Adoption zu beschreiben. Dabei lasse ich die formalen Aspekte außer acht (die lassen sich nachlesen und in Jugendämtern ermitteln) und beschränke mich auf das, was unseren eigenen Entscheidungsprozeß ausgemacht hat.

Unsere Familienplanung, die sich im Laufe der Jahre unseres Zusammenlebens entwickelte, zielte auf eine Familie mit „eigenen“ Kindern und vielleicht einer Adoption. Der Schwerpunkt lag wohl bei den eigenen Kindern, und die Frage nach dem Wieso und Weshalb von Adoption war nur oberflächlich reflektiert. Ich glaube, wir gingen von der romantischen Vorstellung aus, daß dort in Heimen Kinder warteten und wir ihnen ein Zuhause geben wollten, sozusagen als Dokumentation unserer humanitären Gesinnung.

Mit dem Tag, als es daran ging, unsere Familienpläne in die Tat umzusetzen und die Pille abgesetzt wurde, begann eine lange Serie von Wechselbädern der Hoffnung, Enttäuschung und Frustration: Es klappte nicht.

Wie wohl in 95 Prozent solcher Fälle (warum eigentlich?), begann erstmal ich als Frau meine „Fruchtbarkeit“ feststellen zu lassen. Nachdem sich, nicht ohne Hilfe von Hormontabletten, der monatliche Eisprung genau festlegen

ließ und auch sonst alles in Ordnung war, klappte es immer noch nicht.

Inzwischen waren wir allerdings soweit ernüchtert, daß wir nicht mehr lange experimentierten, sondern mein Mann gleich zum Arzt ging. Die Untersuchung seiner Spermien konnte sehr schnell klären, daß eine Befruchtung sehr unwahrscheinlich war. Daran konnte auch eine kostspielige Hormonbehandlung (die übrigens die Krankenkasse, ohne zu zögern, zahlte) nichts ändern. Diese Gewißheit, aller Wahrscheinlichkeit nach keine eigenen Kinder zu bekommen, wirkte zwar einerseits wie ein Schock, befreite uns jedoch andererseits von einem inzwischen fast zweijährigen Leistungsdruck, der unsere sexuellen Beziehungen in jener Zeit bestimmt und belastet hatte.

In dieser Situation war es nun sehr hilfreich, daß uns der Gedanke an Adoption nicht ganz fremd war. Wir wurden deshalb sofort aktiv und nahmen Kontakt mit dem Jugendamt auf. In dieser Zeit begannen wir eigentlich erst, uns konkret Gedanken über das Zusammenleben mit Kindern zu machen, über unsere Wünsche, Erwartungen und Vorstellungen von Erziehung.

Bei unseren vorangegangenen Bemühungen um das eigene Kind waren unsere Vorstellungen kaum über Zeugung, Schwangerschaft, Geburt und Säuglingsalter hinausgegangen. Jetzt eröffnete sich uns eine ganz neue Dimension.

Die Gespräche mit dem Adoptionsvermittler im Jugendamt habe ich als sehr anstrengend in Erinnerung. Das lag nicht an der Person des Sozialarbeiters, sondern daran, daß ich die Fragen nicht einordnen konnte. Ich fühlte mich jedesmal wie in einer Prüfung, weil ich wußte, daß er die Macht besaß zu entscheiden, ob wir ein Kind bekommen werden oder nicht. Das machte mich sehr befangen, und ich war oft geneigt, nicht meine eige-

ne Meinung darzulegen, sondern das, von dem ich glaubte, daß man es von mir erwartete.

Wir erfuhren bei den Gesprächen, daß die Warteliste adoptionswilliger Paare sehr lang war und daß die Vermittlungen nicht in einer festen Reihenfolge erfolgten. Man versuchte, für ein bestimmtes Kind die am besten geeigneten Eltern zu finden. Somit hatten wir zwar schließlich unseren Adoptions-Erlaubnis-Schein in der Tasche, konnten aber in keiner Weise kalkulieren, wann wir ein Kind bekommen würden. Das konnte in zwei Wochen oder in zwei Jahren sein. Unsere Chancen waren insofern jedoch nicht ganz schlecht, als wir uns nicht auf einen „blonden, blauäugigen, männlichen Säugling“ festgelegt hatten, sondern unsere Vorstellungen sich lediglich auf ein Kind im Vorschulalter beschränkten. Was mich in dieser Zeit des Wartens immer wieder beschäftigte, war die Vorstellung, daß „unser“ Kind jetzt wahrscheinlich schon lebte und wir trotzdem noch ein Stück unseres Lebens getrennt werden gehen müssen. Diese Ohnmacht war sehr belastend.

Von dem Moment an, als uns unser Sohn zunächst einmal als „Akte“ bekannt war, wurden wir zwangsläufig in einen wilden Aktionismus versetzt, der alle angestaute Energie freierwerden lassen und befriedigen konnte. Der Arbeitsaufwand, innerhalb weniger Tage alle notwendigen Dinge an Mobiliar, Kleidung, Spielzeug für ein knapp zweijähriges Kind zu beschaffen, ist nicht zu unterschätzen. Mit dem Einzug unseres Sohnes in unsere Wohnung soll dieser Bericht enden. Denn von da an lag es in unserer Hand, wie es weitergehen würde.

Inzwischen haben wir außer unserem jetzt fünfjährigen Sohn seit einem Jahr noch eine jetzt siebenjährige Tochter.

vieler Kinder in unterentwickelten Ländern beizutragen?

In Deutschland gibt es jetzt nur noch sehr wenige Babys und Kleinkinder, die zur Adoption freigegeben werden. Viel mehr alleinstehende Mütter als früher erziehen ihr Kind selbst oder bringen es gar nicht erst zur Welt, sondern nehmen einen Schwangerschaftsabbruch vor. Ebenso verhält es sich mit verheirateten Frauen, die sich mit einem weiteren Kind überfordert fühlen. Nach wie vor gibt es jedoch viele kinderlose Ehepaare, und der Wunsch zur Adoption ist häufig. In vielen Fällen taucht deshalb die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, ein ausländisches Kind zu adoptieren. Hierzu ist freilich zu beobachten, daß in fast allen Industrieländern die Situation ähnlich ist. Es gibt mehr adoptionswillige Familien als Kleinkinder zur Adoption. Lediglich in Ländern der Dritten Welt ist dieses Verhältnis anders. Bei den Kindern, die von Müttern weggegeben werden, handelt es sich meistens um nichteheliche Kinder, die von der Familie und der Umwelt nicht akzeptiert werden (so jedenfalls in den meisten asiatischen Ländern, in denen Kinder verlassen werden). Die Familien in den betreffenden Ländern, die bereit sind zu adoptieren, bevorzugen oft nur hübsche und aufgeweckte Kinder, und je nach den gesellschaftlichen Strukturen im Land wird auch ein bestimmtes Geschlecht stark bevorzugt (in vielen Ländern Jungen). Für solche Kinder kann es natürlich eine große Hilfe sein, von einer ausländischen Familie adoptiert zu werden. Auf der anderen Seite lehnen es fast alle Länder der Dritten Welt ab, große Adoptionsprogramme ins Ausland zuzulassen. Auch Korea, das vor Jahren viele Kinder ins Ausland zur Adoption brachte, macht große Anstrengungen, um Inlandsadoptionen zu forcieren. In Indien sind sehr viele verlassene Kinder in Heimen, aber nur wenige, meist katholische Heime lassen Adoptionen ins Ausland zu.

In mehreren lateinamerikanischen Ländern gibt es viele Kinder, die von ihren Eltern nicht betreut werden. Der Grund ist weniger Nichtehelichkeit, die ohnehin sehr verbreitet ist, als Überforderung der alleinstehenden Mütter, die ohne männlichen Beistand und oft ohne Arbeitsmöglichkeit ihre oft zahlreichen Kinder nicht erziehen und ernähren können. Von seiten kinderloser Familien aus westlichen Industrieländern, insbesondere aus den USA und Kanada, wird hier ein großer Druck ausgeübt, um Kinder zur Adoption zu erhalten. Dennoch werden größere Adoptionsprogramme nicht zugelassen, meistens sind es nur einzelne Heime, die Kinder vermitteln,

und auch diese arbeiten zum Teil illegal. Im Grundsatz wird man zu diesem Problembereich sagen müssen, daß die Massenausfuhr von Kindern zur Adoption kein geeignetes Mittel ist, um die Probleme der Jugendfürsorge in diesen Ländern zu lösen. Hier müssen Anstrengungen im Land selbst gemacht werden, um für die Kinder in ihrer Heimat erträgliche Lebensbedingungen zu schaffen. Adoption kann immer nur Hilfe im Einzelfall sein. Man darf auch nicht verkennen, daß diese Kinder, die nach Rasse und Hautfarbe sich sehr von der deutschen Bevölkerung unterscheiden, es nicht leicht in unserer Gesellschaft haben. Als Kinder vielleicht noch verwöhnt, werden sie als Erwachsene auch oft rassistische Diskriminierung erleben müssen. Auch haben sie einen sehr schwierigen Prozeß der Identitätsfindung zu leisten: sie denken und fühlen, wenn sie hier aufwachsen, wie Deutsche und verhalten sich auch so, sie sehen aber wie Fremde aus. Familien, die ein ausländisches Kind adoptieren, müssen besondere Qualifikationen mitbringen, um einem Kind das Aufwachsen in unserem Land zu erleichtern.

8. *In welchen Fällen und unter welchen Umständen kann in der Adoption eine Alternative zum Schwangerschaftsabbruch gesehen werden?*

In Fällen, in denen Mütter oder Eltern sich nicht in der Lage sehen oder nicht bereit sind, das zu erwartende Kind selbst zu erziehen, kann eine Adoption die entscheidende Hilfe sein. Viele Mütter und Väter möchten aus ethischen oder religiösen Gründen keine Abtreibung vornehmen lassen. Hier ist es eine Aufgabe der Institutionen der Familienberatung, auf die Möglichkeit der Adoption hinzuweisen. Es ist wichtig für die Eltern zu wissen, daß heutzutage ein Baby, das zur Adoption freisteht, mit Sicherheit eine Familie bekommen wird, die sich sehr ein Kind wünscht und ihm große Liebe und Fürsorge zuteil werden läßt. Ein solches Kind hat die besten Voraussetzungen, ein sehr erwünschtes Kind zu sein. Vielleicht wird dieser Umstand noch nicht genügend bei der Beratung deutlich gemacht, sonst würden sich wahrscheinlich doch mehr Mütter entschließen, die Schwangerschaft auszutragen, um dem Kind das Leben in einer glücklichen Familie zu ermöglichen.

9. *Sollte die Annahme als Kind durch Unverheiratete, die heute in der Praxis noch fast unmöglich ist, erleichtert werden?*

Die Annahme als Kind durch Unverheiratete ist rechtlich ohne weiteres möglich. Wenn vollständige Familien als Anneh-

mende in Frage kommen, wird diesen jedoch im allgemeinen der Vorzug gegeben, weil man glaubt, daß das Kind dort bessere Entwicklungschancen hat.

Es gibt jedoch sehr gelungene Adoptionsverhältnisse von Alleinstehenden, und es gibt auch Kinder, die schwer zu vermitteln sind, bei denen jedoch die Bereitschaft zur Inpflegenahme durch eine Alleinstehende (oft eine Lehrerin oder Betreuerin des Kindes) besteht. Besonders wenn eine Beziehung zum Kind bereits vorhanden ist, sollte die Adoptionsvermittlungsstelle nicht zögern, auch eine/n Alleinstehende/n als Annehmenden in Betracht zu ziehen.

10. *Ist die Adoption Teil einer traditionell-konservativen Familienideologie?*

Gelegentlich wird gegen die Adoption eingewendet, sie stelle zu stark auf die herkömmliche Familienerziehung ab, es gebe auch andere sehr erfolgreiche Sozialisationsformen. Hierzu ist zu sagen, daß junge Kinder ganz offensichtlich verlässliche und bleibende Bezugspersonen brauchen, was in der Institution Familie, jedenfalls in der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, weitaus am besten gewährleistet ist.

Daß ähnlich gute Voraussetzungen im emotionalen Bereich dauernd miteinander lebende Betreuungspersonen, die sich für das Kind verantwortlich fühlen, bieten können, ist selbstverständlich. Nicht immer ist allerdings die soziale und rechtliche Situation für das Kind gleich gut. Bei einem verheirateten Paar als Eltern wird sich das Kind in der Regel in einer gesicherteren Position befinden.



Ingrid Baer, Assessorin jur. und Direktorin des Internationalen Sozialdienstes. Studium der Rechtswissenschaft; Berufstätigkeit im sozialen Bereich seit 1970: zunächst beim Landschaftsverband Rheinland, Köln, sodann beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und seit 1972 Direktorin des Internationalen Sozialdienstes (Verbindungsstelle zum Ausland in sozialen Einzelfällen, in denen betroffene Personen im Ausland leben, darunter Auslandsadoptionen), Frankfurt/Main. Veröffentlichungen im Bereich Adoption, Pflegekinderwesen, elterliche Sorge, internationale Rechts- und Verfahrensfragen.

Ich will mein Kind weggeben . . .

Wie Frauen ihren Entschluß verkraften

Heike Mundzeck

Als der Tag der Entlassung aus der Klinik kam, packte Inge S. ihre Sachen und verließ das Haus, in dem ihr kleiner Sohn, den sie nie sehen würde, allein zurückblieb. Keiner holte sie ab, niemand wartete auf sie. Inge S. fühlte sich „am tiefsten Punkt meines Lebens angekommen“, wie sie später sagte. An die ersten Wochen und Monate nach der Entbindung mag sie nicht mehr denken, „sie waren noch schlimmer als die Zeit der Schwangerschaft, in der ich mich entschloß, mein Kind zur Adoption zu geben.“

Inge S., 28 Jahre alt, unverheiratet, erwartete ein Baby von einem verheirateten Mann. Am Anfang, so sagte sie, sei ihr Freund „selig“ gewesen, habe mit ihr zusammen Zukunftspläne geschmiedet und einen Namen für das Kind ausgesucht. Doch als Inge dann, im sechsten Monat schwanger, mit ihrem Freund eine gemeinsame Wohnung bezog, änderte sich sein Verhalten plötzlich. Er wurde zunehmend gereizt und streitsüchtig, blieb manchmal nachts weg und provozierte einen Krach nach dem anderen. Als er im Streit schließlich sogar die Vaterschaft bestritt, zog Inge aus. Die Beziehung war zu Ende. Doch in sechs Wochen würde ihr Kind geboren werden. Was sollte die Sekretärin Inge S. tun? Zu ihren Eltern konnte sie nicht gehen, sie lebten in der DDR, ihr einziger Bruder wohnte 600 km weit entfernt in einer anderen Stadt.

„Ins Heim sollte mein Kind nicht . . .“

Anfangs kümmerte sich eine Freundin um die Verzweifelte, aber die Entscheidung, was aus ihr und dem Kind werden sollte, konnte auch sie ihr nicht abnehmen.

„Zuerst war ich nur fassungslos, daß mein Freund sich so verhalten hatte, ich konnte gar nicht mehr klar denken. Da wollte ich das Kind auch noch haben. Aber dann wurde mir immer mehr bewußt, was das heißen würde. Ich müßte meine Stellung wechseln, denn da, wo ich jetzt arbeite, wäre es unmöglich gewesen, ‚nebenbei‘ für ein Kind zu sorgen. Ich muß oft Überstunden machen und manchmal auch mit meinem Chef für einige Tage zu Konferenzen fahren. Ins Heim sollte mein Kind nicht –

auf keinen Fall. Als ich noch mit meinem Freund zusammen war, hatten wir beschlossen, daß ich erstmal ganz zuhause bleiben und mich um das Baby kümmern würde. Das war nun nicht mehr möglich. Wer sollte das denn bezahlen? Von Sozialhilfe wollte ich nämlich auch nicht leben, nein, nein, das kam nicht in Frage für mich. Und dann entwickelte sich ein ganz merkwürdiges Gefühl bei mir. Ich fing an, das Kind zu hassen. Heute glaube ich, ich haßte es, weil ich den Mann, der mir soviel angeht hatte, nicht hassen konnte. Ich konnte es wirklich nicht. Ich war verzweifelt und konnte nicht begreifen, warum alles so gekommen war, aber ich haßte ihn nicht. Unbewußt hab' ich schließlich wohl dem Kind die Schuld an allem gegeben – und da kam mir zum erstenmal der Gedanke, das Kind nicht zu behalten, sondern zur Adoption zu geben. Den Leuten im Büro konnte ich ja sagen, es sei gestorben.“

„Mit den Männern bin ich erstmal fertig . . .“

„Aber ich habe mir diesen Ausweg dann doch einfacher vorgestellt, als er war. Obwohl ich sagen muß, daß ich bei der Adoptionsvermittlungstelle sehr verständnisvoll behandelt wurde. Ich hatte Angst gehabt, sie würden viel in meinem Privatleben herumschnüffeln, aber das war gar nicht der Fall. In der Klinik hat mich dann eine Sozialarbeiterin besucht. Es war der schrecklichste Moment für mich, als ich das Papier unterschreiben, also die Einverständniserklärung für die Adoption, geben mußte.* Sie war sehr nett zu mir, richtig lieb, wir haben lange miteinander gesprochen, aber am Ende mußte ich doch ganz allein entscheiden, ob ich mich von meinem Kind trennen wollte. Ich hab' furchtbar gehult und hatte große Schuldgefühle, aber mir war gleichzeitig klar, daß es richtig war, das Kind zur Adoption zu geben. Was hätte ich sonst tun sollen? Ich hab' meinen Sohn gar nicht erst gesehen, das wollte ich nicht. Aber wenn ich auf dem Gang in der Klinik die Babywagen sah und die kleinen Wesen schreien hörte – mein Gott, das

konnte ich kaum aushalten. Ich habe meinen Freund doch geliebt – und wir wollten das Kind zuerst ja auch haben, beide. Allein kann ich es aber nicht schaffen – und ich will auch nicht. Ich bin so furchtbar enttäuscht über sein Verhalten, er hat sich völlig verändert. Ich will ihn nicht mehr wiedersehen – und sein Kind kann ich auch nicht großziehen. Ich fürchte, ich würde ihm übelnehmen, wie sein Vater mich behandelt hat. Jetzt muß ich das alles erstmal verarbeiten und vergessen, wenn das überhaupt geht. Ich glaube nicht, daß ich nochmal ein Kind haben werde, lieber würde ich dann gleich abtreiben. Nein, das wünsche ich keiner Frau, was ich durchgemacht habe. Mit den Männern bin ich erstmal fertig. Das wird mir nicht nochmal passieren, soviel Vertrauen darf man einfach nicht haben.“

Inge S. hat ihren Entschluß nicht bereut. Wie die meisten Frauen, die sich in einer persönlichen oder wirtschaftlichen Notlage von ihrem Kind trennen, fühlt sie zwar immer noch den Zwang, sich vor anderen für ihren Schritt zu rechtfertigen, sagt aber auch, daß sie heute wieder so handeln würde, denn „ein Kind muß gewollt, erwartet und geliebt werden, sonst kann es nicht glücklich sein.“ Adoptiveltern bieten die besten Voraussetzungen dafür. Und so verlangt auch kaum eine Mutter, daß ihr Kind zu „reichen Leuten“ kommen soll, stattdessen wird immer wieder gewünscht, daß die Adoptiveltern „lieb“ und „ganz für das Kind da sein“ müssen. Was die leibliche Mutter ihm nicht geben kann, soll es in der neuen Familie finden.

Fragt man unbeteiligte Dritte, was sie davon halten, wenn eine Mutter ihr Kind zur Adoption weggibt, bekommt man immer noch sehr unterschiedliche Antworten. Allerdings: die Zahl der nachdenklichen, abwägenden Reaktionen hat zugenommen und ist vor allem bei jungen Leuten zu bemerken. „Wenn es das Beste für das Kind ist . . .“ oder „Man muß sich die Gründe ansehen . . .“, „In einer besonderen Notlage . . .“, „Besser, als das Kind ins Heim zu geben“ stehen neben so heftigen Reaktionen (meist älterer Leute) wie „Die soll sich schämen!“ – „Rabenmutter!“ – „Da hat man doch eine Bindung, das ist naturbedingt!“

Wer sind diese Frauen, wie leben, denken und fühlen sie, mag sich mancher fragen,

* Nach dem neuen Adoptionsgesetz darf die Mutter diese Erklärung notariell frühestens acht Wochen nach der Geburt abgeben.

der nicht so recht weiß, was er davon halten soll, wenn eine Mutter sich von ihrem Kind trennt. Nach dem Vater – auch das ist typisch für unsere Gesellschaft – wird kaum einmal gefragt.

Elke Kannenberg, Leiterin der Berliner Adoptionsvermittlungsstelle, hat die Erfahrung gemacht, daß Frauen, die als Kinder im Heim waren oder ein kaputtes Elternhaus hatten, die keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung haben und auf der unstillen Suche nach einem Partner, der ihnen ein bißchen Liebe und Geborgenheit gibt, immer wieder „reinfallen“, Frauen also, die mit ihrem eigenen Leben nicht zurechtkommen und schon für sich selbst keine Verantwortung übernehmen können, die größte Gruppe der zur Abgabe ihrer Kinder bereiten Mütter bilden. Daneben sind es die ganz jungen Mädchen, die Teenager aus allen sozialen Schichten, die ungewollt schwanger, sich „ihr Leben nicht durch ein Kind verbauen lassen wollen.“ Sie wollen die Schwangerschaft „anfänglich oft nicht wahrhaben“, bis es dann für einen Abbruch zu spät ist. Manchmal kommen die Mütter dieser jungen Frauen mit zur Beratung in die Adoptionsvermittlungs-

stelle, obwohl sich fast immer zeigt, daß zwischen ihnen und den Töchtern kein Vertrauensverhältnis besteht. Auch Frauen, die von ihrem Partner enttäuscht oder verlassen wurden und der Überzeugung sind, allein mit dem Kind nicht zurechtkommen, finden den Weg hierher.

Wirtschaftliche Gründe nicht immer Hauptmotiv

Die meisten geben zunächst allerdings wirtschaftliche Gründe für ihren Entschluß an. „Es ist oft sehr schwierig, die wirklichen Motive herauszufinden“, sagt Elke Kannenberg, „an die Gefühle der Frauen kommen wir nicht immer heran.“ Aber sie meint auch, das sei nicht so entscheidend, wenn nur der Wunsch, das Kind wegzugeben, eindeutig erkennbar und überlegt wäre. „Oft wissen die Frauen selbst nicht, daß weniger ihre wirtschaftliche Lage als vielmehr persönliche Beziehungslosigkeit und Bindungsunfähigkeit der Grund für die gewollte Adoption des Kindes sind. Diese Frauen haben in der Regel ein seelisch sehr belastetes Leben hinter sich, wir können daran nichts mehr ändern und helfen ihnen nicht dadurch, daß wir ihnen klar machen,

wo die wahren Ursachen für ihren Entschluß liegen. Auf keinen Fall dürfen wir sie deswegen verurteilen oder ihnen Schuldgefühle machen.“

Da ist der Fall Sonja V. Fünf Kinder hat sie geboren, eines davon ehelich, die vier Halbgeschwister haben jeweils einen anderen Vater. Zwei Kinder leben im Heim, zwei hat sie bei sich, das jüngste, der gesunde Sohn eines fremdländischen Seemanns, soll adoptiert werden. „Ich kann es nicht mehr schaffen“, sagt sie. Ihre Wohnung ist hübsch und gemütlich eingerichtet, die beiden Mädchen sehen ordentlich und aufgeweckt aus. Hier könnte sicher auch der Junge noch groß werden – aber die Mutter will und kann nicht mehr. Sie hat sich nach dieser Entbindung sterilisieren lassen. Immer noch glaubt sie daran, daß einmal der Mann kommen wird, dem sie „wirklich vertrauen“ kann. Und darauf will sie warten. Künftig allerdings, ohne jede neue Liebe gleich durch eine Schwangerschaft zu besiegeln, um dann zu erleben, daß Kinder kein Mittel sind, um einen Mann zu binden . . .

Fortsetzung auf Seite 21

Anzeige

IPPF EUROPE
International Planned Parenthood Federation Europe Region

**Sex Education and Adolescence
in Europe**

Sexuality, Marriage and the Family
Mikolaj Kozakiewicz

18-20 Lower Regent Street London SW1Y 4PW Price: £4.50 (+ postage)

IPPF Europe Publications

New

Mikolaj Kozakiewicz

**Sex Education and Adolescence
in Europe**

Sexuality, Marriage and the Family

London 1981, 118 p., £ 4.50

Ask for a list of

IPPF Europe Publications:

**International Planned Parenthood
Federation – Europe Region**

**18-20 Lower Regent Street,
London SW 1 Y 4 PW**

Kein Verstoß gegen
Menschenrechte:

Abbruch gegen den Willen des Mannes

Hans Harmsen

Die Europäische Kommission für Menschenrechte (EKMR) hatte eine Beschwerde gegen das Vereinigte Königreich (Großbritannien) zu behandeln.

Am 12. März 1978 erfuhr ein Ehemann, daß seine Frau seit acht Wochen schwanger war. Zwei Ärzte hatten festgestellt, daß ihre Gesundheit bei Fortsetzung der Schwangerschaft Schaden nehmen könnte.

Der Ehemann versuchte, seiner Frau durch eine gerichtliche Verfügung den Eingriff zu versagen. Der Vorsitzende des Familiengerichts, High Court of Justice, Liverpool, wies das Ansuchen des Ehemannes nach mündlicher Verhandlung am 24. Mai 1978 mit der Begründung ab, daß *der Fötus keine Rechte* habe. Und sein Erzeuger nicht befugt sei, den Abbruch der Schwangerschaft nach dem Abortion Act von 1967, dessen Voraussetzungen unstreitig erfüllt waren, zu verhindern oder dazu gehört zu werden. Der Abort erfolgte alsbald.

Der Ehemann klagte darauf gegen das Vereinigte Königreich vor der Europäischen Menschenrechtskommission in Straßburg. Die Entscheidung des EKMR vom 13. Mai 1980 erklärte die Beschwerde für unzulässig.

Die Entscheidungsgründe (Deutsche Übersetzung und Kommentierung von Dr. Rogge in „Europäische Grundrechte“ 8. Jahrgang, Heft 12, vom 27. Januar 1981) sind von besonderem Interesse, da das Abtreibungsrecht von Konventionsstaaten schon wiederholt Gegenstand von Beschwerden nach Artikel 25 der Menschenrechtskonvention gewesen ist. Die Frage, ob Artikel 2 das *Ungeborene Leben* einschließe, war in einer früheren Entscheidung offen gelassen worden. Der Begriff *Jeder Mensch* ist in der Konvention jedoch nicht definiert. Wird aber fast immer so gebraucht, daß er nur auf *schon Geborene* anwendbar ist.

Statt eines Kommentars

„Leben in Spannung schafft Angst“

Erklärung des Erweiterten Vorstandes der *Pro Familia* vom 1. August 1981
zu den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen ihrer Arbeit

Die Mitglieder der *Pro Familia* arbeiten als Berater von Frauen und Männern in einem Bereich, in dem es um Entstehung und Entfaltung menschlichen Lebens geht. Wir werden konfrontiert mit Ängsten und Hoffnungslosigkeit der Ratsuchenden. Wir arbeiten gegen Orientierungslosigkeit und Apathie und tun das in einer Situation, in der sich die Lebensbedingungen vieler Ratsuchender verschlechtern. Wir nehmen diese ehtische Verpflichtung ernst.

Wie aber können Frauen und Männer ihre Kinder und ihr Leben planen, wenn unser Erdteil von der Gefahr eines Atomkrieges bisher nicht vorstellbaren Ausmaßes bedroht ist? Die Diskussion um die „Nachrüstung“ hat uns den Wahnsinn des Rüstungswettlaufs sehr deutlich gemacht. Der Atomkrieg wird machbarer. Auch unser Land wird zur Abschlußrampe und zum Ziel eines Atomkrieges, dessen Ende weit schrecklicher sein wird als der Abwurf der amerikanischen Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki.

Die Angst vor und die Auseinandersetzung mit dieser Gefahr wird als gefährlicher Pazifismus hingestellt. Das Ende der Entspannungspolitik hat einschneidende Wirkung auf unseren Alltag: Leben in Spannung schafft Angst, Aggressivität und Resignation.

Die Kommission prüfte des weiteren, ob der in der Konvention nicht definierte Begriff des *Lebens* auch das ungeborene Leben einschließe. Diese Frage hat gegenwärtig eine besondere Bedeutung.

Die *amerikanische* Menschenrechtskonvention von 1969 erstreckt das *Recht auf Leben* ausdrücklich auch auf das Ungeborene: „Jedermann hat das Recht auf Achtung seines Lebens. Dieses Recht wird gesetzlich geschützt und gilt im Allgemeinen vom *Augenblick der Empfängnis an*“.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat bei der Auslegung der Bestimmung: „Jeder hat das Recht auf Leben“ in einem Urteil vom 25. Februar 1978 *keinen Unterschied* zwischen ungeborenem und geborenem Leben gemacht.

Die Bundesregierung finanziert mit hohen Milliardenbeträgen den Rüstungssektor und streicht drastisch im Sozialbereich. Zugunsten menschenfeindlicher Technologie wird die Gestaltung sozialer Entwicklungen zurückbewegt. Die Forderung nach menschenwürdigem Wohnen und Arbeiten, nach Förderung der Unterprivilegierten, nach Gewährleistung der bestmöglichen medizinischen Versorgung der Bürger wird dem Wahnsinn des Rüstungswettlaufs untergeordnet. Fortschritt für das Leben wird der Technologie der Zerstörung menschlichen Lebens geopfert. Durch Einsparungen im sozialen Bereich wird unsere Arbeit immer stärker in Frage gestellt.

Wir können nicht ruhigen Gewissens um die Lebensbedingungen des Einzelnen ringen, während der Tod von Millionen möglich wird. Es fällt immer schwerer, sich um den inneren Frieden des Menschen zu bemühen, wenn von außen Konfrontation, Unfrieden und Kriegsgefahr zunehmen.

Wir fordern alle, die von den Kürzungen betroffen sind und deren Arbeit gefährdet ist, auf, sich im Kampf um die knappen Mittel nicht gegeneinander ausspielen zu lassen, sondern gemeinsam dieser Entwicklung entgegenzutreten.

Die Kommission der EKMR war dagegen mit dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof der Ansicht, daß das „Recht jedes Menschen“ auf „Leben“ in Abteilung I und II ihrer Natur nach *Personen* betrifft, die *schon geboren* sind.

Das „Leben“ des Fötus ist eng mit dem Leben der Mutter verbunden und kann nicht getrennt von diesem gesehen werden. Dem ungeborenen Leben des Fötus kann doch kaum höherer Wert beigemessen werden, als dem Leben der Schwangeren – eine solche Auslegung würde dem Ziel und Zweck der Konvention zuwiderlaufen.

Im übrigen ließen alle Vertragsstaaten einen Schwangerschaftsabbruch, der zur *Erhaltung des Lebens der Mutter* erforderlich wird, schon zur Zeit der Unterzeichnung der Konvention zu.

Teenager-Schwangerschaften: ein weltweites Problem

Vier von zehn Menschen, die in Entwicklungsländern leben, sind unter 15 Jahre alt, und 450 Millionen sind zwischen 15 und 19. Diese Fakten haben zusammen mit der zunehmenden Verstärkung und dem Zusammenbrechen der traditionellen Wertvorstellungen die Aufmerksamkeit auf die zunehmende Zahl von Teenager-Schwangerschaften gelenkt, ein Sachverhalt, der in den nächsten Jahren noch an Bedeutung zunehmen wird. Gisela Zehm hat den Bericht aus dem Englischen übersetzt.

Leila Stiernborg

1977 wurden etwa 50.000 kanadische Teenager zwischen 15 und 19 schwanger. Etwa ein Drittel dieser Schwangerschaften endete mit einem Abbruch. Beinahe die Hälfte der Mütter mußte während der Schwangerschaft in einem Krankenhaus behandelt werden, oft wegen Blutungen, Anämie oder Erschöpfungszuständen.

Die soziale Situation der Teenager-Mütter war durch die Schwangerschaften stark beeinträchtigt. Die meisten von ihnen verließen die Schule, lebten von Sozialhilfe oft unter der Armutsgrenze, und ihre Gesundheit und auch die ihrer Babys litt.

Das kanadische Beispiel ist typisch für die traurige Lage von Jugendlichen in entwickelten Ländern, die mit ungewollten Schwangerschaften fertig werden müssen. In den Vereinigten Staaten hat das „Office for Adolescent Pregnancy Programs“, im Jahr 1981 6,4 Millionen Dollar bewilligt, um Organisationen zu unterstützen, die schwangeren Jugendlichen und Teenager-Eltern beistehen.

Aber das Phänomen der Teenager-Schwangerschaften – ob erwünscht oder unerwünscht – ist nicht auf die wohlhabende Welt beschränkt. Bei mehreren WHO-Tagungen wurde in letzter Zeit deutlich, daß viele Entwicklungsländer mit dem wachsenden Problem ungewollter Schwangerschaften in ihren schnell wachsenden städtischen Gebieten konfrontiert werden. Im letzten November äußerten die Commonwealth-Gesundheitsminister in Arusha, Tansania, Besorgnis über das wachsende Problem der Teenager-Schwangerschaften in ihren Ländern und forderten Anstrengungen, um Heranwachsende in „Familienleben“ zu unterrichten. Sie empfahlen, den in einigen Ländern praktizierten Unterricht in Familienleben auch in anderen Teilen der Welt zu übernehmen.

Die Tatsache, daß über die Hälfte der Bevölkerung in Entwicklungsländern unter

20 ist (in Indien sind 42% unter 15) und daß durch den hohen Bevölkerungszuwachs auch weiterhin Millionen dazukommen, verleiht dem Problem Nachdruck.

Während eine außereheliche Schwangerschaft in einigen dieser Gesellschaften verpönt ist, geben viele von ihnen durch die Sitte der frühen Heirat der Teenager-Schwangerschaft eine soziale Billigung. Zwei von fünf Frauen aus der Dritten Welt heiraten immer noch bereits bevor sie 20 sind, obwohl das Heiratsalter seit kurzem ansteigt. In Afrika sind 40% der Mädchen zwischen 15 und 19 verheiratet. Ebenfalls hoch sind diese Zahlen in Asien und Lateinamerika.

Gesundheitliche Gefährdung

Eine WHO-Studie berichtet, daß bei 10-12% aller Lebendgeburten pro Jahr die Mütter noch keine 20 Jahre alt sind. Andere Studien zeigen, daß in Europa, wo die Schwangerschaften Heranwachsender ihren Gipfel in den sechziger Jahren hatten, heute die Rate etwa 70 pro 1000 Lebendgeburten beträgt. In Afrika schätzt man sie auf 130 pro 1000, wobei einige Länder, wie etwa Kamerun, Raten von 226 je 1000 aufweisen. Eine Untersuchung in Jamaika ergab, daß bei einem Drittel aller Geburten in Krankenhäusern in den Jahren 1976 und 1977 die Mütter Teenager waren, und daß die meisten von ihnen schwanger wurden, als sie noch zur Schule gingen.

Auch der Einbruch der Moderne kann zu ungewollten Schwangerschaften Heranwachsender beitragen, infolge der Lockerung traditioneller kultureller Normen, die voreheliche geschlechtliche Aktivität verboten haben. Eine Studie auf den Philippinen ergab zum Beispiel, daß unverheiratete Schüler heute früher sexuell aktiv werden als in der Vergangenheit.

Daß Teenager-Schwangerschaften die Gesundheit von Mutter und Kind gefährden,

kann nicht bestritten werden. Die Müttersterblichkeit ist unter Teenagern höher, besonders bei Müttern unter 16. Das Risiko zeigt sich deutlicher in Ländern, die sowohl eine hohe Sterblichkeits- als auch Geburtenrate haben. In Jamaika etwa ist die Müttersterblichkeit eine der häufigsten Todesursachen in der Altersgruppe von 15-19 Jahren.

Babys von Teenager-Müttern haben nur eine Chance von 50%, gesund geboren zu werden, und ihr niedriges Geburtsgewicht ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Gründe für die Kindersterblichkeit in der Welt. Diese Babys haben auch größere Aussichten, an angeborenen Anomalien zu leiden und leichter für Infektionen und Kinderkrankheiten empfänglich zu sein als Babys, die von gesunden, körperlich reifen Frauen geboren wurden.

Für die meisten Teenager-Mütter beendet eine frühe Heirat Ausbildungs- und Berufsaussichten, führt zu hoher Fruchtbarkeit und setzt die Ungleichheit fort, die zwischen den Geschlechtern besteht.

Die sexuellen Schwierigkeiten Heranwachsender sind nur ein Teil der unterschiedlichsten Probleme, die heute viele junge Menschen in Entwicklungsländern belasten. Verstärkung, Industrialisierung und Erziehung haben die traditionellen Beziehungen zwischen den Heranwachsenden und dem Rest der Gesellschaft verändert.

Wer soll die Erziehung übernehmen?

Ausgedehnte Familienstrukturen brechen zusammen. Die Schulen tun wenig dazu, ihre Schüler auf die Anforderungen des modernen Lebens vorzubereiten. Wohlfahrtseinrichtungen, die der westlichen Jugend bei der Bewältigung dieser Anforderungen helfen, fehlen oftmals in Entwicklungsländern. Die größere Beweglichkeit der jungen Leute und ihre größere persönliche Freiheit, die nicht von sozialer oder ökonomischer Unabhängigkeit begleitet wird, haben die Familienbande gelockert und die Heranwachsenden der Unterstützung beraubt, die eine Familie geben kann. Viele Länder müssen noch erkennen, daß die Erziehung zu bewußter Elternschaft und Sexualerziehung nötig sind, um per-

sönliches Verhalten mit allgemeinen sozialen Bedürfnissen und Verpflichtungen in Übereinstimmung zu bringen. Andere Länder sind nicht sicher, wie man die Sache praktisch in Angriff nehmen kann, und noch weniger Übereinstimmung gibt es darüber, wem eine solche Erziehung zukommen sollte: Eltern, Schule oder andere.

Jugendkulturen statt Großfamilie

In einigen traditionellen Gesellschaften geben die Eltern einige Informationen zur Vorbereitung auf Hochzeit und Elternschaft, aber in vielen Ländern, speziell in solchen, wo die Diskussion über Sexualität und verwandte Themen tabu ist, haben die Eltern große Schwierigkeiten, mit ihren Kindern zu sprechen.

Auf der anderen Seite gehen in Entwicklungsländern mittlerweile mehr junge Leute zur Schule und zumindest in der entwickelten Welt bleiben sie länger dort. Es gibt auch Hinweise, daß die in vielen Ländern auftretenden Jugendkulturen dabei sind, die Großfamilie hinsichtlich der Einführung in das Erwachsenenleben zu ersetzen. Im Westen gibt es viele Beispiele von Programmen zur Sexualerziehung, die speziell für junge Leute gedacht sind. Eines davon ist „Grapevine“, ein kommunales Programm für Jugendliche in London, das mit jungen Freiwilligen in Kaffeebars und Kneipen arbeitet. Leider ist es jetzt wegen Geldmangel von Schließung bedroht.

Es gibt Ansätze in mehreren Ländern

Ein Beispiel für eine kommunale Initiative in einem Entwicklungsland, die sich um die Bedürfnisse von Teenagern kümmert und ihnen hilft, mit ihren Problemen fertig zu werden, ist das Zentrum für Heranwachsende in der San Miguelito-Klinik in einem armen Vorort von Panama-City. Das Zentrum, das Sexualerziehung und Familienplanung in seinem Angebot hat, wurde von den jungen Leuten mit großem Interesse angenommen. Es bietet auch Kurse für Lehrer und Jugendleiter an, sowie Beratungsgruppen.

Ein anderes Beispiel ist CORA im Herzen von Mexico-City, wo junge Leute zwanglos vorbeischaun können und wo ihnen eine Menge sozialer Aktivitäten, wie Sprachkurse und Pfadfindergruppen angeboten werden, wo sie an Gruppendiskussionen über Sexualität und sexuelle Verantwortung teilnehmen können. Ein Arzt kommt regelmäßig ins Zentrum zur Beratung oder, wo es nötig ist, für kontrazeptive Hilfe. Einige

Teenager werden ausgebildet, in der Schule Vorträge zu halten und Informationen an ihre Freunde weiterzugeben, sodaß die gewöhnlich auf der Straße vermittelten sexuellen Kenntnisse genauer werden.

In Asien arbeitet ein ähnliches Modell wie in Panama, in Petaling Jaya, einer neuen Stadt in den Außenbezirken von Kuala Lumpur, Malaysia. Dieses Familienzentrum schafft die Grundlagen für die Lehrplanentwicklung im Fach „Familienleben“ für junge Leute.

Pilotprojekt in Jamaica seit 1978

Ein Pilotprojekt, das 1978 in Jamaika begonnen wurde, hat einen etwas weiter gefaßten Rahmen und bietet auch den Heranwachsenden Hilfe an, die schon dem Problem einer Teenagerschwangerschaft gegenüberstehen. Jamaikas Sitten in Bezug auf sexuelle Verbindungen und Heirat haben ihre Wurzeln in seiner Geschichte, wo unter den armen Sklavenfamilien Besuchsverbindungen und wilde Ehen mehr verbreitet waren als stabile eheliche Verhältnisse. Die Mädchen wissen im allgemeinen nichts über Kontrazeption, und Teenager-Väter, die ihre Verantwortung und Verpflichtungen der Elternschaft nicht übernehmen, werden kaum kritisiert. Die Teenager-Mütter, manchmal nicht älter als 12 oder 13, verlassen oft die Schule, und ihre Aufgabe als Mutter hindert sie daran, etwas Nützliches zu lernen. Sie stehen vor einer Zukunft mit vielen Kindern von verschiedenen Vätern und vor den Problemen, die diese Tatsache mit sich bringt. Das Zentrum verschafft ihnen die Möglichkeit, nach der Geburt ihre Schulausbildung fortzusetzen, indem es ihnen Kinderkrippen zur Verfügung stellt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Zentrum auf die Zusammenarbeit mit den Schulen angewiesen, die nach anfänglichem Zögern jetzt die zurückkehrenden Schülerinnen wieder aufnehmen. Den Mädchen wird auch die Möglichkeit geboten, eine spezielle Ausbildung zu erhalten, um sie auf ihre zukünftige Rolle als Mütter und Geldverdiener vorzubereiten. Einige der Mädchen, die ihre Babys bekommen und danach ihre Ausbildung fortgesetzt haben, bleiben auch weiterhin mit dem Zentrum in Kontakt und erhalten von dort Ratschläge und Unterstützung.

Auch Männer werden einbezogen

Obwohl der Hauptakzent auf unverheirateten Müttern liegt, versucht das Pilotprojekt auch junge Männer zu gewinnen, an Beratungsgruppen teilzunehmen, die speziell

auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind. Sexualerziehung und Beratungsgruppen werden als Teil des gesamten Lehrprogramms angesehen.

Der Erziehungsminister hat das Projekt demonstrativ unterstützt, und viele kommunale und Wohlfahrtseinrichtungen arbeiten mit dem Projekt zusammen, indem sie bedürftige Mädchen an das Zentrum empfehlen und bei der Auswahl derjenigen helfen, die voraussichtlich den meisten Nutzen daraus ziehen können.

Große Beachtung wird der kontrazeptiven Beratung und den kontrazeptiven Methoden in diesen Einrichtungen für Heranwachsende geschenkt. Die Frage ist komplex, besonders in vielen Entwicklungsländern, wo das soziale und kulturelle Milieu, in dem die Jugendlichen heranwachsen, vollkommen anders ist, als das, was ihre Eltern kennen.

Geschlechtskrankheiten sind auch ein Thema

Die Einrichtungen müssen auf die soziokulturelle Struktur der örtlichen Gemeinde zugeschnitten sein, damit sie für die Erwachsenen annehmbar sind und negative Reaktionen und mangelnde Unterstützung vermieden werden.

Die Behandlung und Vorbeugung von sexuell übertragenen Krankheiten bereitet besonders ernste Schwierigkeiten und verstärkt noch die Notwendigkeit sowohl von Information und Erziehung als auch von erreichbaren Gesundheitseinrichtungen. Das Interesse an der Sexualität und der gesunden Fortpflanzungsfähigkeit Jugendlicher ist eine relativ neue Entwicklung. Erst 1974 machte die WHO eine deutliche Anstrengung, sich mit diesem Problem zu beschäftigen und die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, daß dies ein wachsendes Problem in Entwicklungsländern ist.

Werden die Probleme noch größer?

Es gibt wenig Erfahrung, aus der man lernen kann. Wie kürzlich auf eine WHO-Tagung gesagt wurde, ist „mit Ausnahme von ein paar vereinzelt Programmen die allgemeine Lage durch Unsicherheit und Verwirrung gekennzeichnet, was zu wenig ermutigenden Ergebnissen geführt hat.“

Wenn aber auch künftig nicht mehr getan wird, um Jugendlichen durch Sexualerziehung und Familienplanung zu helfen, werden die Probleme mit Teenager-Schwangerschaften und ungewollten Babys noch viel ernster werden.



Braunschweiger Verlagsanstalt · Postfach 45 44
3300 Braunschweig

Bücher Information

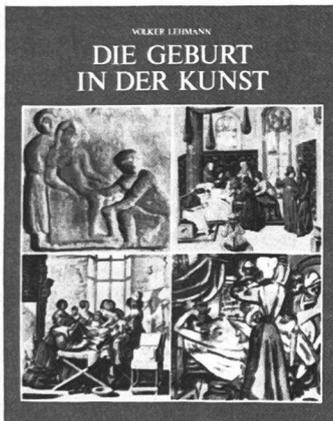


Autoren: Hilde Trapmann, Wilhelm Rotthaus, Karlheinz Walter, Heinrich Wuhler.

Bildgeschichten zur Sozialerziehung.

Für Kinder ab 5 Jahre.

64 S., Format 21,5 x 28 cm, broschiert, DM 12,40.



Geburtshilfliche Motive in der darstellenden Kunst in Europa bis zur Gegenwart.

Autor: Dr. Volker Lehmann

In bisher einzigartiger Art sowohl vom Text als auch der Fülle von Abbildungen her wird in diesem Buch dargestellt, wie das Thema Geburt von Künstlern aller Epochen behandelt wurde.

176 Seiten, 148 Abbildungen, Format 21,5 x 27,5 cm, Leinenband, DM 51,90.

Bestell-Coupon

Ich bestelle das Buch „mit dir zum wir“ zum Preis von DM 12,40.

Bitte senden Sie mir das Buch „Die Geburt in der Kunst“ zu DM 51,90.

Meine Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

Plz/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Braunschweiger Verlagsanstalt
Postfach 45 44 · 3300 Braunschweig

Diskussionsplattform des Sexualpädagogischen Ausschusses

1. Die unterschiedlichen Arbeitsreiche der *Pro Familia* (Familienplanungs-, Schwangerschaftskonflikt- (und gegenwärtig § 218-Beratung) und Sexualberatung einerseits und Sexualpädagogik andererseits) sind in einen neuen, *inhaltlich begründeten* Zusammenhang zu bringen.

2. Die weit verbreitete Trennung in Beratungsarbeit (in einer eingerichteten Beratungsstelle durch „Berater“) einerseits und pädagogische Arbeit (außerhalb der Beratungsstelle durch „Pädagogen“) andererseits ist entstanden aus den spezifischen Bedingungen der Finanzierung der Modellprojekte (eigene Etats für speziell pädagogische Gruppenarbeit) und der Übernahme bürokratisch begründeter Kriterien in den allgemeinen Etats der Beratungsstellen. Dies entspricht nicht den *inhaltlichen* Erfordernissen der Erfüllung der Satzungsziele der *Pro Familia*.

3. Selbstkritisch stellt der Sexualpädagogische Ausschuß fest, nicht in ausreichendem Maße deutlich gemacht zu haben, daß das Konzept einer *emanzipatorischen Sexualpädagogik* keinesfalls *nur* für Jugendliche Gültigkeit beansprucht und sich ebensowenig *nur* auf Gruppenarbeit beschränkt.

Darüber hinaus sollte die einseitige Betonung des Präventivgedankens durch eine deutlichere Hervorhebung der „*Gestaltungsaufgabe*“ emanzipatorischer Sexualpädagogik eine gewisse Korrektur erfahren.

4. Eine Unterscheidung von (Sexual-)Pädagogik und (Sexual-)Beratung erscheint zwar auf der begrifflichen Ebene sinnvoll, auf der Handlungsebene hingegen gilt es, deren in-

haltlich-systematischen Zusammenhang zu sichern: Hier erscheint eine *prinzipielle* Trennung von Pädagogik und Beratung unangemessen, weil sie der Handlungssituation nicht gerecht wird. Angemessene Unterscheidungen der *Pro Familia*-Arbeitsformen sind die zwischen

- Einzelgesprächen und Gruppengesprächen
- aktueller Problemlösung (Interventionsfunktion) und Erweiterung der Erlebens- und Handlungsfähigkeit – „human potential“ – (Präventivfunktion oder Gestaltungsfunktion)
- Arbeit in der Beratungsstelle und Arbeit außerhalb einer fest eingerichteten Beratungsstelle.

Aus diesen Unterscheidungen lassen sich unterschiedliche Organisationsformen, unterschiedliche Interaktionsformen und unterschiedliche Intentionen jeweils situationsbezogen benennen, ohne daß mit einer solchen Unterscheidung eine *prinzipielle inhaltliche* Differenz verbunden ist.

Die Konsequenz wäre einerseits eine alle diese Arbeitsformen umfassende Qualifikation der *Pro Familia*-Mitarbeiter/innen und andererseits die Forderung nach Ermöglichung aller Arbeitsformen durch entsprechende Finanzierung.

5. Für die Verwirklichung eines konzeptuellen emanzipatorischer Sexualpädagogik sind damit Grundbedingungen benennbar: Ohne die Möglichkeit zu Gruppengesprächen, ohne die Möglichkeit der Arbeit außerhalb der Beratungsstelle und ohne Mitarbeiter, die auch der Gestaltungsfunktion ihrer Arbeit gerecht werden wollen und können, fehlen dem Verband die substantiellen Voraussetzungen zur Verwirklichung seines Anspruchs.

Gedanken zum Verhältnis von Sexualberatung – Sexualpädagogik

Die folgenden Gedanken von *Hans-Jürgen Mechler* zum Verhältnis von „Sexualberatung und Sexualpädagogik“ dienen der Erläuterung und Weiterführung des Bisherigen:

Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist das „Papier zur Perspektivplanung“, Vorlage auf der Bundesarbeitstagung 1977. Es geht mir um eine systematische Betrachtung des kategorialen Zusammenhangs von (Sexual-)Beratung und (Sexual-)Pädagogik. Die Überlegungen haben z. T. idealtypische Züge (vor allem Punkt 3). Dennoch oder gerade deshalb können sie als Korrektiv für die Beratungs-, bzw. Erziehungspraxis hilfreich sein.

Das „Papier zur Perspektivplanung“ unterscheidet die Arbeitsbereiche Beratung, Sexualpädagogik, Aus- und Fortbildung als übergeordnete Aufgabenfelder gegenwärtiger, bzw. künftiger *Pro Familia*-Arbeit. Das Papier unterscheidet weiter innerhalb des Aufgabenfeldes Beratung zwischen Familienplanungs-, Sexual- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Dabei fällt die Ausrichtung des Verständnisses von Beratung am Interventionsgedanken auf. Was das sexualpädagogische Aufgabenfeld betrifft, fällt als Bezugspunkt dieses Arbeitsschwerpunktes der Präventivgedanke auf. In diesen kategorialen Zuordnungen, bzw. Unterscheidungen sehe ich inhaltlich-systematische Probleme, insbesondere die Gefahr eines verkürzten Verständnisses von Beratung, was nicht folgenlos für die Praxis der *Pro Familia*-(Beratungs-)Arbeit sein dürfte.

Im einzelnen („Gegen“-Thesen):

1. Familienplanungs- und Schwangerschaftskonfliktberatung ist immer (auch) Sexualberatung.

Bezogen auf die Familienplanungsberatung legt die Vorlage eine solche Vorstellung zunächst auch ausdrücklich nahe (3.1.2., erster Satz). Dennoch: Durch die nachfolgende begriffliche Abgrenzung zur Aufgabe einer „Sexualberatung im engeren (?) Sinne, die sich auf Probleme und Störungen im sexuellen Bereich bezieht“, wird das integrative Moment von Familienplanung als (freilich wichtiger) Teil einer umfassenden Sexualberatung wieder aufgelöst – und zwar durch die Kennzeichnung dieses eingeschränkten Verständnisses von Sexualberatung durch den Allgemeinbegriff. Die begriffliche Abgrenzung der Familienberatung von der Sexualberatung birgt die Gefahr der Assoziation eines technisch-instrumentellen Rahmens für den Bereich der Familienplanung und verliert dabei allzu leicht Sexualberatung im umfassenden Sinn konstituierende Elemente (z. B. die Entfaltung der individuellen Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen, die Thematisierung vorherrschender Rollenverständnisse und Partnerkonstellationen, u. a.) aus dem Auge.

Ähnlich stellt sich mir das Problem hin-

sichtlich der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Folge: Die gleichgeordnete Unterscheidung der Beratungsaufgaben Familienplanung, Sexualberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung sollte aufgegeben werden. Als übergeordneter Bezugsrahmen sollte die Sexualberatung dienen.

Die begrifflich systematischen Differenzierungen innerhalb dieses Bezugsrahmens ergeben sich durch die spezifischen Problemfelder (z. B. Familienplanung, Beziehungsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung . . .).

2. Eine Betrachtungsweise von Beratung, mithin und insbesondere von Sexualberatung nach dem Muster von Intervention ist ungenügend. Beratung stellt immer auch eine „Gestaltungsaufgabe“ (Hornstein) dar.

Die begriffs-systematische Beschränkung von Sexualberatung auf den sog. „Störbereich“ der Sexualität (siehe These 1) zeigt die vorherrschende Ausrichtung des Verständnisses von Beratung am Handlungsmuster der Intervention. Nach diesem Muster versteht sich Beratung als einzusetzendes Instrument in eine bestehende oder drohende Konfliktlage (Hornstein: „Beratung als ein Hebel, der dann angesetzt wird, wenn ein Problem droht“). Dieses Verständnis von Beratung ist klinischen Ursprungs und hat sich aus dem therapeutisch-psychologischen Zusammenhang auch im sozial-pädagogischen Bereich durchgesetzt.

Demgegenüber gilt es, auch die Gestaltungsaufgabe von Beratung zu betonen – eine Aufgabe, die sich sowohl auf der zwischenmenschlichen Ebene stellt (Entdeckung und Entfaltung der eigenen Bedürfnisse, Interessen, Erwartungen, aber auch Probleme und Ängste des anderen) als auch im Hinblick auf die Gestaltung und Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Eine solche Sichtweise von Beratung kann dazu dienen, dem eingeschränkten Begriffsverständnis von Sexualberatung (These 1) seine umfassendere Bedeutung „zurückzugeben“.

3. Beratung im sexuellen Bereich stellt sich als pädagogische Handlungssituation dar. Sexualberatung bedarf daher der Einordnung in den Bezugsrahmen einer sich emanzipatorisch verstehenden Sexualpädagogik.

Sofern Sexual-Erziehung sich emanzipatorischer Zielvorstellungen verpflichtet weiß, gilt es, Sexual-Beratung als besonderen Fall von Sexual-Erziehung (bzw. Sexual-Pädagogik) zu begreifen. Die Einsicht in diesen Zusammenhang stellt sich bei der Betrachtung zentraler, Beratung konstituierender Merkmale und Zielvorstellungen: z. B. die Abwesenheit von Zwang als entscheidende Voraussetzung von Bera-

tung, Selbsterkenntnis durch Aufklärung, insbesondere über die Entstehungszusammenhänge von Konflikten als Zielvorstellung, die Stärkung der Entscheidungsfähigkeit und -bereitschaft durch das gemeinsame Aufdecken von Handlungsmöglichkeiten („Hilfe zur Selbstbefreiung“) – diese Beratung konstituierenden Elemente sind Ausdruck und Anspruch einer sich demokratisch verstehenden Erziehung und haben – zumindest virtuell – emanzipatorische Bedeutung.

Wie alle Erziehung stellt Beratung ein Kommunikationssystem dar – mit den Spezifika der Freiwilligkeit und der individuellen „Vertrautheit“. Um ihrem emanzipatorischen Impetus gerecht zu werden, muß sie prinzipiell (was nicht heißt, daß dies in jedem Fall dann auch zu geschehen hat) in der Lage sein, den zwischenmenschlichen Bereich zu überschreiten und politisch zu sein, d. h. die anstehenden Probleme, Konflikte in ihrem gesellschaftlichen Verursachungszusammenhang anzugehen. Dies tut sie parteilich im Interesse des „Klienten“, im Interesse der Aufhebung seines Ausgeliefertseins. Beratung im politischen Verständnis bedeutet aber auch, sich selbstkritisch rückzubeziehen auf die Beratungssituation selbst – auf die Voraussetzungen des Beratenden, insbesondere auf die Bedingungen der Beratungsinstitution. Dabei wird die Teilhabe von Beratung an den gesellschaftlichen Konformitätszwängen und Widersprüchen deutlich, somit auch ihre Möglichkeiten und Grenzen.

Fazit für die Sexualberatung: Sofern Sexualberatung sich ihrem „eigenen Emanzipationsanspruch“ stellt, erscheint es notwendig, jedenfalls angemessen, ihre spezifischen Aufgaben und Ziele im Kontext sich emanzipatorisch begreifender Sexualpädagogik darzustellen. Konkret für die *Pro Familia*-Beratung heißt dies, sich jene Thesen zueigen zu machen (Orientierungsrahmen), die für das Selbstverständnis der *Pro Familia*-Sexual-Pädagogik konstitutiv sind.

4. Der Präventivgedanke sollte nicht zum (ausschließlichen) Bezugspunkt für die sexualpädagogische Arbeit gemacht werden. Vielmehr sollte der Blick umfassender auf die Gestaltungs- und Verbesserungsmöglichkeiten gerichtet sein.

Auf dem Hintergrund der Beratungserfahrungen liegt die Gefahr einer zu einseitigen Ausrichtung von Sexualpädagogik am Präventivgedanken nahe. Sexualpädagogik als Präventivarbeit bedeutet Erziehung nach Kriterien des Defizitären und daher Zu-Vermeidenen. Demgegenüber sollte Sexualpädagogik auch ihre Innovations- und Verbesserungsaufgabe unter Bezug auf Kriterien des (noch) Besseren wahrnehmen. (Vgl. These 2).

Thema: Beratung (II)

Familienplanungsberatung bei türkischen Frauen in ihrer Wohnung

Pro Familia Berlin führt einen Modellversuch durch, um eine angemessene Form der Beratung türkischer Frauen zu erproben. An dem Projekt, das von Gertrud Tietze geleitet wird, sind außer ihr beteiligt: Bärbel Dietzmann, Sahes Durgut, Sabina Gleiß, Irmgard Laurenze, Margrit Rößner, Rosemarie Sieber. Obwohl das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, möchte die Redaktion die bisherigen Erfahrungen mitteilen; zu diesem Zweck werden Auszüge aus einem Zwischenbericht abgedruckt, den die Projektmitarbeiterinnen vorgelegt haben.

1. Kurze Darstellung des Bezugsrahmens und der Ziele des Projekts

Wenn in Beratungsstellen auch ausländische, speziell türkische Frauen kommen, so werden bisher meistens die mit deutschen Frauen gemachten Beratungserfahrungen auf sie übertragen.

Eine Bereitschaft, die soziokulturelle Verschiedenheit der türkischen Klientel bei der Beratung zu berücksichtigen, kann sicher bei den meisten Beratern vorausgesetzt werden, die mit einer größeren Zahl von türkischen Ratsuchenden konfrontiert werden und die längere Zeit innerhalb der Institution Beratung für Ausländer gemacht haben und noch machen.

Der Schritt, das deutsche Beratungsmuster fallen zu lassen, ist jedoch erstmals von Lilli Lore Schmitt-Schiek in Köln unternommen worden (siehe Schmitt-Schiek in *Pro Familia Informationen* Nr. 3/1979).

Die Möglichkeiten spezifischer Beratungsformen für Türkinnen wurden in der Studie „Zielgruppenorientierte Familienplanungsberatung für die türkische Bevölkerung Berlins unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Beratungsformen“ (Rohrmoser, Holste 1979, Quelle: PFP) untersucht. Eine dieser spezifischen Beratungsformen, nämlich „Beratung vor Ort“ in der Wohnung türkischer Frauen wurde in einer zweiten Studie „Untersuchung von Hausbesuchen als Mittel der Beratung und zur Vermittlung von Wissen und Einstellungen türkischer Frauen zur Ehe, Schwangerschaft und Verhütung“ (Holste, Rohrmoser 1980, Quelle PFP Nr. 6) auf ihre Vor- und Nachteile untersucht. Bei dieser Studie wurden von den Untersucherinnen keine Beratungen durchgeführt. Sie kamen jedoch zu dem Ergebnis, daß bei der Fami-

lienplanungsberatung für türkische Frauen neue Strategien verfolgt werden müssen. Türkische Frauen, vor allem, wenn sie aus ländlichen Gebieten der Türkei kommen, sind gewohnt, sich in Frauenrunden auch zu Hause zu treffen. Der Versuch, diese den türkischen Frauen vertraute Form des Zusammenseins als Basis für Beratungsgespräche über Familienplanung und Schwangerschaft zu nutzen, ist Ergebnis der Studie und Anlaß für das vorliegende Projekt. Es soll hier erprobt werden, ob und wie eine solche Beratung in der Wohnung möglich sein kann.

Gleichzeitig soll geprüft werden, welchen Platz die Beratung bei einem Hausbesuch im Gesamtberatungsprogramm von *Pro Familia* einnehmen kann.

Beratung stellt sich den Beraterinnen beim Hausbesuch von vornherein anders dar als in der Beratungsstelle.

Das Angebot für einen Hausbesuch geht von den Beraterinnen aus. Schon bei der ersten Kontaktaufnahme kann es zu einer Ablehnung des Angebots kommen. Wir können davon ausgehen, daß die zu einer türkischen Frau eingeladenen anderen türkischen Frauen sicher freiwillig – aus Neugier, Bedürfnis oder Interesse – kommen; damit ist aber noch nicht sicher, daß sie sich auch beraten lassen. Wir können nicht abschätzen ob man uns „brauchen“ wird. Festsetzungen von Ort und Zeit werden nicht von den Beraterinnen vorgegeben, sondern in Absprache mit der Türkin, in deren Wohnung man sich treffen will, getroffen. Darüber hinaus heißt es, die Regeln der türkischen Gastfreundschaft und der Türken im Umgang miteinander nicht nur zu kennen, sondern sie zu beachten. Die in den Vorstudien gesammelten und an uns Beraterinnen weitergegebenen Erfahrungen müssen nachvollzogen und

nacherlebt werden. Das bedeutet, bereit zu sein, Gewohntes, Gelerntes über Bord zu werfen und ein neues Selbstverständnis zu entwickeln, sich der Ungewißheit auszusetzen: werde ich angenommen?

Von den Untersucherinnen werden vorab folgende Themenschwerpunkte gewählt:

1. Gesundheitseinstellung, -bewußtsein, -wissen, insbesondere zu gynäkologischen und Krebsvorsorgeuntersuchungen, zu Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch;
2. Familienplanung (Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaftsabbruch);
3. Partnerschaft – Selbstverständnis als Frau;
4. Sexualität;
5. Aufklärung der Kinder.

Diese Themenfestlegung bedeutet einerseits, daß diejenigen, die den Hausbesuch machen, Fakten erfahren wollen, andererseits, daß sie das Angebot machen wollen, zu diesen Themen vorhandene Fragen, Wünsche und Probleme aufzugreifen und zu beantworten. Den Türkinnen werden sowohl in der Verabredungsphase als auch in der ersten Phase des Hausbesuches selbst – als Vorstellung und Einleitung – diese Themenschwerpunkte und auch die von den Besucherinnen damit verbundenen Interessen mitgeteilt. So wird von Anfang an jede Türkin an der Zielsetzung eines Beratungsbesuches beteiligt. Es bleibt jedoch bei jedem Hausbesuch zunächst offen, ob die von den Besucherinnen vorformulierten Themenschwerpunkte aktiv von den Türkinnen aufgegriffen werden. Die Beraterinnen müssen offen sein für das, was von den Türkinnen angesprochen oder gefragt wird.

Der Schwerpunkt der Hausbesuche liegt nicht auf der Datenerfassung, sondern auf der Beratung. Die Benutzung von Fragebögen verhindert die Möglichkeit, eine Beratungsatmosphäre zu entwickeln. Daher werden keine Fragebögen verwendet und die Beratungsgespräche nicht durch Tonbandgeräte oder Mitschreiben aufgezeichnet. Stattdessen findet sofort im Anschluß

an einen Hausbesuch ein Nachgespräch des Beraterinnenteams statt. Hier werden Eindrücke gesammelt, gegenseitige Informationen, insbesondere auch Ergänzungen durch die Dolmetscherinnen, gegeben und Daten und Beratungsinhalte dokumentiert.

Es wurde, um die Protokolle zu strukturieren und um eine gewisse Vergleichbarkeit zu erreichen, ein Dokumentationsraster entwickelt. Um eine möglichst große Vollständigkeit zu erhalten, ist es erforderlich, daß alle beim Hausbesuch anwesenden Beraterinnen auch an der Dokumentation beteiligt werden.

2. Bisheriger Arbeitsverlauf

2.1. Die Durchführung von Hausbesuchen

Die Gastgeberin als die Kernperson unserer Hausbesuche fanden wir entweder durch gezielte Ansprache in der Beratungsstelle während der Sprechstunden, oder eine der eingeladenen Teilnehmerinnen erklärte sich bereit, zum nächsten Hausbesuch Freundinnen, Nachbarinnen oder Ar-

beitskolleginnen einzuladen (Schneeballsystem). Schwierigkeiten ergaben sich bei der Terminvereinbarung. Wir boten wegen unserer eigenen Sprechstundentätigkeit zwei Abendtermine pro Woche an. Die angesprochenen Frauen konnten diese wegen ihrer Berufstätigkeit oder, falls sie Hausfrauen waren, wegen der Arbeitszeit des Mannes nicht immer akzeptieren. So wichen wir einmal auf einen Samstag aus. Als Versuch wollen wir bei Nichtberufstätigen einen Vormittagstermin anbieten.

Jeder Hausbesuch dauerte meist 2 bis 4 Stunden. Das Team (Dolmetscherin, Ärztin, Sozialarbeiterin) besprach vorab den möglichen Ablauf.

Bei allen Besuchen wurden wir freundlich empfangen. Wir brachten stets Blumen mit, zogen meist nach Aufforderung die Schuhe aus und bekamen die besten Plätze zugewiesen. Einige Male wurden unsere Hände nach der Begrüßung mit Rosenöl benetzt.

Es wurde Tee oder Kaffee gereicht, dazu häufig eine Kleinigkeit zum Essen. Die Gastgeberin nahm selten an dem gesamten

Gespräch teil, weil sie mit der Bewirtung beschäftigt war.

Durchschnittlich waren mit der Gastgeberin fünf türkische Frauen im Raum (einmal sogar neun), hinzu kamen noch jeweils mehrere Kinder, die durch häufiges Kommen und Gehen Unruhe verbreiteten, die Aufmerksamkeit der Mütter erforderten und somit den Gesprächsfluß immer wieder unterbrachen. Andererseits war es aber auch selbstverständlich, daß sich alle einschließlich der Beraterinnen den Kindern zuwandten.

Auch die Frauen, die schon zehn Jahre und länger in Deutschland waren, bedienten sich meist der türkischen Sprache. Somit liefen fast alle Gespräche über die Dolmetscherin, und wir waren aufs Beobachten angewiesen. Allerdings erlebten wir es auch, daß bei sehr lebhaftem Wortwechsel sich die eine oder andere Frau direkt an uns wandte und wir erstaunt waren, wie gut sie deutsch sprach.

Meist waren die Frauen bereit, über sich zu reden. Sie sprachen offen über Abbrüche und waren an Familienplanung interessiert.

- Anzeige -

Adressen der Landesverbände

Baden-Württemberg:	7000 Stuttgart 1, Schloßstr. 60 Telefon (07 11) 62 26 18
Bayern:	8000 München 40, Türkenstr. 103/1 Telefon (0 89) 39 90 79
Berlin:	1000 Berlin 30 Schöneberger Ufer 55 Telefon (0 30) 2 61 50 77
Bremen:	2800 Bremen 1, Stader Straße 35 Telefon (04 21) 49 10 90
Hamburg:	2000 Hamburg 11, Seewartenstr. 7 Tel. (0 40) 31 10 24 98 / 31 10 23 05
Hessen:	6000 Frankfurt/Main 1 Auf der Körnerwiese 5 Telefon (06 11) 59 92 86
Niedersachsen:	3000 Hannover 1, Bödekerstr. 60 Telefon (05 11) 31 70 44
Nordrhein-Westfalen:	5600 Wuppertal 1 Robert-Daum-Platz 1-3 Telefon (02 02) 38 41 10
Rheinland-Pfalz/Saarland:	6500 Mainz, Rheinallee 40 Telefon (0 61 31) 67 21 51
Schleswig-Holstein:	2390 Flensburg, Marienkirchhof 6 Telefon (04 61) 1 79 11

Neu eröffnete Beratungsstellen und Adressenänderungen:
Im September 1981 wird folgende Beratungsstelle eröffnet:
Limburgstraße 44, 7312 Kirchheim/Teck.
Neue Adresse: Hugo-Preuß-Straße 49, 4050 Mönchengladbach 2,
Telefon (0 21 66) 4 87 24.

MÄNNERSPIEGEL

Illustrierte Zeitung · Einmalige Ausgabe



PRO FAMILIA hat den 'Männerspiegel' gemacht. Er berücksichtigt in Text und Bild eine Reihe von Aspekten männlicher Existenz: Arbeitswelt, Freizeit, Partnerbeziehungen, Sexualität werden in kurzen Beiträgen dargestellt, und sie werden nicht nach konventionellen Mustern behandelt. Wen wundert es also, daß wir den 'Männerspiegel' aus eigenen Kräften finanzieren müssen. Dabei können uns unsere Freunde helfen. Schicken Sie uns fünf Mark oder mehr als „Kostenbeitrag für den 'Männerspiegel'“ und schreiben Sie uns, wieviel Exemplare Sie haben möchten, um sie auch Ihren Freunden geben zu können. Ihre Kritik am 'Männerspiegel' ist auch erwünscht.

Spendenkonten:

Postscheck Frankfurt 1558 54-603,
Deutsche Bank, Frankfurt BLZ 500 700 10,
Nr. 95/2135

PRO FAMILIA Deutsche Gesellschaft für
Sexualberatung und Familienplanung e. V.,
Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1

Obwohl wir uns bemühten, unser Gesprächskonzept im großen und ganzen einzuhalten, war es nicht immer möglich, weil häufig andere Fragen auftauchten. Möglichkeiten einer orthopädischen Behandlung eines behinderten Kindes, Tagesmütter-Einsatz oder Treffmöglichkeiten für türkische Frauen. Für längere Einzelgespräche baten wir die Frauen in unsere Beratungsstelle (etwa bei Kinderwunsch). Einige Frauen fanden den Weg zu uns in die reguläre Sprechstunde.

Zum Schluß eines Hausbesuches bekam jede Frau ein Merkkärtchen mit ihrem Namen, das sie bei einem Besuch in der Beratungsstelle mitbringen sollte (beschrieben in Teil 2.3). Gleichzeitig notierten wir die Namen. Weitere Aufzeichnungen machten wir nicht.

Nach der stets sehr herzlichen Verabschiedung fühlten sich alle im Team „abgeschlafft“, aber auch befriedigt. In einem sofortigen Nachgespräch wurden gemeinsam die erfragten Daten der Frauen in einem Protokoll notiert. Außerdem besprachen wir unsere Gefühle während des Hausbesuchs.

2.2 Projektteamsitzungen

Seit Beginn des Projektes haben bisher vier Teamsitzungen stattgefunden, anfänglich im Vierwochenabstand, danach im Rhythmus von vier bis sechs Wochen. Sie dauerten zwei bis drei Stunden. Von den sieben Teammitgliedern war es nicht immer jedem möglich, zu jeder Sitzung zu kommen. Die Informationen wurden aber gut weitervermittelt. Es wurde über jede Sitzung ein Protokoll verfaßt.

Die Teamsitzungen waren überwiegend mit Planung und Organisation des Projektes, Erarbeitung eines Projektfadens, eines Zwischenberichtes und der Beantwortung von Fragen des Projektkoordinators an uns ausgefüllt.

Fallbesprechungen von Hausbesuchen wurden nur in zwei Sitzungen durchgeführt. Aber es flossen ständig Erfahrungen mit Hausbesuchen und weitere Projektplanungen in unsere Arbeitssitzungen mit ein. Der „Überweisungsmodus“ von besuchten Türkinnen in der *Pro Familia*-Beratungsstelle wurde mehrfach angesprochen und Informationen für türkische Frauen wurden stets neu aufgenommen.

Die Besprechungen waren alle arbeitssinnvoll, ließen aber auch Raum für die Schil-

derung und Bearbeitung persönlicher Eindrücke und Gefühle bei den Hausbesuchen. Es ergab sich bei den Teamsitzungen ein guter Gruppenkontakt der Beraterinnen untereinander.

2.3. Erarbeitung und Zusammenstellung von Arbeitshilfen zum Hausbesuch

Für die Hausbesuche stellten wir Arbeitshilfen zusammen und nahmen einen Korb mit Verhütungsmitteln zur Information und direkten Hilfe mit.

Regelkalender wurden am Ende des Hausbesuchs verteilt und von allen Frauen gerne genommen.

Broschüren über Verhütungsmittel in türkischer Sprache waren sehr beliebt. Manche Frauen wurden, während sie darin blättern, zu Fragen angeregt. Die darin befindlichen Skizzen sind als Anschauungsmaterial gut geeignet. Es erscheint uns trotzdem sinnvoll, ein Modell des weiblichen kleinen Beckens mitzunehmen.

Die Merkkärtchen mit *Pro Familia*-Stempel und Sprechstundenzeiten gaben wir jeder Frau als sogenannte Visitenkarte. Bei einem Besuch in der Beratungsstelle soll die Frau diese Karte vorzeigen. Sie hat eine andere Farbe als die in der Beratungsstelle übliche, damit sofort erkenntlich ist, daß die Frau mit *Pro Familia*-Beratern Kontakt hatte. Die Frau kann diese Karte dann auch bei weiteren Besuchen benutzen.

Ein Buch mit Adressen aller uns bekannten Beratungsstellen im gesundheitlichen, sozialen und familienfürsorgerischen Bereich, Beratungsstellen von Kontaktgruppen, die speziell mit Ausländern arbeiten, wurde von uns angelegt, um bei aufkommenden Problemen konkret weitervermitteln zu können.

Das in Berlin aufgelegte Buch *Die Medizin in Berlin (West)* mit allen Arztadressen diente ebenfalls der Weitervermittlung.

In einem Ringbuch wurde für jede Frau eine Seite angelegt, auf welcher Daten und Fakten nach unserem Schema festgehalten wurden. Diese Notizen sollen die Kommunikation zwischen Berater und Ratsuchender erleichtern. Bei einem Besuch in der Beratungsstelle kann sich der Berater damit auf vorhandene Informationen stützen. Bei der Ratsuchenden soll vor allem das Gefühl der totalen Fremdheit vermieden werden. Eine Karteikarte wird erst beim ersten Besuch angelegt.

Unsere bisherigen Erfahrungen mit diesen Arbeitshilfen waren positiv. Keine erwies sich als überflüssig. Weniger als von uns vermutet wurde bisher von dem Angebot Gebrauch gemacht, während des Hausbesuchs Pillen, Zäpfchen oder Präservative anzunehmen.

Die Ausgabe der Regelkalender und Broschüren wurde von den Frauen wie kleine Geschenke empfunden.

3. Überlegungen für weitere Schritte

„Kernpersonen“, Gastgeberinnen für eine Frauenrunde aus dem Kreis der Ratsuchenden der Beratungsstelle der *Pro Familia* zu gewinnen, ist die bisher am häufigsten praktizierte Möglichkeit.

In der zweiten Hälfte des Projektablaufs soll vermehrt darauf geachtet werden, aus schon bestehenden Frauengruppen neue Gastgeberinnen zu finden (Anwendung des Schneeballsystems).

In einigen Frauenrunden wurde deutlich, daß die Zeit für einen Hausbesuch oft sehr ausgiebig erschien, daß aber Beraterinnen und türkische Frauen nach zwei, drei oder vier Stunden entweder erschöpft waren oder auch anderes zu tun hatten. Hier soll vermehrt von der Möglichkeit eines Zweit- oder Mehrfachbesuches Gebrauch gemacht werden.

Das begonnene Projekt stützt sich auf die Vorarbeiten und Erkenntnisse der beiden Modellprojekte „Familienplanungsberatung für Ausländer“, deren Ergebnisse vom Bundesverband der *Pro Familia* veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der Berlin dienlichen Forschung der Freien Universität Berlin ist inzwischen – ebenfalls auf diese Projekte aufbauend – ein Projekt „Neue Ansätze einer zielgruppenorientierten Familienplanungsberatung für die türkische Bevölkerung Berlins unter besonderer Berücksichtigung präventiver gesundheitlicher Aspekte“ angelaufen. Dieses Forschungsvorhaben zielt dabei auf die Beschreibung und Analyse des gegenwärtigen Beratungsangebots, der Feststellung der speziellen Bedürfnislage türkischer Frauen und schließlich auf die Entwicklung neuer Beratungsprogramme ab, deren Ziel die Reduzierung der Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche zugunsten von primärpräventiven Maßnahmen ist. Eine Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen dieses Projektes ist vorgesehen.

Die *Pro Familia Informationen* erscheinen ab 1981 als Teil der Zeitschrift *Sexualpädagogik und Familienplanung* (Herausgeber: *Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung* und *Braunschweiger Verlagsanstalt*). Redaktion der *Pro Familia Informationen* und für den Inhalt verantwortlich: Ausschuß für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Bernhard Braunschweig, Jürgen Heinrichs, Jutta Neufeldt, Eva Rudolph, Elke Thoß). Anschrift der Redaktion: *Pro Familia*, Bundesverband, Cronstettenstraße 30, 6000 Frankfurt am Main 1.

Fortsetzung von Seite 12

Ganz anders ist das Leben von Anke K. verlaufen. Mit ihren Eltern hat sie sich „nicht besonders gut verstanden“. Deshalb ging sie gleich nach dem Abitur zum Studium in eine andere Stadt. Dort lernte sie Klaus kennen und zog mit ihm zusammen. „Als ich schwanger war, habe ich niemanden etwas davon erzählt, auch Klaus nicht. Ich habe die Schwangerschaft einfach verdrängt, mich nicht damit auseinandersetzen wollen. Ich wußte, ein Kind wäre für uns alle, für Klaus und mich und auch für unsere Eltern, eine Katastrophe gewesen. Wir hatten schließlich beide noch fast unser ganzes Studium vor uns. An Abtreibung war damals, 1959, nicht zu denken. So verleugnete ich meinen Zustand vor mir und den anderen. Ich war sehr schlank, aß wenig und das Kind blieb klein. Bis zur Frühgeburt im siebten Monat sah man mir fast nichts an. Als es dann soweit war, habe ich endlich mit Klaus darüber gesprochen. Er fiel natürlich aus allen Wolken, war völlig ratlos. Damit hatte ich auch gerechnet, ich wußte, von ihm war keine Hilfe zu erwarten.“

„Ich bekam das Kind in einem kleinen Krankenhaus, wo ich den ersten Menschen fand, dem ich mich anvertrauen konnte: die Hebamme. Sie riet mir, das Kind zur Adoption zu geben. Ich war nach dem Streß dieser verheimlichten Schwangerschaft völlig am Ende und stimmte apathisch zu. Ich wollte nur raus aus der Geschichte. Ich habe dann auch meine Unterschrift geleistet und erfahren, daß mein Kind, eine Tochter, zu einem kinderlosen Arzteehepaar in der Nähe von Tübingen kam. Danach habe ich mein Studium fortgesetzt. Mit Klaus war ich noch eine Weile zusammen, aber dieses Erlebnis hat unsere Beziehung zerstört. Wir haben uns dann getrennt.“

„Meine Eltern wissen bis heute nichts davon . . .“

„Heute bin ich Lehrerin und verheiratet. Meinem Mann habe ich vor der Ehe von dem Kind erzählt. Er hat meinen Entschluß verstanden und akzeptiert. Schlimm wurde es für mich noch einmal, als ich unser erstes Kind erwartete. Alles kam wieder hoch. Ich habe während dieser Schwangerschaft, die ich jetzt ja in aller Offenheit und unter dem Beifall der Verwandtschaft erlebte, unsagbar gelitten. Immer wieder mußte ich daran denken, was ich meinem Kind damals damit angetan habe, daß ich es fast verhungern ließ in mir und überhaupt nicht wahrhaben und annehmen konnte. Wenn mein Mann nicht so lieb und verständnisvoll gewesen wäre, hätte ich es

vielleicht nervlich nicht geschafft, diese Schwangerschaft überhaupt durchzustehen.“

„Wir haben viel später versucht, herauszufinden, wo das Kind lebt und ob es ihm gut geht. Ich habe die Adresse auch ausfindig gemacht, mich dann aber doch nicht getraut, den Kontakt aufzunehmen. Es ist wohl auch besser so. Ich weiß nicht, was ich diesem Kind sagen sollte. Von mir hat es nichts Gutes erfahren. Andere Menschen haben es aufgenommen und – wie ich hoffe – liebevoll aufgezogen. Ich kann das alles aber nicht vergessen. Manchmal denke ich über mein erstes Kind nach, im Grunde bin ich mit der Sache nie ganz fertig geworden. Andererseits glaube ich, daß es den Umständen nach so wohl doch am besten war für alle. Meine Eltern wissen übrigens bis heute nichts davon.“

Die meisten Frauen, die ein Kind zur Adoption geben, haben schon mehrere Kinder. „Sie vertragen die Pille oder die Spritze nicht, kriegen von ihrem Mann keinen Krankenschein, kommen nicht zum Arzt, weil sie nicht wissen, wo sie ihre Kinder inzwischen lassen sollen. Eine Kette von Umständen, die dazu führen, daß immer neue ungewollte Schwangerschaften ausgetragen werden müssen“, erläutert Elke Kannenberg. Bis dann endlich eine Familienfürsorgerin aufmerksam wird und zu Adoption und Sterilisation rät.

„Ich hatte Angst, daß die Kinder ins Heim kommen . . .“

Wie im Fall der Karin C. Sie ist 38 Jahre alt, geschieden und hat vier Kinder zwischen drei und siebzehn Jahren. Ihr geschiedener Mann, der immer noch mit ihr und den Kindern in der viel zu kleinen Wohnung lebt, ist Frührentner. Das fünfte Kind, das bald nach der Scheidung geboren wurde, wollte Karin C. „auf keinen Fall behalten“. Ihre anderen Kinder, von denen drei noch zuhause wohnen, „sollen anständig gekleidet werden, die Schule abschließen und auch einen Beruf erlernen. Bei der heutigen Lage ist es ja nicht so einfach, vier Kinder durchzubringen.“ Den Entschluß zur Adoption hat Karin C. ohne ihren Mann gefaßt: „Ich war körperlich und seelisch völlig fertig, vor der Schwangerschaft hatte ich noch eine Fehlgeburt, von der mein Mann nichts wußte. Noch ein Kind, das wäre zuviel gewesen. Ich hatte auch Angst, daß dann vielleicht wieder ein Kind oder alle Kinder ins Heim müßten, das war schon mal so, als ich nicht mehr mit ihnen fertig wurde. Nach dem Heim hatte ich große Probleme mit den Kindern. Sie waren trotzig und bockig, und die Älteste machte wieder ins Bett. Sie war damals sieben Jahre.“

Die Familienfürsorgerin und die Adoptionsvermittlerin unterstützten Frau C. bei ihrem Entschluß, das fünfte Kind zur Adoption zu geben. Die Geschwister wissen nichts davon, auch in der Nachbarschaft wird nicht darüber geredet. „Das wäre mir auch egal, die haben die vier, beziehungsweise fünf Kinder ja nicht und müssen sie großziehen. Das muß schließlich jeder selbst wissen, ob er das kann.“ Frau C. hat ihr Kind gar nicht erst sehen wollen. „Wenn ich es gesehen und angefaßt hätte, ich glaube, dann hätte ich es so leicht nicht wieder hergegeben. Nein, dann hätte ich es nicht hergegeben.“

„Niemand hätte mir helfen können . . .“

Wäre dieser Familie mit ihren beengten Verhältnissen finanziell zu helfen gewesen? Eine größere Wohnung, etwas mehr Geld – hätte Frau C. das Kind dann behalten? „Nein, mir hätte gar nichts helfen können, erstmal geldlich nicht und auch sonst nicht. Das kostet ja immer Nerven. Und die kann mir keiner geben. Diese Kraft dazu. Das Kind muß ja großgezogen werden, dabei hätte mir niemand helfen können. Das ist meine Ansicht – und die verrete ich auch.“

„Wir müssen“, sagt eine Hamburger Sozialarbeiterin, die zu den Müttern in die Klinik geht und mit ihnen über den entscheidenden Schritt spricht, „die Frauen vor allen Dingen rechtzeitig und gründlich vorbereiten. Sie müssen wissen, was sie erwartet, wenn sie sich zu einer Adoption ihres Kindes entschließen, und wie wir ihnen dabei helfen können. Sie dürfen nicht erst in der Klinik damit konfrontiert werden.“ Und Elke Kannenberg meint: „Sie dürfen auch nach der Entscheidung für eine Adoption nicht so entsetzlich allein gelassen werden. Oft ist dann doch niemand da, der sich um sie kümmert. Das sollten wir nicht vergessen.“



Heike Mundzeck, geboren 1938, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, Journalistin seit 1963, Hauptgebiete: Familie, Recht, Soziales, Medien(-pädagogik), freiberuflich tätig seit 1971 für Zeitungen (FRANKFURTER RUNDSCHAU), Zeitschriften, Funk und Fernsehen. Lebt in Hamburg. Ein Sohn (1968). Veröffentlichungen unter anderem: „Scheiden tut weh“ (rororo-rotfuchs 142), Reinbek 1977, sowie die Filme „Rabenmütter“? (NDR-Zeitgeschehen), Hamburg 1977 und „Allein wär's nicht zu schaffen – Familien, die Hilfe brauchen“ (NDR-Zeitgeschehen), Hamburg Oktober 1981.

Motivation zur Annahme eines Adoptivkindes

Aus den Erfahrungen der Berliner Vermittlungsstelle

Elke Kannenberg

Die Zahl der Bewerber um ein Adoptivkind im Säuglings- und Kleinkindalter nimmt immer noch zu. Die Adoptionsvermittlungstellen sehen sich dem Druck von Eheleuten ausgesetzt, die sich mit jahrelangen Wartezeiten nicht abfinden wollen und nun versuchen, durch Bewerbungen bei einer Anzahl von Adoptionsvermittlungstellen ihre Chancen zu erhöhen.

„Wir haben das große Los gezogen“, sagen diejenigen Eheleute, die statt einer durchschnittlichen Wartezeit von vier bis fünf Jahren bereits nach zwei oder drei Jahren ihren Säugling bekommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß ein strenges Auswahlverfahren Tausenden von vornherein die Möglichkeit nimmt, in den Kreis der Bewerber aufgenommen zu werden. Bis zu dreißig unterschiedliche Fragebogen haben manche Eheleute ausgefüllt, unzählige Male Gespräche mit Sozialarbeitern in Vermittlungsstellen geführt, immer wieder dieselben Themenkreise besprochen und vorgedruckte Absagebriefe erhalten. Inzwischen kennen viele das Gebiet der Adoption so gut, daß sie auf jede Frage die für sie günstigste Antwort wissen.

Viele Bewerber, ursprünglich gar nicht geneigt, ein ausländisches Kind aufzunehmen, fahren in Länder der Dritten Welt, um hier ihr gewünschtes Baby zu bekommen. Ungeheure Anstrengungen nehmen Bewerber auf sich, um ihr Ziel zu erreichen, ein kleines Kind zu haben.

Die Frage nach der Motivation der Adoptivbewerber hat in den Vermittlungsstellen von je her eine große Bedeutung gehabt. Man geht davon aus, daß die Motivation die Einstellung zum Kind und den Erziehungsstil beeinflusst und darüber hinaus Auskunft über die Tragfähigkeit der Eltern-Kind-Beziehung gibt. Das Scheitern einer Adoption hat seine Ursache fast immer in der Erwartung der Bewerber: Das Kind erfüllt nicht die Funktion, die ihm von seinen Eltern zugeordnet wurde.

Welche Gründe und Motive nennen die Eheleute selbst, wenn sie einen Adoptionsantrag stellen?

- Der am häufigsten genannte Grund ist die eigene Kinderlosigkeit. Kinderlosigkeit sagt aber nichts über die Motivation aus. Es bleibt offen, welche Bedeutung ein Kind für das Ehepaar haben wird.
- Bewerber geben an, einem Kind ein gutes Zuhause geben zu wollen. Auch dieser Grund läßt wenig erkennen über die eigenen Gefühle, die eigenen Bedürfnisse; er läßt eine Erwartung an das künftige Kind bereits erahnen, nämlich, es möge dieses gute Zuhause auch dankbar anerkennen.
- Der Sinn einer Ehe besteht darin, Kinder zu haben. Dieser Satz spiegelt den gesellschaftlichen Druck wieder, unter dem sich Eheleute befinden. In einer ernsthaften Diskussion werden sie diese Äußerung kaum uneingeschränkt aufrechterhalten wollen.
- Ehepaare bezeichnen sich als kinderlieb. Sie wollen sich als Vater oder Mutter erleben, Wärme und Zärtlichkeit geben, an der Entwicklung eines Kindes Anteil nehmen. Bei diesen Angaben kann man noch am ehesten die Bereitschaft erkennen, ein Kind um seiner selbst willen aufzunehmen und es so zu akzeptieren wie es ist.

Adoptionsvermittlungstellen sehen, daß vorwiegend Eigenbedürfnisse dem Kinderwunsch zugrundeliegen. Sind die egoistischen Motive so gelagert, daß die Zukunft eines Kindes gefährdet ist, wird von der Vermittlung Abstand genommen. Die Berliner Vermittlungsstelle vermittelt z. B. nicht zur Adoption, wenn zum Ausdruck kommt, daß

- das Kind eine gefährdete Partnerschaft retten soll,
- es Ersatz für ein verstorbenes Kind sein soll,
- es als Spielgefährte für ein vorhandenes Kind gedacht ist,
- das Kind später den elterlichen Betrieb übernehmen soll,
- es ein wenig ausgefülltes Leben bereichern soll.

Stellt man zunächst die von den Bewerbern geäußerten Gründe zurück und versucht in

Gesprächen, den Kinderwunsch stärker zu differenzieren, dann deuten sich in der Mehrzahl als Motive an:

- Kinderlosigkeit wird von vielen Menschen als Kränkung des Ichs erfahren. In einer Gesellschaft, in der Gesundheit und Leistungsfähigkeit einen so hohen Rang haben, bringt die Unfähigkeit, Kinder zu zeugen oder zu gebären, Unsicherheit und mangelndes Selbstbewußtsein hervor. Man meint, sich der Umwelt gegenüber ständig rechtfertigen zu müssen. Bei unbedachten Äußerungen von Freunden und Bekannten wird man an das „schwere Schicksal“ ständig erinnert.
- Die Erziehung der Mädchen erfolgt in vielen Teilen der Bevölkerung noch unter dem Aspekt zukünftiger Mutterschaft. Daher können die Adoptionsvermittlungstellen beobachten, daß Frauen in der Regel stärker unter der Kinderlosigkeit leiden. Sie empfinden sich häufig nicht als „richtige Frau“. Die Berufstätigkeit schafft in vielen Fällen keinen Ersatz für die nicht erlebte Mutterschaft. Das zeigt sich auch darin, daß eine große Anzahl Frauen mit ausgezeichneter Ausbildung in die Adoptionsvermittlungstellen kommen. In der überwiegenden Mehrzahl wird nach Annahme eines Kindes auch von ihnen und nicht vom Mann die Berufstätigkeit aufgegeben.
- Der Wunsch nach dem Adoptivkind ist stark gekoppelt an die Vorstellung von der harmonischen Familie, die sich gegenüber der rauhen Arbeitswelt abgrenzt. Darüber hinaus erhoffen sich Eltern, die Entwicklung ihres Kindes in allen Phasen miterleben zu können und sich in ihnen wiederzufinden. Sie werden dabei nicht, wie in der Arbeiterwelt, auf Teilbereiche eingeschränkt. Neben der Sorge vor möglichen Heimschäden größerer Kinder erklärt dies auch, warum so wenige Ehepaare zur Aufnahme eines etwas älteren Kindes bereit sind.
- Eheleute erwarten in der Regel vom Kind eine Bereicherung ihrer partner-

schaftlichen Beziehung und ihrer freundschaftlichen Kontakte sowie eine stärkere Anerkennung ihrer Umwelt.

Aus all dem wird deutlich, daß die egoistischen Motivationen bei Adoptivbewerbern im Vordergrund stehen. Die soziale Komponente, nämlich Aufnahme eines Kindes, das sonst in einem Heim bleiben müßte, hat in der Adoptionsvermittlung kaum eine reale Bedeutung. Im Vordergrund steht der Wunsch, die eigene Rolle zu festigen, die erlebte Kränkung zu überwinden, die Entwicklung eines Kindes zu beeinflussen, mit anderen über ein Kind zu kommunizieren, Partnerschaftsprobleme zu lösen, sein Leben zu bereichern. Erstaunlicherweise bekennen sich nur wenige zu ihrem Egoismus, und die soziale Komponente wird während der Gespräche in den Vordergrund geschoben. Es heißt beispielsweise: „Ich habe ein schönes Haus, einen einträglichen Beruf, wir können dem Kind Liebe und eine gute Erziehung schenken.“ Hingegen äußern die Bewerber kaum: „Das Kind bereichert mich, sein Wohl ist mir wichtig, ich möchte von dem Kind lernen, das Kind wird mir etwas schenken.“

Für die Adoptionsvermittlungsstellen bleibt wichtig, die Bewerber ihre eigenen Bedürfnisse erkennen zu lassen und abzuschätzen, ob die Erwartungen an das Kind fördern oder schädigen werden.

Die meisten Adoptivbewerber sind unfreiwillig kinderlos. Die Trauer, kein eigenes Kind zu bekommen, muß verarbeitet worden sein oder während der Vorbereitungsphase verarbeitet werden. Ist dies nicht geschehen, sind die Bewerber nicht offen für eine Adoptivkind. Ist eine kritische Reflexion der eigenen Wünsche und Bedürfnisse mit Adoptiveltern nicht möglich und ist der Wille nach einem Kind so stark, daß ihr ganzes Handeln darauf gerichtet ist, diesen Mangel zu beseitigen, sollte keine Vermittlung erfolgen. Das Kind wird sonst zur Instanz für das künftige Lebensglück seiner Eltern, und es wird diese Rolle in der Regel nicht erfüllen können.

Adoptionsvermittlungsstellen wünschen sich Eltern, die keine zu sehr bestimmten Erwartungshaltungen haben, die ein Kind mit Freude und Spannung aufnehmen wollen, die bereit sind, vom Kind zu lernen und seine Bedürfnisse zu akzeptieren. Vermittlungsstellen wünschen sich Bewerber, die sich vorstellen können, ein sinnvolles, reiches Leben aber auch dann zu führen, wenn sie für immer kinderlos bleiben.

(Elke Kannenberg ist Leiterin der Adoptionsvermittlungsstelle in Berlin. Da die Arbeitsweisen in den Vermittlungsstellen sehr unterschiedlich sind, ist ihr Beitrag nicht in allen Punkten gültig für die gesamte Bundesrepublik).

Hauptkritik: Die „Gewissensprüfung“

„Ich komme mir vor wie bei der Gewissensprüfung als Kriegsdienstverweigerer“ – solche und ähnliche Äußerungen hört man gelegentlich von Paaren, die sich um die Adoption eines Kindes bemühen. So könnte auch die Schilderung aus Berlin in diesem Beitrag so aufgefaßt werden wie eine Beratung unter dem Motto: Wie man seinen Wunsch nach einem Adoptivkind am besten begründet.

Von teilweise widersprüchlichen Kriterien berichten solche Bewerber, die sich in mehreren Städten bzw. Landkreisen auf die Warteliste setzen lassen. Da hat dann jede Vermittlungsstelle einen anderen Befragungsbogen, jeder Vermittler hat seinen eigenen Stil. Es gibt Jugendämter, die Bewerbern dies ersparen: Sie nehmen von außer-

halb keine Bewerbungen für Kinder unter 3 Jahren an. Der Grund: Es gibt genug ortsansässige geeignete Bewerber, so daß man falsche Hoffnungen erwecken würde, wenn man Bewerbern von außerhalb nicht abschreiben würde. Wenn es um die Vermittlung älterer oder behinderter Kinder geht, arbeiten die Jugendämter ohnehin zusammen.

Darum also die Empfehlung: Wer einen Säugling adoptieren will, sollte sich die Mühe sparen, sich außerhalb des eigenen Wohnortes oder -kreises zu bemühen. Die Forderung des Bundesverbandes der Pflege- und Adoptiveltern nach einer bundeszentralen Vermittlungsstelle übersieht die Vorteile einer „bürgerlichen“ Vermittlung in der eigenen Stadt oder im eigenen Landkreis. – tz –

Mutterschutz für Adoptivmütter?

Konrad Kittl

Das „Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs“ v. 25. 6. 79 (BGBl. I S. 797) hat das Mutterschutzgesetz (MuSchG) novelliert dadurch, daß der bisherige Bestand (Schutzvorschriften gegen Überanstrengung der Schwangeren, §§ 3 Abs. I, 4; Arbeitsfreistellung während der sechs Wochen vor (§ 3 Abs. II) und – regelmäßig – acht Wochen nach der Entbindung (§ 6 Abs. I); stundenweise Freistellung während der Stillzeit bei Lohnausgleich (§ 7); absolutes Kündigungsverbot während der Schwangerschaft bis zum Ablauf von vier Wochen nach der Entbindung (§ 9)) um die Privilegierung der Zeit nach der Entbindung erweitert wurde: Die Mutter hat nun (§§ 8 a ff) Anspruch auf Mutterschaftsurlaub „bis zu dem Tag, an dem das Kind sechs Monate alt ist („Baby-Halbjahr“) und weiteren Kündigungsschutz bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Beendigung des Mutterschaftsurlaubs. Mithin sicher ein Fortschritt, wurde und wird die Neuregelung unter verschiedenen Aspekten kritisiert –

- Konservative verlangen daneben „Familiengeld für Nichterwerbstätige“ von

DM 500,- auf sechs Monate nach der Geburt (Änderungsantrag der CDU/CSU BT-Drucksache 8/2828),

- Schon der Bundesrat (BT-Drucksache 8/2613, Anl. 2, Zi. 2) regte für „das weitere Gesetzgebungsverfahren“ an, statt Mutterschafts- (wahlweise für Mutter oder Vater) *Teileltern*-Urlaub einzuführen (und diese Forderung wurde etwa auch von den sozialdemokratischen Frauen vehement erhoben).

Gesetzeswortlaut und Begründung schließen Adoptivmütter aus

Der Problembereich „Mutterschutz und Adoption“ wurde ebenfalls bereits vom Bundesrat (a. a. O.) eingebracht: Es solle „geprüft werden, ob eine entsprechende Regelung für ... Adoptiveltern vorgesehen werden kann“ – also künftige, gesetzgeberische Aufgabe; denn Wortlaut des Gesetzes wie erkennbarer Wille des Gesetzgebers schließen den Mutterschutz für andere als biologische (leibliche) Mütter aus: Schon die alten Vorschriften enthalten als seine Eintrittsvoraussetzung die Tatbestandsmerkmale „werdende Mütter“ (§§ 3,4), „Wöchnerinnen“ und „Entbindung“ (§§ 3 Abs. II; 6).

Die Vorschrift § 8 a („Mutterschaftsurlaub“) knüpft an die „Schutzfrist des § 6 Abs. I“ an, also auch an die genannten Tatbestandsmerkmale, die nach allgemeinem und juristischem Sprachgebrauch schwerlich anders denn biologisch verstanden werden können.

Die Motive, insbesondere die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (BT-Drucksache 8/2797, dazu s. u.) stellen völlig außer Zweifel, daß eine Begünstigung von Adoptiv-Eltern nicht gewollt ist.

So ist verständlich, daß mehrere zu dieser Frage bereits vorliegende Gerichtsentscheidungen angesichts des klaren Wortlauts auch keinen Auslegungsspielraum erkennen (OVG Lüneburg, 5 OVG B 80/80 v. 22.12.80; VG Berlin VG 5 A 137.79 v. 6.6.80; OVG Münster 6 A 827/78 v. 11.2.80 und neuestens Bundessozialgericht 3 RK 74/79).

(Rechts-)Analogie aus dem Gesetzeszweck?

Frage ist nun, ob der enge und zugunsten nicht-leiblicher Mütter auch nicht interpretierbare Gesetzeswortlaut eine analoge Anwendung zu deren Gunsten, hier im Sinne einer Fortbildung durch Richterrecht duldet oder erfordert. Angesichts der Ähnlichkeit der Interessenlage zwischen leiblichen und Adoptivmüttern könnte hier der erklärte Gesetzeszweck weiterhelfen.

Dieser allerdings scheint jedenfalls auf den ersten Blick gegen eine Analogie zu sprechen (auch) die Materialien in erster Linie auf die Belastbarkeit durch Schwangerschaft und Geburt abstellen. Der Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT-Drucksache 8/2613, A) formuliert als Zielsetzung: „Etwa 300 000 Mütter müssen jedes Jahr nach der Geburt eines Kindes die Belastungen aus dem Arbeitsverhältnis und die Betreuung ihres Kleinkindes miteinander in Einklang bringen. Diese Doppelbeanspruchung kann für die Mutter in den ersten Monaten nach der Entbindung besonders nachteilig sein, da sie in dieser Zeit ihre volle Leistungsfähigkeit oft noch nicht wiedererlangt hat. Der Gesetzesentwurf verfolgt das Ziel, die im Arbeitsverhältnis stehende Mutter von dieser Doppelbelastung gerade in einer Zeit zu entlasten, in der sie noch weiterer Schonung bedarf.“

Die „Gegenäußerung“ der Bundesregierung meint gerade in Bezug auf Adoptivmütter: „Die Verlängerung . . . ist vorgese- hen, weil die leibliche Mutter . . . weiterer

Schonung bedarf . . . die . . . Gründe liegen in der Person . . . der Adoptiveltern nicht vor.“ Zudem läßt der Ausschußbericht (s. o.) erkennen, daß dem Entwurf eine „arbeitschutzrechtliche“ Konzeption zugrundeliegt, während eine Erweiterung auf Adoptivmütter nach Bericht und Beschlußempfehlung des Ausschusses einem „familienpolitischen Aspekt“ zugerechnet wird, der als „über das gegenwärtige Mutterschutzkonzept“ hinausgehend betrachtet wird. Die Frage ist allerdings, ob diese beiden Bereiche auch Ansatz und Zweck des Gesetzes sich überhaupt trennen lassen und ob nicht auch aus der in den Materialien enthaltenen Zielsetzung ein Ansatzpunkt analoger Anwendung zugunsten von Adoptivmüttern sich ergibt.

Gesetzeszweck: Schonung der Mutter oder Eltern-Kind-Beziehung?

Wenn die „Doppelbelastung“ hinsichtlich der beruflichen Inanspruchnahme verringert (sogar befristet aufgehoben) wird, soll das doch offensichtlich der „Betreuung des Kleinkindes“ zugute kommen – also im Interesse des Kindes und seiner Mutterbeziehung liegen. In den Materialien wird dies sogar ausgesprochen (BT-Drucksache 8/2613, Begründung I, 2): „Außerdem soll (der Mutter) die intensive Betreuung des neugeborenen Kindes erleichtert werden . . . (der Entwurf) wird auch dazu beitragen, kinderfreundliche Rahmenbedingungen in Familie und Gesellschaft zu schaffen.“ In dieser Hinsicht (Eltern-Kind-Beziehung) schafft das seit 1.1.77 geltende Adoptionsrecht eine gleiche Interessenlage: War noch für die Väter des BGB die Adoption „für wohlhabende, edel denkende Personen, welche in kinderlosen Ehen leben, ein erwünschtes Mittel, diesen Mangel zu ersetzen“, so zielen die neuen Vorschriften darauf, „einem Kind, das ein gesundes Zuhause entbehren muß, eine Familie zu geben“ (BT-Drucksache 7/3061). Spielt hier die „Doppelbelastung“ keine Rolle?

Analogie durch Verfassungsgebot?

Trotzdem wird eine Argumentation, die (z. B. im Fall Berlin VG 5 A 137.79 eingebracht und vom Gericht abgelehnt) aus dem Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG die Folgerung auf Analogie zugunsten der Adoptivmutter (oder gar der Verfassungswidrigkeit der Neuregelung) herleitet, scheitern. Trotz weitgehender Übereinstimmung der Interessenlage liegt ein wesentlicher Unterschied in den „mit der Schwangerschaft und Entbindung zusammenhängenden Veränderungen“, der (kör-

perlichen) „Schonbedürftigkeit“ der „biologischen“ Mutter (BT-Drucksache 8/2613, Anl. 3). Dieser Unterschied genügt, um dem in Art. 3 GG enthaltenen „Willkürverbot“ Rechnung zu tragen (BVerfG 1/14,52: „Der Gleichheitssatz ist verletzt, wenn sich ein vernünftiger, sich aus der Natur der Sache ergebender oder sonstwie sachlich einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung nicht finden läßt.“).

Auch Art. 6 GG, insbesondere Abs. IV, („Jede Mutter hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft“) hilft im konkreten Fall deswegen nicht weiter, weil er ganz offenbar eine Ausprägung des Gleichheitssatzes ist (Maunz-Dürig-Herzog, Grundgesetz-Kommentar, Rz. 41 Art. 6 GG), sodaß die obigen Einwendungen auch insofern gelten.

Angesichts der Interessenlage würde dadurch allerdings eine Rechtsfortbildung durch Richterrecht nicht gehindert. Dagegen aber spräche das kurz zurückliegende Entstehungsdatum des Gesetzes und der Umstand, daß der Gesetzgeber die interessierten Gesichtspunkte durchaus in Betracht gezogen und – negativ – entschieden hat.

Der Gesetzgeber ist gefordert

So bleibt eigentlich nur, den Gesetzgeber nachhaltig an das Versprechen in der Beschlußempfehlung (s. o.) zu erinnern:

„Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß die Sicherstellung der Pflege und Erziehung der Kinder . . . eine Aufgabe von großer . . . Bedeutung ist; sie bedarf weiterer politischer Anstrengungen, die über das gegenwärtige Mutterschutzkonzept hinausreichen. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für notwendig, politisch und finanziell realisierbare Lösungen zu entwickeln . . . Dabei ist sicherzustellen, daß . . . Adoptiveltern in eine solche Regelung einbezogen werden . . .“

Dagegen kann mit Sicherheit nicht – auch nicht in Zeiten der Einsparungen und Streichungen – der finanzielle Einwand gebracht werden: Der zu erwartende finanzielle Aufwand ist sicher erschwinglich, wenn die Bundesregierung von 300 000 begünstigten leiblichen Müttern ausgeht und andererseits die jährliche Zahl von Adoptionen bei 9 000 liegen soll. Gesetzestech- nisch könnte aber gerade der fiktive Charakter der „Volladoption“ Schwierigkeiten machen.

Das MuSchG orientiert sich an Fristen, die nach dem (voraussehbaren oder bekannten) Entbindungsdatum berechnet werden – wie soll das bei Adoptivmüttern aussehen? Die Adoption erfolgt durch Gerichtsbeschluß (§1752 BGB). Wäre der Tag der Rechtskraft des Beschlusses der Entbin-

Was bedeutet Adoption für Kinder?

Die Redaktion war bemüht, für das Schwerpunktthema einen Beitrag anbieten zu können, in dem das Thema aus Sicht adoptierter Kinder dargestellt wird. Vor allem die Frage, wie ein Kind es aufnimmt, wenn es erfährt, daß es adoptiert ist. Adoptiveltern wissen nicht, wann und wie sie es ihrem Kind sagen.

Zwar gibt es vereinzelt Erinnerungen von Adoptivkindern, aber offenbar keine brauchbare Abhandlung über die Problematik.

Wer unter den Lesern kann für eine der nächsten Ausgaben etwas dazu schreiben? Denkbar wäre auch der Abdruck einiger Fälle, in denen diese wichtige Information den Kindern gelungen oder auch weniger gelungen gegeben wurde.

Die Redaktion würde sich über Zuschriften freuen.

In einer der nächsten Ausgaben erscheint ein Beitrag über Recht und Praxis der Adoption in der DDR.

dung gleichzusetzen? Aber beginnt nicht schon – wenn man auf diesen Aspekt abstellt – der Aufbau der Mutter-Kind-Beziehung (und die vom Gesetzgeber apostrophierte „Betreuung des Kleinkindes“) mit der Adoptionspflege, die der Annahme vorausgehen soll?

Den Juristen der Ministerien und den Abgeordneten wird dazu schon etwas einfällen. Es ist ihnen ja auch sonst allerlei zuzutrauen.

Kittl, Konrad, geboren 1931 in München, Studium der Rechte, seit 1960 Rechtsanwalt, Schwerpunkte Strafrecht, Familienrecht, öffentliches Recht (insbesondere Schulrecht), seit 1974 Lehrbeauftragter an der Fachhochschule München, Fachbereich Sozialwesen, Dozent an der Volkshochschule München, ständiger Mitarbeiter der „Annotierten Bibliographie für die politische Bildung“ (herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung).



Adoption: einige Literaturhinweise

Die folgende kleine Auswahl enthält nur Buchveröffentlichungen in deutscher Sprache aus den letzten Jahren. Die aufgeführten Titel sollten im allgemeinen in Buchhandlungen und Bibliotheken erreichbar sein. Bei der Zuordnung zu den einzelnen Rubriken wurde der Schwerpunkt der Veröffentlichung berücksichtigt; jeder Titel wird nur einmal aufgeführt.

*) = enthält weiterführende Literaturangaben
 **) = gibt Gesetzestexte wider
 ***) = geht auf die Geschichte der Adoption ein

I Einführung

leicht verständlich und besonders für Adoptionswillige zur kritischen Lektüre geeignet.

- ***) Lo von Gienanth, *Adoption*. Im Anhang die rechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich und in der Schweiz. Zürich: Benziger 1974, 192 Seiten.
- *) Uwe Gerber (Hrsg.), *Ja – zum angenommenen Kind*. Orientierungshilfen für Adoptiv- und Pflegeeltern. Stuttgart: Quell 1979, 184 Seiten.
- *) Michael Jacob, Gottfried Lutz (Hrsg.), *Wir haben ein Kind angenommen*. Eltern berichten. (Mit einem Kommentar der Psychologin Dr. Irina Prekop). Stuttgart: Quell 1977, 158 Seiten.
- *) Hans Dieter Schink, *Kleine Schule für Adoptiv- und Pflegeeltern*. München: Reinhardt 1979, 178 Seiten.
- ***) Wilfried von Selzam, *Wie adoptiert man ein Kind?* München: Goldmann 1977, 108 Seiten.
- Susan Lapsley, *Ich bin ein Adoptivkind*. Illustriert von Michael Charlton. Reinbek: Carlson 1976. (Reinbeker Kinderbücher) 28 Seiten ((für kleine Kinder)).

II Die Rechtslage

für Berater, Pädagogen, Eltern

- ***) Ingrid Baer, Helga Gross, *Adoption und Adoptionsvermittlung*. Neuregelungen ab 1.1.1977. Frankfurt am Main: Deutscher Verein, 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 1981 (Kleinere Schriften, Heft 59). 242 Seiten.
- ***) Klaus Roth-Stielow, *Adoptionsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz: Kommentar*. Stuttgart: Kohlhammer 1976, 244 Seiten.
- Hans-Henning Arnold, *Art und Umfang der elterlichen Rechte in der Deutschen Demokratischen Republik*. Zugleich ein Beitrag zur Reform des Rechts der elterlichen Sorge und der Adoption in der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos 1975, 154 Seiten.

III Adoption von Ausländern

Margot Weyer, *Die Adoption fremdländischer Kinder*. Erfahrungen und Orientierungshilfen. Stuttgart: Quell 1979, 160 Seiten.

- *) Norbert König, *Die Annahme eines Kindes im Ausland*. Zur Anerkennung und Wirkung ausländischer Adoptionsentscheidungen in der Bundesrepublik

Deutschland. Berlin: Duncker & Humblot 1979 (Schriften zum Internationalen Recht, Band 17). 110 Seiten.

IV Pflege und Adoption von „Problemkindern“

Christa Dericum, *Fritz und Flori*. Tagebuch einer Adoption. München: List 1976, 160 Seiten.

Annemarie Dührssen, *Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung*. Eine vergleichbare Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie. 6. Auflage. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie 1977 (Beiheft zur Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Nr. 1). 161 Seiten.

Dorothy Gauchat, *Geliebte Sorgenkinder*. Eine ungewöhnliche Familie. Freiburg: Herder 1977, 192 Seiten.

Gaby Terlan, *Zwölf Monate sind mehr als ein Jahr*. Natalie wird adoptiert. Wuppertal: Oncken 1978, 136 Seiten.

Jutta Westphal, *Und keiner wollte ihn haben*. Geschichte einer Adoption. München: Droemer 1978 (Knaur Taschenbuch Nr. 564). 160 Seiten.

V Adoption und Adoptionsvermittlung

unter sozial- und familienpolitischen Aspekten.

Jürgen Blandow, Brigitte Frauenknecht, *Dauerpflege, Adoption und Tagesbetreuung*. Trends der sozialen und rechtlichen Entwicklung. München: Deutsches Jugendinstitut 1980.

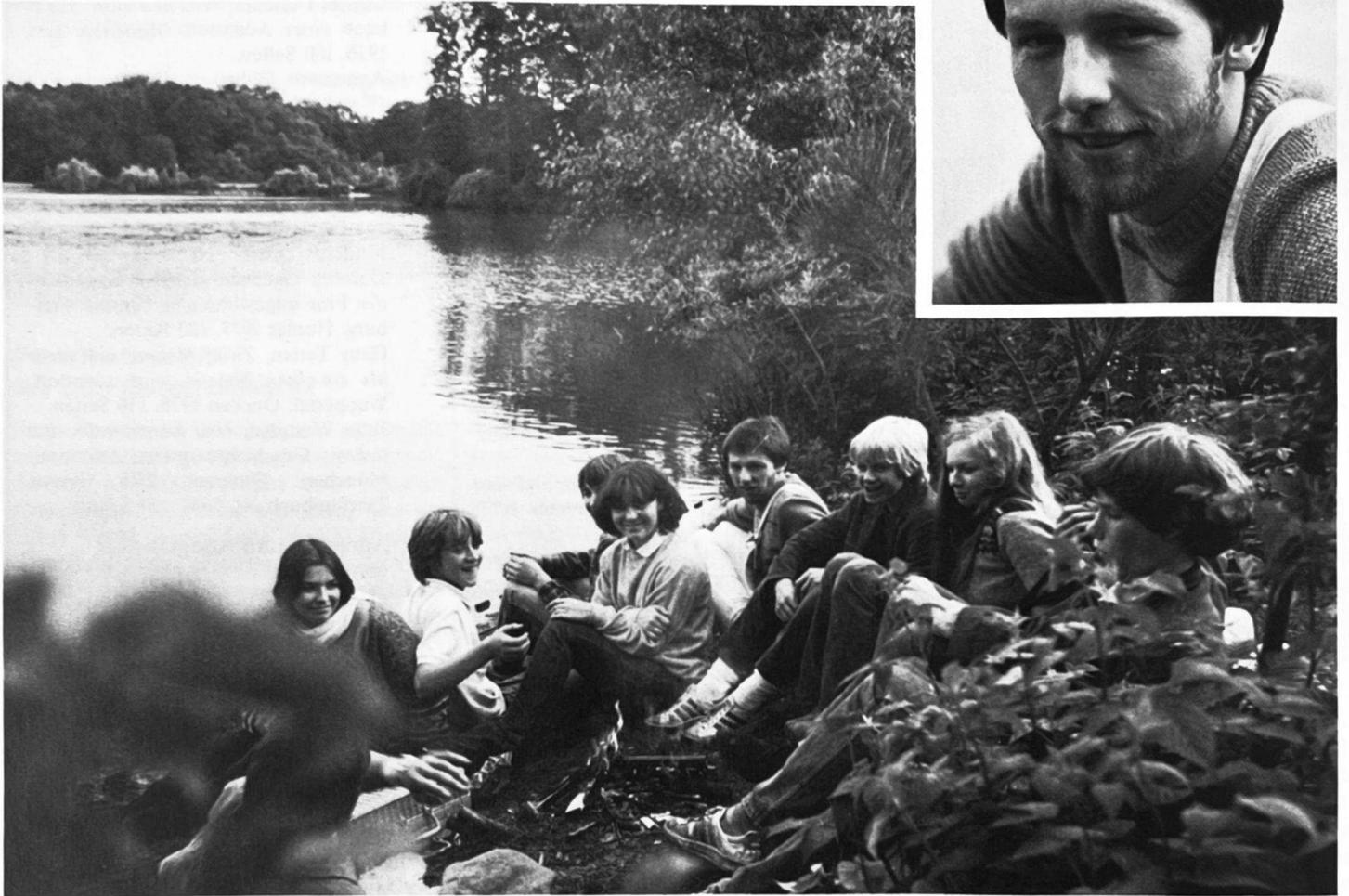
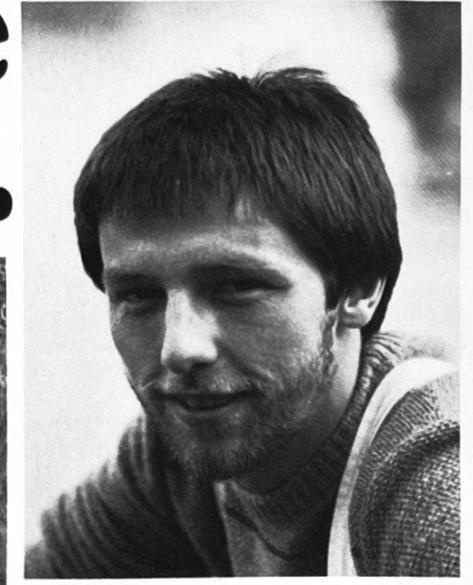
- *) Michael Boham, *Adoptivkinder und ihre Familien*. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie 1980 (Beiheft zur Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Nr. 22). 282 Seiten.

- *) Rainer Frank, *Grenzen der Adoption*. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Schutzbedürftigkeit faktischer Eltern-Kind-Verhältnisse. Frankfurt am Main: Metzner 1978 (Arbeiten zur Rechtsvergleichung, Band 90). 272 Seiten.

Reinhold Junker, Aloys Leber, Ute Leitner, *Pflegekinder in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Forschungsbericht. Stuttgart: Kohlhammer 1978 (Schriften des Deutschen Vereins, Band 259). 366 Seiten.

- *) Anke Napp-Peters, *Adoption – das alleinstehende Kind und seine Familie*. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis. Neuwied: Luchterhand 1978 (Kritische Texte Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme). IX, 360 Seiten.

Sie haben eine Menge Fragen zu Liebe und Sexualität.



Kaum jemand kann ganz selbstverständlich seine Gefühle äußern. Das beginnt schon bei ganz alltäglichen Situationen: Wie schwer fällt es zum Beispiel, ganz offen seine Freude über etwas Schönes zu zeigen. Und – um wieviel schwieriger ist das bei Gefühlen, die Freundschaft und Zärtlichkeit betreffen. „Gefühle – was soll man da groß reden“ heißt ein Film, der sich mit diesen Schwierigkeiten auseinandersetzt. Der Film macht an verschiedenen Situationen deutlich, wie leicht es bei der Verständigung über eigene Wünsche und Vorstellungen zu

Mißverständnissen kommt. Er eignet sich deshalb gut als Einstieg in das Thema „Wie zeige ich dem anderen, daß ich ihn mag?“ „Gefühle – was soll man da groß reden“ ist Teil des Medienpaketes „Betrifft: Sexualität“, das sich an Jugendliche und Eltern richtet. Das Medienpaket besteht aus einer siebenteiligen Filmserie und gedrucktem Begleitmaterial – einer **Arbeitsmappe**. Die Arbeitsmappe hat 18 DIN A 2-Bögen mit Informationen, Bild- und Textdokumenten, Arbeits- und Erkundungsanregungen, Spielanleitungen, Comics und Poster. Die Materia-

lien sind dem inhaltlichen Schwerpunkt der Filme entsprechend in sieben Themenbereiche gegliedert und enthalten zusätzliche Informationen für Eltern. Folgende Themenbereiche werden behandelt: Freundschaft und Liebe · Empfängnisverhütung · Jugendsexualität und Familie · männlich/weiblich · Sexualität und Öffentlichkeit · Sexualität in der Schule · Sexualität und Sprache. Die Arbeitsmappe kann über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Filme können über die Landesbildstellen und Landesfilmdienste bezogen werden.

Familie – jeder für jeden.....

Aber der Jugendleiter kann dabei ganz schön zwischen die Stühle geraten.

Mit jungen Leuten über Liebe und Sexualität zu sprechen, kann eine heikle Sache sein. Da sind einmal die Eltern der Jugendlichen, die darüber vielleicht ganz anders denken. Und da ist außerdem die Schulbehörde oder der Träger des Jugendzentrums. Die lassen manchmal auch nur bestimmte Auffassungen gelten oder wollen einfach keinen Ärger haben.

Aber die Jugendlichen fragen ganz offen, wenn man einmal ihr Vertrauen hat. Sie wollen zum Beispiel wissen, wie das so mit Freundschaft und Liebe ist. Wohin sie denn nun gehen sollen, wenn sie allein sein und miteinander schmusen möchten. Welche Verhütungsmittel für sie geeignet sind – und wo man sie bekommt. Ob Onanieren schädlich und Petting unmoralisch ist. Und ob man unnormale ist, wenn man mit 18 noch keine Erfahrungen hat.

Solche Fragen kann der Jugendleiter nicht einfach überhören oder abtun. Doch manchmal fühlen sich die Jugendleiterin, der Erzieher, der Jugendpfarrer oder die Sozialpädagogin gar nicht wohl.

Sich verstehen und zärtlich miteinander umgehen sind auch die Themen eines anderen Films, eines Fernsehfilms aus der Serie „Kopfball“, die in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entstand. Der Film „Wie im siebten Himmel“ schildert die erste Liebe und die Schwierigkeiten, irgendwo ungestört zu sein. „Wie im siebten Himmel“ wird am 4.10.1981 um 17.30 Uhr und am 7.10.1981 um 19.30 Uhr in den Dritten Fernsehprogrammen von Radio Bremen, des NDR und des SFB ausgestrahlt. Die Rechte der nichtgewerblichen Nutzung liegen bei der

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Der Film darf zu nichtgewerblichen Nutzungszwecken aufgezeichnet werden. Voraussichtlich ab 1982 kann der Film über die Landesbildstellen und Landesfilmdienste bezogen werden. Die hier beschriebenen Filme behandeln das Thema Sexualität in seinen sozialen Zusammenhängen und nicht nur als einen biologischen Vorgang. Das gilt auch für die Broschüre „Muß-Ehen muß es nicht geben“, die all das in einfacher Sprache sagt, „was Mädchen und Jungen wissen möchten, die sich zu jung für ein Baby fühlen“.

Um den Einstieg in Gespräche über Liebe, Freundschaft und Sexualität zu erleichtern, stellen wir Filme, Broschüren und weiteres Arbeitsmaterial zur Verfügung. Es handelt von Jugendlichen in der Pubertät, von ihren Fragen zu Gefühlen und Sexualität, von Zärtlichkeit und Treue. Auch von den Sorgen der Eltern und ihren Vorstellungen, wie Kinder erwachsen werden.

Es handelt von Realitäten. Es schildert alltägliche Situationen und ist für Leute gemacht, die sich treffen, um mehr über Sexualität zu erfahren: über Sexualität in ihrer Abhängigkeit vom Alltag, von zu Hause, von der Clique, der Schule, dem Ärger am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Es ist gemacht für Jugendgruppen, Elternabende, Selbsthilfe-Initiativen . . .

Sie können das Material kostenlos über uns bekommen. Weil Sie zu den Fachleuten gehören, über die wir unsere Zielgruppen direkt erreichen können.

Bitte schicken Sie mir kostenlos:

002/MF/81

Arbeitsmappe „Betrifft: Sexualität“

„Muß-Ehen muß es nicht geben“ _____ Exemplare

Schreiben Sie uns bitte, in welchem Beruf Sie arbeiten. Wir möchten gerne wissen, in welchen Bereichen unser Material gebraucht wird. Vielen Dank!

Mein Name: _____

Ich arbeite als: _____

Meine Anschrift: _____

Einsenden an: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung,
Postfach, 5000 Köln 100.

Und es gibt ihn doch, den Schwangerschaftskonflikt

Anmerkungen zu den „Thesen“ und dem Artikel
von Barbara Knieper: „Auf der Suche nach der weiblichen Schuld“

Eberhard Wolz
Martin Sieferle

Der Beitrag von Barbara Knieper in „Sexualpädagogik und Familienplanung“ 2/81 könnte wegen seiner Abgehobenheit von jeglicher Praxisreflexion einerseits und seiner fehlenden theoretischen Plausibilität andererseits ignoriert werden. Da aber diese Argumentationsweise in allen möglichen Publikationen von Bremer Pro Familia Mitgliedern auftauchen, muß dem Eindruck, dies sei ein Konsens in der Pro Familia insgesamt, etwas entgegengesetzt werden.

Unser Beitrag soll zur Verbandspluralität beitragen und soll auch als Widerspruch zur „Bremer Linie“ verstanden sein, die sich mehr und mehr anschickt, ideologisches Sprachrohr des Verbandes zu werden.

Wir selbst sind seit Jahren in einer Pro Familia Beratungsstelle tätig; dabei sind wir täglich mit Schwangerschaftskonflikten (bewußt nicht in Anführungszeichen gesetzt) konfrontiert. Aus dieser Betroffenheit als Berater und aus der Einsicht der Notwendigkeit einer permanenten Theorie-Praxis-Diskussion nehmen wir hier Stellung. Dem möglichen Einwand, hier würden Männer in unzulässiger Weise über Frauenprobleme sprechen, können wir vorerst nur entgegnen, daß Plausibilität und Logik wohl kaum männlich oder weiblich sind.

1. Zu der Kategorisierung evangelischer, katholischer und psychoanalytischer Beratungsansätze, oder der Aufbau von „Pappkameraden“.

Bezüglich des Problems der Schwangerschaftskonfliktberatung führt Frau Knieper drei Bücher im Literaturanhang an, von fünf Autoren geschrieben, ordnet sie nach dessen weltanschaulich/anthropologischen Verständnis, interpretiert und analysiert eine Ideologie über die Natur der

Frau heraus und behauptet dann, daß bei der katholischen, der evangelischen und der psychoanalytischen der „innerseelische Konflikt“ *ausnahmslos* unterstellt sei. Die Totalität dieser Formulierung hat etwas Totalitäres.

Abgesehen davon, daß mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit viele andere Autoren aus den genannten weltanschaulich/anthropologischen Bereichen andere Haltungen als die dargestellten vertreten, ist es gegenüber Sozialarbeitern/innen, Psychologen/innen und Ärzten/innen, die in weltanschaulichen „Tendenzbetrieben“ arbeiten, geradezu eine Mißachtung ihrer professionellen Eigenständigkeit.

Zeigt sich doch bei einer solchen extremen Reduktion von Komplexität der Realität die Borniertheit ihrer Argumentation, soziale Gebilde in ihrer Differenziertheit nicht wahrnehmen zu wollen.

Frau Knieper begeht auf diese Weise denselben Fehler, den sie Mennes Erwiderung ankreidet: Die Reduktion eines komplexen Sachverhaltes – in diesem Falle der durch den Ödipuskomplex scheinbar entstehende Kinderwunsch – auf ein Modell, das jeder Frau übergestülpt werden kann. Sie wiederum stülpt das griffige Modell einer „biologistischen Sicht“ Beratern/innen über, die entweder in konfessionellen Institutionen arbeiten oder die psychoanalytischen Ansätze vertreten.

2. Zum „innerseelischen“ oder „außerseelischen“ Schwangerschaftskonflikt.

Maßlos kurzschlüssig erscheint uns die Folgerung, daß ein/e Berater/in der/die von einem innerseelischen Konflikt bei der § 218 StGB-Beratung ausgeht, ein Frauenbild hätte, das von Natur aus zum Kinderkriegen geprägt und biologistisch festgelegt wäre. Maßlos ist die Unterstellung, daß Berater/innen, die von einem Schwangerschaftskonflikt ausgehen – wenn nicht sogar von einer Ambivalenz des Kinderwun-

sches –, den Kinderwunsch als gesund, den Abbruchwunsch als krank betrachten würden. Dabei erscheint uns das Beiwort „innerseelisch“ uninteressant; gibt es neben dem innerseelischen Konflikt auch einen außerseelischen Konflikt? Die Autorin beruft sich auf die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Frauen leben und unter denen auch das Dogma der „Bestimmung der Frau“ herrschen würde. Eben darum, meinen wir, kann der Konflikt für und wider das Kind gar nicht ausbleiben; gesellschaftliche Bedingungen sind schließlich in den Subjekten „gebrochen“, und gerade Ideologien – wie die von der eigentlichen Bestimmung der Frau – sind oft genug auch von den betroffenen Frauen verinnerlicht und bekommen in konkreten Problemlagen ihre besonderen Bedeutungen.

Die Frage sei erlaubt, welch eigenartiges Gesellschaftsbild und Menschenbild die Autorin hat, wenn sie, wie geschehen, säuberlich zwischen gesellschaftlichen Werten und auch Ideologien einerseits und den scheinbar ganz autonomen Menschen – hier den Frauen – trennt. Ist es nicht naheliegend, daß ein so stark bewerteter Sachverhalt wie Schwangerschaft und Kinderkriegen seinen Niederschlag bei den Subjekten, also Frauen, findet, der als Konflikt, auch oder gerade mit Gefühlen der Schuld, auftauchen kann?

3. Zum historischen „Zweckrationalismus“.

Wir sind keine Kulturhistoriker, dennoch meinen wir, verwechselt Frau Knieper materialistische Geschichtsbetrachtung mit monokausaler Naturwissenschaft. Dies zeigt ihre einfache Kausalformel: Vor der kirchlichen Inquisition und Hexenverbrennung kalkulierten die Menschen – insbesondere die Frauen – ihre Kinderzahl durch „zweckrationale“ Erwägungen.

Ein Stück weit – besser: als ein Faktor generativen Verhaltens – können wir dem fol-

gen, wenn die Kinder als Arbeitskräfte gemeint sind. Obwohl wir dies als *einen* Aspekt des generativen Verhaltens verstehen, möchten wir nicht in den Fehler des ökonomischen Reduktionismus verfallen.

Wenn die Autorin das Kinderzeugen und -haben allein aus zweckrationalen Motivationen erklärt, verkennt sie die emotionalen, symbolischen und mystischen Bedeutungen, die die Schwangerschaft schon immer gehabt hat.

Bis heute – so schreibt die Autorin – ist die Propagierung der Natürlichkeit des Kinderwunsches ein historisches Erbe jener kirchlichen Manipulation, da heute die unmittelbare Notwendigkeit von Kindern ökonomisch für die einzelne Familie nicht mehr gegeben sei. Muß sich also eine Frau, die heute einen Kinderwunsch verspürt, gemäß dieser Theorie gefallen lassen, letztendlich als ein Opfer staatlicher und kirchlicher Manipulationen bezeichnet zu werden?

4. Zur sogenannten Zwangsberatung.

Wer die Diskussion und den politischen Kampf Anfang der 70er Jahre aufmerksam verfolgte und beteiligt war, weiß nur zu gut, daß die soziale Beratung als „obligatorisch“ oder als Zwangsberatung zu Anfang – auch bei fortschrittlichen Kräften – unumstritten war. Die „Fristenlösung“ des reformierten § 218 StGB sah diese soziale Beratung ebenso vor (ursprünglich § 218 c). Die dauernde Wiederholung – auch bei anderen Texten der Pro Familia – einer Zuordnung der medizinischen und sozialen Beratung zum Indikationsmodell, macht dies auch nicht wahrer. Frau Kniepers Interpretation der sozialen Beratung macht es schwer, uns vorzustellen, wie die konkrete Beratungspraxis aussehen soll. Wir folgern aus ihrer Beurteilung des § 218, daß sie eine soziale Beratung nur als Serviceleistung für die betroffenen Frauen versteht. Abgesehen davon, daß dies eine ziemlich legalistische Haltung ist – nur was der Gesetzgeber fordert, darf auch gemacht werden – wird dabei möglicherweise das „dritte Ohr“ des/r Beraters/in nicht zugelassen: Zum einen besteht die Gefahr darin, daß auf Grund der Vorannahme der Verneinung eines Schwangerschaftskonfliktes der/die Berater/in nicht ohne weiteres bereit ist, wirklich zuzuhören; versteht er/sie sich doch primär als Informationsgeber. Zum anderen stellt eine Beratungssituation immer auch eine menschliche Begegnung dar – wenngleich in diesem Falle eine erzwungene –, der man in ihrer Ganzheitlichkeit gerecht werden muß.

Wir sind mit der bestehenden Zwangsberatung zweifellos auch nicht glücklich und zufrieden, ist doch in ihr ein Herrschaftsverhältnis gegeben, das weniger in einem formalen Sinne besteht (unabhängig von dem Beratungsverlauf muß eine Bescheinigung gegeben werden), als vielmehr in einem psychischen Druck, eine zumeist schon getroffene Entscheidung der Frau, einer anderen Person, dem/r Berater/in gegenüber zu rechtfertigen.

Die Argumentation der Autorin, daß Schuldgefühle erst durch die Zwangsberatung induziert würden, erscheint uns nicht schlüssig, steht doch dahinter möglicherweise eine Überschätzung einer solchen Beratungssituation und möglicherweise ein Glaube an die Omnipotenz des/r Beraters/in. Unsere Erfahrungen gehen eher dahin, daß wir als Berater viel „Beratungszeit“ dafür benötigen, um über die verschiedensten Ausprägungen von „sich schuldig fühlen“ eine eigenverantwortliche Sicht bei den ratsuchenden Frauen zu erreichen.

Die Beurteilung der Zwangsberatung zum § 218 StGB ist inzwischen bei fortschrittlichen Beratern schon selbst zur Ideologie geronnen: Die Vorstellung eines Menschen, der frei, autonom und selbstbestimmend alle Probleme lösen kann, ein Wunschbild, das aus einer wünschenswerten Utopie einer neuen Gesellschaft stammt. Wenn wir jedoch aktuell und konkret gesellschaftlich bleiben, könnte man folgendes folgern: Würde die Zwangsberatung von heute auf morgen wegfallen, wäre gar nichts gewonnen. Übrig bleiben würde der Zwang, zu einem Arzt zu gehen, dort muß möglichst geschickt taktiert werden, um gnädigerweise eine Indikation für einen Abbruch zu bekommen. Demgegenüber hat die soziale Beratung Vorteile, sie bietet sogar Chancen, in einer professionellen Gelassenheit Hinweise auf Ärzte zu geben, die eine menschenwürdige Behandlung gewährleisten.

Weiterhin kann der/die Berater/in – sofern er/sie Probleme und Konflikte einer Ratsuchenden ganzheitlich versteht und nicht nur als technisches Detailproblem – Hilfe geben, beide Anteile dieses Konfliktes zuzulassen, ohne daß damit irgendwelche Annahmen über die „Biologie der Frau“ gemacht werden.

Beide Anteile, das Für und das Wider des Kindes in der Beratung zuzulassen und zu thematisieren, ist nach unserer Meinung eine Möglichkeit, eher zu einer letztendlichen Eigenentscheidung zu kommen. Selbstverständlich ist in jedem Falle auch

die Weigerung einer Frau, dieses in der Beratung zu thematisieren, zu akzeptieren. Diese Selbstverständlichkeit wird Beratern/innen in diesbezüglichen Diskussionen immer wieder abgesprochen, wenn diese von einem Konflikt bei den Ratsuchenden ausgehen. Eben weil wir keine Omnipotenzvorstellungen von Beratung haben, wissen wir, daß in den vielfältigen sozialen Beziehungen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, der Schwangerschaftskonflikt ausgetragen, thematisiert und problematisiert oder verdrängt werden kann.

Zum Schluß möchten wir uns doch noch wundern, daß in der Diskussion die Indikationsstellung durch den Arzt kaum zum Problem gemacht wird. Ist diese Zwangsbegutachtung nicht eine viel entscheidendere Einschränkung der Selbstbestimmung? Zumal in dieser Zwangsbegutachtung – im Unterschied zur Zwangsberatung – der begutachtende Arzt einen Schwangerschaftsabbruch befürworten oder ablehnen kann, was ein deutliches Machtmittel darstellt und die ratsuchende Frau zwingt, sich taktisch geschickt oder bittend zu verhalten.

So möchten wir betonen, daß eine vom Arzt erstellte „Zwangsendikation“ weitaus problematischer ist, als die so heftig umstrittene soziale Beratung.



Martin Siefert (links), Diplom-Psychologe, Jahrgang 1948, hat Psychologie und Soziologie studiert. Seit 1979 Mitarbeiter der Pro Familia Tübingen. Eberhard Wolz (rechts), Diplompädagoge, Jahrgang 1945, bis 1972 Radio- und Fernsehtechniker, dann Studium an der Fachhochschule; Sozialpädagogik (grad.); anschließend Studium Uni Tübingen: Pädagogik, Psychologie und Naturwissenschaften. Seit 1976 Mitarbeiter der Pro Familia Tübingen.

Das Thema *Kinderwunsch* wird uns auch in den nächsten Ausgaben beschäftigen. Diskussionsbeiträge sind willkommen. Im nächsten Heft drucken wir ein Interview mit Mitarbeitern des Deutschen Jugend-Instituts ab.

Buchbesprechungen

Karin Egidi / Gisliind Bürger: Das Gefühl der Befriedigung. Reihe „Frauen aktuell“ (Hg. v. Susanne von Paczensky). Rowohlt-Verlag, Reinbek 1981.

Vor fast dreißig Jahren erschien in Amerika der Kinsey-Report über „das sexuelle Verhalten der Frau“. Die Untersuchung beruhte auf der Befragung von rund 8000 weiblichen Probanden. Jahre später legten Masters und Johnson ihre ersten Untersuchungsergebnisse vor. Damals schon auf einer relativ breiten Basis von weiblichen und männlichen Probanden. Was bedeutet da eigentlich noch eine Studie zur sexuellen Befriedigung, die sich auf die Aussagen von nur 18 Frauen stützt?



Zwar hat Kinsey wiederholt darauf verwiesen, daß Meßbarkeit und Quantifizierbarkeit die Inkaufnahme einer Reduzierung der Sexualität einschließen, daß die Untersuchungsergebnisse nicht das Gesamtbild der Sexualität widerspiegeln können; auch Masters und Johnson haben oft vor einem technizistischen Verständnis der Sexualtherapie gewarnt, das sich auf Drücken und Drehen von Knöpfen an „erogenen Zonen“ beschränkt. Oft freilich nur in Nebensätzen, die nicht hindern konnten, daß die Untersuchungsergebnisse von vielen technokratisch angewandt wurden.

Die Verfasserinnen gehen von der These aus, daß die sexuelle Befriedigung der Frau mehr ist als die Schulweisheit der empirischen Sexualforschung sich träumen läßt. Sie untersuchen, welche Rolle der Orgasmus spielt, wie überhaupt ein Begriff wie „sexuelle Befriedigung“ verstanden wird. Karin Egidi und Gisliind Bürger befragten dazu 18 Frauen aus der Mittelschicht; leider (!) gelang es ihnen nicht ein paar Arbeiterinnen für die Untersuchung zu gewinnen. Die Intensivinterviews wurden strukturiert nach Gesichtspunkten wie: Was liegt an der Frau? – Was liegt am Partner? – Was liegt am sexuellen Verhalten? – Was liegt am äußeren Rahmen? – Die Ergebnisse der Gespräche zeigen ein weitaus plastischeres Bild der „sexuellen Reaktion“ als es die quantifizierten Daten der naturwissenschaftlich orientierten Sexualforschung bieten können. Psychi-

sche Befriedigung kann ohne Orgasmus vorhanden sein; der erzielte Orgasmus schließt Frust und Unbefriedigtsein nicht aus. „Normale“ Sexualität gibt es nicht. Sie ist in größeren Zusammenhängen zu sehen. Lebensgeschichte, Erziehung, Partnerschaft, momentane Situation und Stimmung sind ausschlaggebend im positiven wie im negativen Sinne.

Ich wünsche dem Buch, daß es von vielen Frauen gelesen wird, die noch an dem Normalitätsideal leiden. Ich wünsche die Lektüre aber auch Männern, vor allen Dingen jenen großen Kennern und Könnern, die genau wissen, worauf es bei „der Frau“ ankommt.

Eine Nachbemerkung: Ich habe das Buch als „Mann“ gelesen und bin über einen Satz von Hans Giese gestolpert, der auf Seite 31 zitiert wird. „Für den Mann ist die Intaktheit seiner funktionellen Potenz ein nahezu zuverlässiges Kennzeichen für das ungestörte Erleben; der Mann ist im Durchschnitt mit dem Erreichen des Orgasmus auch befriedigt.“

Ich habe den Verdacht, daß nicht nur die Sexualität der Frau, sondern auch die des Mannes in der Sicht der Empiriker verkürzt wurde.

Stolze Erektion plus Koitus plus Orgasmus gleich Befriedigung, egal wie die momentane Situation, die Partnerschaft oder die Befindlichkeit der Partnerin oder des Partners auch sein mögen . . .

Mag sein, daß dies statistisch zur Zeit noch „normal“ ist, aber es ist zugleich auch ganz schön kaputt.

Friedrich Koch

Um es vorwegzunehmen: Eine ganze Menge!

Der an der Naturwissenschaft orientierten Sexualforschung Kinseys ging es um die objektive Erforschung der Einstellungen und Verhaltensweisen von Frauen und Männern. Die Methoden der empirischen Sozialforschung erforderten die Beschränkung auf Teilbereiche der menschlichen Sexualität. Isolierung auf spezielle Aspekte und Fragestellungen waren auch durch die Ziele und Methoden der Laboruntersuchungen von Masters und Johnson nötig.

Dadurch konnte konkret und unwiderlegbar Vorstellungen entgegengetreten werden, die sich als Mythen im Bewußtsein der Menschen diesseits und jenseits des Atlantik verfestigt hatten. So der Mythos von der Normalität des Sexualverhaltens, der sich bis heute hartnäckig in religiöser Lehre, Ethik und in Rechtsvorschriften hält oder – nicht weniger zählebig – der Mythos vom „reifen“ vaginalen Orgasmus.

Die Verfasserinnen des Buches, Karin Egidi und Gisliind Bürger, sind weit davon entfernt, die Verdienste dieser Sexualforschung nicht anzuerkennen. Sie verweisen jedoch darauf, daß für die naturwissenschaftlich orientierte Sexualforschung Befriedigung zu einseitig mit Orgasmus identifiziert wurde und daß die psychosozialen Einflüsse fast gar nicht berücksichtigt wurden.

Diese Bedenken sollten einleuchten.

Martin Furian: Das Buch vom Liebhaben. Heidelberg, Quelle & Meyer Verlag 1981, 68 S., 16,- DM.

„Nun sei mal ganz schön lieb, sonst . . .“ Diesen verhängnisvollen Satz wird man nicht so recht los, wenn man Martin Furiens „Buch vom Liebhaben“ liest. Zumindest stellenweise drängt sich das Gefühl auf, dem kindlichen Leser beziehungsweise Zuhörer würde zur hier dargebotenen Liebhabelektion unter der Hand auch gleich noch eine kräftige Lek-



tion in kindlichem Wohlverhalten erteilt. Wesentliche Elemente in der Kunst des Liebhabens sind, so Furian, zum Beispiel auch „Rücksicht nehmen und auf den anderen aufpassen, auch wenn es keinen Spaß macht“. „Beim Zanken nicht schimpfen und sich bald wieder vertragen“. „Teilen und vielleicht auch einmal ganz verzichten können“. Natürlich hat Furian recht, wenn er erklärt, daß zum Liebhaben eben nicht nur „das Sexuelle“, sondern vor allem eine innere Haltung gehört, mit der der Mensch der Welt und seinen Mitmenschen gegenübertritt. Daß jedoch viele Menschen in ihrer Liebesbeziehung scheitern, weil sie vor lauter „Liebsein“ nicht ge-

lernt haben, auch mit ihren „bösen“ Gefühlen, sprich, mit ihren Aggressionen umzugehen – dieser Gedanke wird in Furiens vorwiegend altruistischem Ansatz leider unter den Teppich gekehrt. (In diesem Zusammenhang sei positiv hingewiesen auf Ingrid Thomaskys Buch „Lernziel Zärtlichkeit“, Beltz Verlag, 1978. Ein Buch für die Schule, das bei der Erziehung der Gefühle auch Ambivalenzen einbezieht).

Abgesehen von dieser grundsätzlichen Kritik ist das Buch von Martin Furian, Professor für Medienpädagogik an der Fachhochschule für Sozialwesen in Esslingen, jedoch als gelungen zu bezeichnen. Selten ist es einem Autor so gut geglückt, sexuelle Aufklärung aus der heiklen Ecke zu holen, in die Eltern und auch Profis sich oft noch gedrängt fühlen, wenn es darum geht, „es“ ihrem Kinde zu sagen. Man merkt dem Autor an, daß er mit der Erlebniswelt der Kinder vertraut ist, so unverkrampft und liebevoll erzählt er von all den biologischen Vorgängen, die ein Kind an sich selbst und am Körper der Erwachsenen erlebt und beobachtet. Es gelingt ihm, das „Schmusen“, so nennt er den Geschlechtsverkehr, darzustellen als etwas „Gemütliches, Warmes und sehr Schönes“ zwischen zwei Menschen. Pubertät, Menstruation, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, auch davon handelt er gründlich und doch ohne große biologische Verbiesterung. Auch Themen wie Prostitution, Vergewaltigung und Sittenstrolcherei werden gestreift, sachlich und ohne Horroreffekt.

Daß der warmherzige Ton stellenweise etwas zu herzig gerät, daß wohl von Verhütungsmitteln, von der Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs jedoch nicht die Rede ist – das sind Mängel, die ein aufmerksamer Lektor hätte verhindern sollen – ebenso wie die etwas altfränkisch wirkenden Illustrationen.

Insgesamt aber läßt sich das Buch empfehlen. Es hat den großen Vorteil, daß es sich aus einer sehr persönlichen Haltung heraus direkt an das Kind wendet, so daß es sich automatisch einbezogen fühlt. Es ist gut denkbar, daß der erste Teil des Buches „Was alles zum Liebhaben gehört“ schon Fünf-, Sechsjährigen im Kindergarten oder in der Familie mit Gewinn vorgelesen werden kann. Den zweiten Teil des Buches „Das ganz große Liebhaben“ könnte man mit Grundschulern gut lesen. Und ab dem achten, neunten Lebensjahr (etwa bis zu Beginn der Pubertät) können Kinder allein mit dem Buch umgehen: Es entspricht ihrer Leselust und ihrer Wißbegier, in einer liebevollen Art, die sich von knochentrockener oder naßforscher Aufklärung wohlthuend abgrenzt.

Inge Nordhoff

Leserbriefe

Abgeschrieben . . .

In Heft 2/81 besprach G. Glombek das Buch „Sexualpädagogische Forschung“ von Norbert Kluge (Hrsg.).

Was dem Rezensenten nicht aufgefallen ist, das habe ich bemerkt – allerdings auch nur zufällig. Die Tatsache nämlich, daß es sich bei der von Leonhard Blaum zusammengestellten kommentierten Auswahl-Bibliographie (S. 213–233 des o. g. Buches) um eine teilweise Abschrift von schon veröffentlichten Buchbesprechungen handelt; eine Abschrift, die nicht als solche kenntlich gemacht wird. Dadurch entsteht der Eindruck, als seien die zu den entsprechenden Büchern niedergeschriebenen Erkenntnisse und Gedanken eine Eigenleistung; was tatsächlich nicht der Fall ist. Alle abgeschrieben Buchbesprechungen sind der Zeitschrift „Sexualpädagogik“ entnommen. Im einzelnen sind das die zu den Büchern:

- Bruno Hamann, Sexualerziehung in der Schule von heute (S. 228), in Sexualpädagogik 2/77.
- Philipp Eggers / Franz J. Steinbacher (Hrsg.), Sexualpädagogik (S. 220), in Sexualpädagogik 2/77.
- Tobias Brocher / Ludwig von Friedeburg (Hrsg.), Lexikon der Sexualerziehung für Eltern, Lehrer, Schüler (S. 218), in Sexualpädagogik 2/78.
- Ulrike Kutzleb, u. a., Zeit für Zärtlichkeit (S. 231), in Sexualpädagogik 2/78.
- Udo Herbst / Ignatz Kerscher, Bibliographie zur Sexualpädagogik (S. 214), meine eigene Rezension in der Rubrik „Leserbriefe“, in Sexualpädagogik 1/79.

Blaum verhält sich unkollegial, indem er Erkenntnisse und Gedanken für sich reklamiert, die es aber gar nicht sind. Er gibt als sein Produkt aus, was anderer Leistung ist, und damit respektiert er deren Leistung nicht. Das nenne ich auch „klauen“. Welches wissenschaftliche und kollegiale Selbstverständnis herrscht hier vor?

Wilfried Keukens

Irrtum

In Heft 2/81 war auf Seite 30 zu lesen, das Buch „Frauenalltag und Kinderwunsch“ sei von dem Autor Bolte geschrieben worden. Autoren sind aber A. Urdze und M. S. Rerrich. Die Redaktion bedauert diesen Irrtum.

Für Eltern neu

Zur Rezension von „Die natürliche Geburt und die ersten zwei Jahre“ in Ausgabe 2/81 schreibt die Verfasserin an die Rezensentin:

Sehr geehrte Frau Baumann, erfreulich, daß Sie eine anthroposophische Grundeinstellung akzeptieren können, obwohl Sie unserer Meinung nach dieser Arbeit zu schnell Ihren subjektiven Stempel aufgesetzt haben.

Ist F. Leboyer Anthroposoph? Ist M. Odent Anthroposoph? Sind die Ärzte der Dachauer Klinik Anthroposophen? Konnte S. Hahnemann, Begründer der Homöopathie, Anthroposoph sein? Nein! Kennen Sie nicht das Buch von Leboyer „Der sanfte Weg ins Leben“? Wie bejammernswert für unsere heutige Zeit, daß das Erspüren eines Wesens von Körper, Geist und Seele nur den Anthroposophen zugesprochen wird. Die rasche Expansion der Waldorfschulen spricht eine Sprache für sich und immer mehr Nicht-Anthroposophen bemühen sich, ihre Kinder dort unterzubringen!

Daß Sie die Artikel teils als nichts Neues empfinden, glauben wir gern einer Person, die sich vornehmlich mit diesem Thema befaßt. Das Heft wird im Zeitschriftenhandel vertrieben und ist somit einer anderen Leserschaft zugänglich. Schließlich hat eine breite Schicht der Bevölkerung ein Recht auf Information und nicht nur entsprechende intellektuelle Kreise.

Als unser Sohn 1978 geboren wurde, führten nur wenige Kliniken die sanfte Geburt nach Leboyer durch und die Gynäkologen in ihrer Praxis hatten weder von Leboyer gehört, noch wußten sie z. B. um den Sinn und Zweck der Kässchmiere, die üblicherweise sofort nach der Geburt abgewaschen wird.

Und noch etwas:

Haben Sie Homöopathie jemals an Ihrem Säugling/Kleinkind erprobt? Dann müßten Sie um ihre Heilkraft wissen, denn den sogenannten Placebo-Effekt kann ein Kleinkind noch nicht aufweisen.

Falls Sie es auch noch in Ordnung finden, Säuglingen und Kleinkindern nur konservierte Industrienahrung zu reichen (denken Sie an den zu hohen Östrogengehalt im Kalbfleisch der Babynahrung), denn empfehlen wir Ihnen das Kapitel über vollwertige Ernährung, das leider – zum Schaden der Kinder – den meisten Eltern etwas Neues ist.

Gisela Mihailescu

BERICHT ZUR LAGE DER NATION



Sexualberatung anno dazumal

Die weiblichen Organe haben durch Entbindungen viel zu leiden, und verlieren dadurch ihre Festigkeit und Jugendlichkeit. Wenn wir allen Theilen unseres Körpers eine sorgfältige Aufmerksamkeit schenken, warum diesen nicht, welche die Natur zum geheimnisvollen Tempel der Liebe geschaffen, durch welche wir auch auf dieser Welt in unserm Nachkommen fortleben? -

Welche vernünftige Frau wünschte sich nicht die Jugendlichkeit dieser Theile zu erhalten - oft hängt das häusliche und eheliche Glück davon ab. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß Männer, welche sich, wie man zu sagen pflegt, die tollen Hörner abgelaufen haben und dann zur Ehe schreiten, à tout prix eine Jungfrau heiraten wollen, während unverdorbenen Männern das gar nicht einfällt, sondern sie in jeder Braut auch eine Jungfrau voraussetzen. - Wer wüßte es aber nicht, daß ein Mädchen im Vertrauen auf den Geliebten, seinen Schwüren glaubend, bitter ihr Vertrauen beweinen muß, weil sie sich ver-

(Tinctur, die weiblichen Organe zu befestigen, zu erhalten und ihnen das Ansehen der Jungfräulichkeit zu geben.)

lassen und verrathen sieht. - Und sollte ein solches Mädchen deshalb zur Ehelosigkeit verdammt sein, sollte es einem Bösewichte oder einem leichtsinnigen Menschen erlaubt sein, ein langes Dasein zu vergiften, wegen dem liebenden Vertrauen einiger kurzen Augenblicke? - Was wir nicht wissen, macht uns keine Sorgen! - Die folgende Tinctur soll ein so unglückliches Mädchen beruhigen, daß sie einen Mann noch glücklich machen kann, ohne auf so viel Großmuth rechnen zu dürfen, daß eine eingestandene Schwäche nicht nur vergeben, sondern auch vergessen werde. Nehme ¼ Pfund aleppische Galläpfel, zerstoße sie grob, gieße 1 Pfund destillirtes

Wasser oder Flußwasser dazu, setze aufs Feuer und lasse bis zur Hälfte einkochen; dann filtrire man und setze zu 1½ Loth rectificirten Weingeist und 2 Loth Zitronenalkoholat.

Von dieser Tinctur. nehme man ein Theil und mische ihn mit sechs bis acht Theilen Wasser; mit dieser wässerigen Mischung wasche man die Geschlechtstheile mit einem Schwamme täglich; die Wirkung ist eine sanft zusammenziehende, dabei aber sehr nachhaltig. Das Mittel wirkt in jüngeren und schon weiter vorgeschrittenen Jahren. Damen, welche an weißem Flusse, an Schleimabgang, an Erschlaffung der Gebärmutter leiden, werden dieselbe Mischung mittels einer kleinen Spritze einspritzen und davon die sicherste Wirkung gegen diese Leiden haben.

Aus: Kosmetikum oder erfahrene Rathgeber über die Geheimnisse der körperlichen Schönheit. Hartlebens Verlags-Expedition, Leipzig 1861.

Aufgestöbert von Siegfried Schröder

In Heft 5/81 lesen Sie u. a.: Adoption in der DDR · Gesundheitstag Hamburg 1981 · Homosexualität in Schulbüchern · Interview mit Mitarbeitern des Deutschen Jugendinstituts · Mann und Familienplanung · Frauengruppen nach Schwangerschaftsabbrüchen

Brigitte Beldermann / Gerd J. Holtzmeyer

Adoption

Vorbemerkungen

Diese Handreichung erscheint gleichzeitig mit dem Heft 4/1981 der Zeitschrift „Sexualpädagogik und Familienplanung“. Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist *Adoption*. Die Beiträge bieten wertvolle Hintergrundinformationen. Die Einbeziehung der Texte in der Zeitschrift macht es möglich, das Thema auch in der Sekundarstufe II zu behandeln.

Warum das Thema für Schüler der Sekundarstufe I von Interesse sein kann:

- In manchen Klassen finden sich Adoptivkinder, oft schon durch ihre Hautfarbe von anderen zu unterscheiden, oder Pflegekinder, die durch den Namen die Herkunft aus einer anderen Familie verraten. Hier gilt es, Verständnis für die Situation dieser Kinder, ihr Schicksal, ihre Probleme zu wecken.
- Das Interesse der Schüler an Kindern in Heimen bei uns und in der Dritten Welt ist leicht zu gewinnen, da sie sich in dieser Altersstufe sozial emotional besonders stark engagieren möchten.
- Nahezu alle Jugendlichen haben Zukunftsvorstellungen, in denen Platz für ein oder mehrere eigene Kinder eingeräumt ist. Die meisten Jugendlichen wollen später Eltern sein. Manchmal wird sich dieser Wunsch nur mit Hilfe angenommener Kinder realisieren lassen.
- Mit zunehmendem Alter ist den Jugendlichen die Alternative, Schwangerschaftsabbruch oder Freigabe des Kindes zur Adoption im Konfliktfall einer ungewollten Schwangerschaft, ein existentiell verständliches Problem.

Die eine oder andere Ausgangslage wird der Lehrer bei seinen Schülern vorfinden und er kann hier das Thema



„Adoption“ im Unterricht Gesellschaftslehre/Sozialkunde oder auch im Fach Deutsch anscheiden. Sinnvoll ließe es sich auch in eine größere Unterrichtseinheit: *Kinderwunsch - Kinder kriegen - Kinder haben* im Fach Biologie oder in eine Unterrichtseinheit zur Lage der Kinder in der Bundesrepublik und in der Welt als wichtiger Teilaspekt einbetten.

Hinweise zum Unterrichtsverlauf

Möglichkeiten des Einstiegs:

- Die Schüler malen ein Bild von der eigenen Zukunft (eventuell auch als Collage mit Bildausschnitten und Text aus Illustrierten) oder schreiben einen Aufsatz, wie sie im Jahr . . . leben werden. Dem Wunsch nach Kindern wird dann genauer nachgegangen, eventuell mit einer Befragung der gesamten Jahrgangsstufe an der Schule, wobei auch nach der Bereitschaft zu einer möglichen Adoption gefragt wird, falls der Wunsch nach leiblichen Kindern nicht erfüllbar sein sollte oder als eine geplante Alternative zu eigenen Kindern.
- Schüler lesen Zeitschriftenartikel zum Thema, wobei je nach Gewichtung oder Interessenlage der Schüler

mehr der Aspekt „Kind sucht Eltern“, „Eltern wünschen Kind“ oder „Frau gibt Kind zur Adoption frei“ im Mittelpunkt stehen könnte. Lesenswerte Texte findet man in der Zeitschrift ELTERN.

Zu „Kind sucht Eltern“: Heft 9/1981, S. 7.

Adoption, das Glück Liebe zu finden und Liebe zu schenken.

Zu „Eltern wünschen Kind“: Heft 3/1977, S. 58.

Der lange, lange Weg nach Hause.

Heft 9/1978, S. 113. Tagebuch einer Adoption.

Heft 10/1980, S. 207.

Unsere Kinder: Zwei Indios aus Peru.

Zu „Frau gibt Kind frei“: Heft 9/1980, S. 129.

... Deshalb habe ich mein Kind für immer weggegeben.

- Einstieg über Textauszug zur Situation eines Heimkindes, z. B. Peter Härtling „Das war der Hirbel“, Weinheim 1980.
- Einstieg über Text und Dias: Carlos und die Wellblechkinder, Straßenkinder in Kolumbien. Bestell-Nr. 1310 (gegen eine Spendenerwartung von DM 15,- Terre des Hommes Deutschland e. V., Postfach 4126, 4500 Osnabrück).
- Einstieg über Artikel aus der Lokalpresse, z. B. über Patenschaft zu einem Kinderdorf.
- Lehrer lädt Adoptiveltern in die Klasse ein. Sie berichten und stellen sich den Fragen der Schüler.

Aktivitäten der Schüler

Neben der Information über die Rechtslage und die gesetzlichen Voraussetzungen und Hintergründe, die vom Lehrer gegeben werden sollten, könnten weitere Aktivitäten der Schüler stehen:

- Rollenspiel: Ein Junge und ein Mädchen treten als Eltern vor einem Mitschüler auf, der das Jugendamt vertritt. Der „Jugendamt-Vertreter“ könnte anhand des Fragebogens (siehe Anhang), der in Anlehnung an bei Jugendämtern üblichen Fragebögen zusammengestellt wurde, die Eltern befragen.
- Erkundungen bei örtlichen Vermittlungsstellen: Die Schüler könnten auch eine örtliche Vermittlungsstelle – falls vorhanden – aufsuchen, Broschüren und Fragebogen beschaffen und die Zahl der gemeldeten adoptionswilligen Eltern erfragen.

Exkurs: Zur Adoption ausländischer Kinder

Die Einwände gegen Adoptionen ausländischer Kinder müssen besonders ernst genommen werden. Die Argumentation des Adoptionsreferates von Terre des Hommes,

das seit 1967 Kinder aus der Dritten Welt in die Bundesrepublik vermittelt und in der Adoption die „unmittelbare Form der Einzelfallhilfe“ sieht, sieht so aus:

„Was wird eigentlich aus all diesen Kindern, wenn sie älter und erwachsen werden? Werden sie sich auch langfristig integrieren können? Werden sie hier ihre Identität finden? Werden sie einen sinnvollen Beruf und Partner finden? Werden sie – mit einem banalen Wort – glücklich werden, oder wird ihnen die immer noch vorhandene rassische Diskriminierung zu schaffen machen? Mit anderen Worten:

Wird sich die Adoption dieser – inzwischen über 1500 – Kinder langfristig wirklich als bestmögliche Hilfe erweisen?

Nun gibt es einige Kritiker der Adoptionsarbeit, die die Antwort grundsätzlich schon jetzt parat haben (und deswegen die Adoption lieber aus unserem Programm gestrichen sähen): ‚Nein!‘ Dieses Nein basiert meistens auf zwei Annahmen:

1. dem immer noch nicht totzukriegenden Scheinargument der kulturellen Entwurzelung und
2. der – allerdings sehr ernstzunehmenden – Feststellung des weiterhin fröhliche Urzustände feiernden Rassismus in Deutschland: Die Kinder würden spä-

- Einladung von Adoptiveltern: Falls nicht schon beim Einstieg in das Thema Eltern eingeladen wurden, könnten nun Adoptiveltern interviewt werden oder adoptionswillige Paare, die sich in manchen Orten zu Gesprächskreisen (z. B. Volkshochschule) zusammenfinden.
- Diskussion der Ergebnisse: Argumente, die gegen Adoption sprechen und von seiten der Schüler eingebracht werden, sollten diskutiert werden. Vorurteile gegen Adoptionen sind oft sehr fest verwurzelt und können nur schwer rational aufgearbeitet, geschweige denn bewältigt werden. Dabei spielen auch Kinderängste eine große Rolle („Ihr habt mich nicht lieb, ich bin gar nicht euer Kind“). In der Diskussion sollte deutlich werden: Vater und Mutter wird man nicht dadurch, daß man ein Kind zeugt und auf die Welt bringt, sondern nur durch das Annehmen des Kindes. So verstanden ist Elternschaft nicht ein biologisches Faktum, sondern ein bewußtes kontinuierliches Ja-Sagen zu einem abhängigen jungen Menschen.

Hinweis zum Fragebogen-Muster auf Seite 4:

Es handelt sich nicht um einen wirklichen Fragebogen, sondern um ein Modell, das auf mehreren unterschiedlichen Fragebogen beruht. Es gibt keine einheitlichen Befragungen. Der Fragebogen kann kopiert werden als Diskussionsgrundlage für die Klasse.

ter in unserer Gesellschaft so diskriminiert werden, daß man sie lieber gleich im Ursprungsland lassen sollte.

So wichtig diese letzte Meinung erscheint, zeigt sich doch bei näherem Hinsehen, daß sie in bezug auf unsere Adoptionsarbeit nicht nur spekulativ ist, sondern ebenso kurzschlüssig wie die einseitige Fixierung auf den ‚output‘ von Kindervermittlungen. Mit jener Fixierung hat diese Sichtweise nämlich eines gemeinsam: Sie mißachtet (oder unterbewertet) die entscheidend wichtige Frage nach der familiären Integration von Adoptivkindern.

Zwar können die eben gestellten langfristigen Fragen, ob die von uns vermittelten Kinder wirklich beste Lebenschancen erhalten haben, endgültig frühestens in einigen Jahrzehnten beantwortet werden, aber soviel läßt sich gegenüber allen vorschnellen skeptischen (wie auch positivistischen) Prognosen sicher sagen: Ob die Integration andersfarbiger Kinder auch durch das Erwachsenenalter hindurchträgt, ob sie in Partnerschaft, Beruf etc. ihr individuelles Lebensglück finden werden, das hängt erst in zweiter Linie ab von den Bedingungen des weiteren sozialen Umfeldes in unserer Gesellschaft. Zuerst und grundlegend hängt diese Frage ab von den Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung im engsten Umfeld von Mutter, Vater, Geschwistern der Kinder. Identität, Selbstsicherheit und Selbständigkeit sowie die Fähigkeit, in menschlichen Beziehungen Glück und Leid angemessen erleben zu können, kurz: die gesunde Sozialentwicklung von Kin-

den ist fast ausschließlich das Ergebnis frühkindlicher Beziehungen zu konstanten Bezugspersonen in den ersten Lebensjahren, allen voran der Mutter. Hier und nirgendwo sonst findet die Verteilung der grundlegen-

den Lebenschancen statt – dies ist ein wissenschaftlich längst erwiesenes Faktum.“

Aus: *Terre des hommes*, Heft Nr. 3/1979, S. 28/29.

Information

Früher (bis 1977) ging das Adoptionsrecht davon aus, kinderlosen Eltern ihren „Wunsch“ nach einem Kind zu erfüllen. Es gab Wartelisten. Das neue Gesetz sieht vor, daß das Interesse des Kindes im Vordergrund steht. Zwar gibt es auch Wartelisten, die Jugendämter suchen auf der Warteliste nach den geeigneten Eltern und gehen nicht der Reihe nach vor. Die leibliche Mutter darf ihr Kind frühestens acht Wochen nach der Geburt (vor einem Notar) freigeben. Sie hat also einen Entscheidungszeitraum. Das gilt auch, wenn ein Säugling bereits adoptionswilligen Eltern in Pflege gegeben wurde. Dies ist ein Beispiel dafür, wie das Interesse des Kindes im Vordergrund steht (die eigene Mutter ist grundsätzlich die beste Umgebung), auch wenn es bitter

für Adoptiveltern ist, wenn sie nach wenigen Wochen das Kind wieder abgeben müssen.

Ebenfalls im Interesse des Kindes wurde neu festgelegt, daß es keinesfalls nur kinderlose Paare sein müssen, die ein Kind adoptieren können. Man geht davon aus, daß Geschwister von Vorteil sein können.

Adoptivkinder werden nach dem neuen Gesetz leiblichen Kindern gleichgestellt, es gibt keine Verbindung mehr zur leiblichen Familie. Den ursprünglichen Namen erfährt ein Kind frühestens, wenn es heiraten will (damit es nicht aus Versehen seinen Bruder oder seine Schwester heiratet). Säuglinge werden in der Regel sofort vermittelt, für ältere Kinder finden die Jugendämter nicht immer Adoptiveltern. Darum gibt es in Waisenhäusern keine Säuglinge, sondern nur ältere Kinder.

Literaturhinweise

Die folgende kleine Auswahl enthält nur Buchveröffentlichungen in deutscher Sprache aus den letzten Jahren. Die aufgeführten Titel sollten im allgemeinen in Buchhandlungen und Bibliotheken erreichbar sein. Bei der Zuordnung zu den einzelnen Rubriken wurde der Schwerpunkt der Veröffentlichung berücksichtigt; jeder Titel wird nur einmal aufgeführt.

I Einführung

leicht verständlich und besonders für Adoptionswillige zur kritischen Lektüre geeignet.

Lo von Gienanth, *Adoption*. Im Anhang die rechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland, im Fürstentum Liechtenstein, in Österreich und in der Schweiz. Zürich: Benziger 1974, 192 Seiten.

Uwe Gerber (Hrsg.), *Ja – zum angenommenen Kind*. Orientierungshilfen für Adoptiv- und Pflegeeltern. Stuttgart: Quell 1979. 184 Seiten.

Michael Jacob, Gottfried Lutz (Hrsg.), *Wir haben ein Kind angenommen*. Eltern berichten. (Mit einem Kommentar der Psychologin Dr. Irina Prekop). Stuttgart: Quell 1977. 158 Seiten.

Hans Dieter Schink, *Kleine Schule für Adoptiv- und Pflegeeltern*. München: Reinhardt 1979. 178 Seiten.

Wilfried von Selzam, *Wie adoptiert man ein Kind?* München: Goldmann 1977. 108 Seiten.

Susan Lapsley, *Ich bin ein Adoptivkind*. Illustriert von Michael Charlton. Reinbek: Carlson 1976. (Reinbeker Kinderbücher) 28 Seiten ((für kleine Kinder)).

II Die Rechtslage für Berater, Pädagogen, Eltern

Ingrid Baer, Helga Gross, *Adoption und Adoptionsvermittlung*. Neuregelungen ab 1. 1. 1977. Frankfurt am Main: Deutscher Verein, 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage 1981 (Kleinere Schriften, Heft 59). 242 Seiten.

Klaus Roth-Stielow, *Adoptionsgesetz, Adoptionsvermittlungsgesetz: Kommentar*. Stuttgart: Kohlhammer 1976. 244 Seiten.

Hans-Henning Arnold, *Art und Umfang der elterlichen Rechte in der Deutschen Demokratischen Republik*. Zugleich ein Beitrag zur Reform des Rechts der elterlichen Sorge und der Adoption in der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos 1975. 154 Seiten.

III Adoption von Ausländern

Margot Weyer, *Die Adoption fremdländischer Kinder*. Erfahrungen und Orientierungshilfen. Stuttgart: Quell 1979. 160 Seiten.

Norbert König, *Die Annahme eines Kindes im Ausland*. Zur Anerkennung und Wirkung ausländischer Adoptionsentscheidungen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin:

Duncker & Humblot 1979 (Schriften zum Internationalen Recht, Band 17). 110 Seiten.

IV Pflege und Adoption von „Problemkindern“

Christa Dericum, *Fritz und Flori*. Tagebuch einer Adoption. München: List 1976. 160 Seiten.

Annemarie Dührssen, *Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung*. Eine vergleichbare Untersuchung an 150 Kindern in Elternhaus, Heim und Pflegefamilie. 6. Auflage. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie 1977 (Beiheft zur Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Nr. 1). 161 Seiten.

Dorothy Gauchat, *Geliebte Sorgenkinder*. Eine ungewöhnliche Familie. Freiburg: Herder 1977. 192 Seiten.

Gaby Terlan, *Zwölf Monate sind mehr als ein Jahr*. Natalie wird adoptiert. Wuppertal: Oncken 1978. 136 Seiten.

Jutta Westphal, *Und keiner wollte ihn haben*. Geschichte einer Adoption. München: Droemer 1978 (Knaur Taschenbuch Nr. 564). 160 Seiten.

V Adoption und Adoptionsvermittlung

unter sozial- und familienpolitischen Aspekten.

Jürgen Blandow, Brigitte Frauenknecht, *Dauerpflege, Adoption und Tagesbetreuung*. Trends der sozialen und rechtlichen Entwicklung. München: Deutsches Jugendinstitut 1980.

Michael Boham, *Adoptivkinder und ihre Familien*. Göttingen: Verlag für Medizinische Psychologie 1980 (Beiheft zur Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Nr. 22). 282 Seiten.

Rainer Frank, *Grenzen der Adoption*. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur Schutzbedürftigkeit faktischer Eltern-Kind-Verhältnisse. Frankfurt am Main: Metzner 1978 (Arbeiten zur Rechtsvergleichung, Band 90). 272 Seiten.

Reinhold Junker, Aloys Leber, Ute Leitner, *Pflegekinder in der Bundesrepublik Deutschland*. Ein Forschungsbericht. Stuttgart: Kohlhammer 1978 (Schriften des Deutschen Vereins, Band 259). 366 Seiten.

Anneke Napp-Peters, *Adoption – das alleinstehende Kind und seine Familie*. Geschichte, Rechtsprobleme und Vermittlungspraxis. Neuwied: Luchterhand 1978 (Kritische Texte Sozialarbeit, Sozialpädagogik, soziale Probleme). IX, 360 Seiten.

Fragebogen

(Solche und ähnliche Fragen werden adoptionswilligen Paaren gestellt).

1. Angaben zur Person:

(Name, Beruf, monatliches Nettoeinkommen, Vermögen, Schulden, Herkunft, Zahl der vorhandenen Kinder, Hobbys und Neigungen, Wohnverhältnisse, Wohnlage, Mietbelastung).

3. Welche Schulausbildung wünschen Sie für Ihr Kind?

2. Vorstellungen über das Adoptivkind:

- Wir möchten einen Jungen adoptieren
- Wir möchten ein Mädchen adoptieren
- Das Geschlecht spielt keine Rolle

4. Wann soll das Kind über seine Herkunft informiert werden?

Wie alt soll das Kind sein? _____

5. Welche Verhaltensweisen des Kindes würden Sie auf keinen Fall dulden?

	ja	nein
Würden Sie ein Kind mit fremdländischem Aussehen aufnehmen?		
Würde es Sie beunruhigen, wenn das Kind aus folgender Herkunftsfamilie stammt:		
a) Mutter ist Prostituierte,		
b) aus einer Verbindung von Schwachbegabten,		
c) körperlich Schwerkranken,		
d) straffällig gewordener,		
e) Alkoholikern,		
f) Geisteskranken,		
g) aus einer Verbindung zwischen Vater und Tochter,		
h) aus einer Verbindung zwischen Bruder und Schwester?		

6. Erläutern Sie bitte kurz die Gründe, warum Sie sich entschlossen haben, ein Kind aufzunehmen.

Bedeutsamer für die Entwicklung des Kindes halten wir: Erbfaktoren

Umwelteinflüsse

Haben Ihre Verwandten oder Freunde zur Aufnahme des Kindes: zugeraten

abgeraten

Welche Bedenken haben Ihre Verwandten oder Freunde?

7. Kommt für Sie auch ein Pflegekind in Frage, obwohl eine Adoption Ihr Wunsch wäre?

Die **HANDREICHUNGEN ZUR SEXUALERZIEHUNG** erscheinen als Beilage der Zeitschrift »**Sexualpädagogik und Familienplanung**«. Einzelbriefe sind zum Preis von DM 1,30 (sfr. 1,60, S 10,-) zuzüglich Porto lieferbar. Doppelbriefe: DM 2,10 (sfr. 2,60, S 15,-).

Themenübersicht der bisher erschienenen „Handreichungen zur Sexualerziehung“

Die Themen der Handreichungen seit 1972

Nachbestellungen sind möglich (1,30 DM + Versandkosten pro Stück, Doppelausgaben 2,10 DM).

Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE A (1.- 4. Schuljahr)	Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE B (5.- 10. Schuljahr)	Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE C (ab 11. Schuljahr)	Jahrgang
1	Geschlechtliche Erziehung in der Grundschule - Vorbereitung eines Elternabends - Mann, Frau und Kind leben zusammen	1	Äußere Veränderungen in der Pubertät	1	Partnerwahl	1972
2		2	Pollution und Masturbation	2	Schwierigkeiten mit dem Freund - mit der Freundin	
3	Junge und Mädchen unterscheiden sich	3	Menstruation	3	Die Pille	
4	Ein Kind wird erwartet	4	Seelische Veränderungen in der Pubertät	4	Möglichkeiten zur Empfängnisregelung	
5	Ein Kind wird geboren	5	Freundschaften zwischen Jungen und Mädchen	5	Abtreibung	
6	Die ersten Lebenswochen	6	Mann und Frau vereinigen sich körperlich	6	Bewahrung oder Erfahrung	
9	Du hast einen Vater	9	Schwangerschaft	9	Homosexualität (Lesbische Liebe)	
10	Meine Freundin hat keinen Vater	10	Die Geburt eines Kindes	10	Die Wandelbarkeit sexueller Normen	
11	Warnung vor falschen Freunden	11	Die Versorgung des Neugeborenen	11	Ehe oder Kommune	
12	Körperpflege und Gesundheitslehre „Wir halten uns sauber“	12	Eltern- und Kindbeziehung bei Mensch und Tier	12	Freizeit - Party - Sex	
13	Müssen Vater und Mutter immer zusammenleben? Zeugung, Empfängnis und geplante Elternschaft	13	Ledige Mütter - uneheliche Kinder	13	Lösung aus Vater- und Mutter-Bindung	1973
14		14	Keimesentwicklung	14	Heterosexuelles Verhalten bei Jugendlichen	
15	Ich und meine Geschwister	15	Säuglingspflege	15	Neue Moral	
16	Wie erlebe und gebe ich Liebe	16	Formen des Zusammenlebens bei Mensch und Tier	16	Sexuelle Reaktionen und Fehlreaktionen	
17	Ich schäme mich, wenn ich nackt bin	17/18	Rollenverhalten und Rollenverständnis des Kindes in der Familie	17	Sexualität zwischen Tabu und Schamlosigkeit	
18	Sexuelles Verhalten von Kindern	19	Meine Eltern verstehen mich nicht	18	Sexualität als Lusterlebnis	
19	Die Geschlechtsorgane und ihre Funktion	20	Sexualität und Mode	19	Sex in Illustrierten	
20/21	Warum bin ich ein Junge, warum bin ich ein Mädchen? Wie entstehen Zwillinge?	21	Geschlechtskrankheiten	20	Sprache und Sexualität	
22	Zukunftsvorstellungen	22	Begegnungen mit Menschen ungewöhnlichen geschlechtlichen Verhaltens	21	Partnerwechsel - Promiskuität	
22		22		22	Sexualität und Recht	
23	Wir werden erwachsen	23	Sexualhygiene	23	Die gesundheitlichen Risiken der Abtreibung	1974
24	Susanne und Thomas heiraten	24/25	Sexualität als ein Grundprinzip des Lebendigen	24	Wunschkind, ja oder nein?	
25	Ich muß auf mein kleines Geschwisterchen aufpassen	26	Geschlechtliche Erziehung in der Sekundarstufe	25/26	Der Mensch im Kraftfeld der Sexualhormone	
26	In bin ein Junge - ich bin ein Mädchen	27	Zärtlichkeiten als Ausdruck der Zuneigung	27	„Petting“	
27	Ich mag, wenn du mich streichelst	28	Die natürliche und künstliche Säuglingsernährung	28	Geschlechtskrankheiten	
28	Elternmerkblatt zur Sexualerziehung	29	Für ein Leben lang	29	Über die „käufliche Liebe“ (Prostitution)	
29	Immer das Kleine	30	Natürliche und künstliche Unfruchtbarkeit	30	Aus Heinz wird Charlotte	
30	Meine Freundin Petra braucht nicht zu teilen	31	Ehelosigkeit	31	Sex vor der Ehe	
31/32	Ich habe große und kleine Freunde	32	Ein Mädchen wird vergewaltigt	32	Partnerschaft und eheliche Treue	
33	Soziale Probleme beim Erwarten eines Kindes	33/34	Von der Fortpflanzung im Tierreich	33/34	Enthaltsamkeit erwünscht?	1975
34	Sexualmalereien	35	Freikörperkultur - Hygiene - Sport	35	Abtreibung	
35	Nach dem Sport und vor dem Schwimmen duschen wir	36	Das uneheliche Kind - muß das eine Katastrophe sein?	36	Richtige Partnerwahl	
36/37	Nacktheit im Bild	37/38	Chancengleichheit und Erbgut	37	Genetische Grundlagen der Sexualität im Tier- und Pflanzenreich	
38	Mein kleiner Bruder ist ein Trotzkopf	39	Sind Frauen in der Familie gleichberechtigt?	38/39	Emanzipation der Frau	
39	Vera hat keine Eltern	40/41	Aktbilder im Klassenzimmer	40/41	Sexualität in verschiedenen Kulturen	
40	Meine ältere Schwester verstehe ich nicht mehr	42	Sexualität und Sprache	42/43	Sexualität und Eugenik	
41	Beschneidung					
42	Kinder - ein Geschenk Gottes?					
43/44	Vom Jungen zum Mann - vom Mädchen zur Frau	43/44	Empfängnisverhütung	44	Wer ist Schuld an der Tabuierung? (1)	1976
45	Robert hat viele Verwandte	45/46	Sexuelle Witze und Zoten	45/46	Michael ist schwul, Monika geht auf den „Strich“	
46	Partnerschaftliches Verhalten	47	Die Verlobung	47/48	Triebtäter	
47	Mann oder Frau - von den Eigenschaften der Geschlechter	48	Ist denn Liebe Liebe?	49/50	Wer ist Schuld an der Tabuierung? (2)	
48	Situation des Heimkindes	49	Bevölkerungsexplosion			
49/50	Liebe	50	Stiefmutter - Stiefvater			
51	Menschen leben miteinander/beieinander	51	Vorehelicher Geschlechtsverkehr	51	Chromosomenänderungen als Quellen sexueller Fehlentwicklungen	
52	Die geschlechtliche Vereinigung von Mann und Frau	52	Die Ehescheidung	52	Die Ehescheidung - das neue Ehe- und Familienrecht	
53	Sexualität und Kommunikation	53	Wie ist denn das beim Frauenarzt?	53	Wer ist Schuld an der Tabuierung?	1977
54	Familie	54	Familie	54	Familie	
55	Die Geschlechtsrollen	55	Menstruation	55	Die Geschlechtsrollen	
56	Menstruation	56	Hochzeit	56	Ein Mensch verliert seinen Partner	
57	Die Geburt	57	Masturbation	57	Die menschlichen Sexuallsignale im Lichte der Evolution	1978
58	Arbeit mit einem Beckenprofil-Modell	58	Arbeit mit einem Beckenprofil-Modell	58	Gefahren durch Übersexualisierung	
59	„Kinderfreunde“ - eine Gefahr?	59	Jugendliche suchen Kontakte	59/61	Normenprobleme der Sexualerziehung (Teil I)	
60	Familie - Gefängnis der Liebe? (Für alle 3 Schulstufen)					

Themenübersicht der bisher erschienenen „Handreichungen zur Sexualerziehung“

Die Themen der Handreichungen seit 1972
Nachbestellungen sind möglich (1,30 DM + Versandkosten pro Stück, Doppelausgaben 2,10 DM).

Fortsetzung

Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE A (1.-4. Schuljahr)	Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE B (5.-10. Schuljahr)	Lfd. Nr.	Handreichungen zur Sexualerziehung AUSGABE C (ab 11. Schuljahr)	Jahr- gang	
61	Zärtlichkeit und Vertrauen	61	Comics-Chance und Gefahr	62/63	Normenprobleme der Sexualerziehung (Teil II)	1979	
62	Einsatz von Postern	62	Einsatz von Postern	64			Das Stillen
63	Gruppenarbeit im Bereich der Sexualerziehung	63	Sich verstehen in der Pubertät				
64	Ich sag dir was, das du nicht hörst	64	Ich sag dir was, das du nicht hörst				
65	Wir halten uns sauber	65	„Hilfe, ich bin eifersüchtig“	65/66	Familienplanung und Empfängnisverhütung	1980	
66	Familienplanung und Empfängnisverhütung	66	Familienplanung und Empfängnisverhütung	67			Zärtlichkeit
67	Am Anfang steht die Zärtlichkeit	67	Zärtlichkeit	68			Homosexualität
68	Gesellschaftliche Dimensionen der Sexualität	68	Homosexualität				
69	Gleichberechtigung	69	... mit behindertem Partner	69	... mit behindertem Partner	1981	
70		70	Adoption	70			



Mit diesem Buch werden die „Geheimnisse“ des modernen Kreißsaales gelüftet. H. H. Bräutigam und Denise de Boer schildern in leicht verständlicher Sprache die fortschrittlichen Methoden der Geburtshilfe.

Ein Buch, das sich für den Unterricht in der Sekundarstufe eignet, wenn das Thema „Geburt“ ansteht.

36 Seiten, DIN A 4 quer, broschiert, DM 6,20.



Autoren: Denise de Boer
Heinz Schneider
Karl-Heinz Walter

Fragen und Antworten zu Sexualproblemen.

Ein Buch für Eltern, für Lehrer und Jugendliche.

48 Seiten, Format 21,5 x 28 cm,
21 Farbbilder, broschiert, DM 12,40.



Junge Mädchen schämen sich, zum Frauenarzt zu gehen – warum?

Junge Frauen gehen oft zum Frauenarzt, wenn es zu spät ist – warum?

Mütter klären ihre Töchter nicht über die Untersuchungen beim Frauenarzt auf – warum?

Diesen Fragen geht das Buch nach. Es befreit von Hemmungen und Ängsten, die um das Geschehen beim Frauenarzt kursieren und gibt klare Antwort; in Wort und Bild.

36 Seiten, DIN A 4 quer, broschiert, DM 6,20.



Braunschweiger Verlagsanstalt

Theodor-Heuss-Str. 3 · 3300 Braunschweig · Tel. 05 31 / 8 10 66